

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

134. Sitzung

Dienstag, den 17. März 1953

Geschäftliche Mitteilungen	955, 984, 985, 1007
Antrag des Abg. Haußleiter auf dringliche Behandlung des Antrags betr. Beitritt der Bundesrepublik zur Europäischen Vertei- digungsgemeinschaft (Beilage 2778)	
Haußleiter (fraktionslos) (z. Geschäfts- ordnung)	957
Stock (SPD)	957
Dr. Hoegner, stellv. Ministerpräsident	957
Überweisung an den Ältestenrat	958
Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung	
1. Frostaufbrüche auf den Landstraßen	
von Haniel-Niethammer (CSU)	958
Dr. Hoegner, Staatsminister	958
2. Verhütung bzw. strengere Bestrafung von Kindermißhandlungen	
Stock (SPD)	958
Dr. Hoegner, Staatsminister	959
3. Angebliche abfällige Äußerung des In- nenministers über die Industrie- und Handelskammern	
Lanzinger (BP)	959
Dr. Hoegner, Staatsminister	959
4. Notlage der Krankenhäuser und Uni- versitätskliniken	
Dr. Soenning (CSU)	959
Dr. Hoegner, Staatsminister	959
Dr. Schwalber, Staatsminister	960
5. Durchführung des Sanierungsprogramms an der Sowjetzonen-grenze	
Förster (SPD)	960, 961
Dr. Seidel, Staatsminister	961

6. Durchführung von Räumungsurteilen	
Dr. Schier (BHE)	961
Weinkamm, Staatsminister	961
7. Vergütung für Lehramtsanwärter an Volks- und landwirtschaftlichen Berufs- schulen und im handarbeitlichen Unter- richt bei Beschäftigungsaufträgen	
von und zu Franckenstein (CSU)	961
Zietsch, Staatsminister	961
8. Ausleihen von Bildern aus den staat- lichen Sammlungen an amerikanische Museen	
von Rudolph (SPD)	962
Dr. Schwalber, Staatsminister	962
9. Bestimmungen zur Förderung des sozia- len Wohnungs- und Kleinsiedlungsbaues in Bayern	
Lang (BP)	962
Dr. Hoegner, Staatsminister	962
10. Unfallfürsorge für die unter das Gesetz zur Durchführung des Art. 131 GG fal- lenden Personen	
Schreiner (BHE)	963
Zietsch, Staatsminister	963
11. Nachfolge des Generaldirektors der bayerischen Museen Dr. Hanfstaengl	
Bezold (FDP)	963, 964
Dr. Schwalber, Staatsminister	963, 964
12. Schwierigkeiten der Vollbauernsiedler im Landkreis Uffenheim	
Falk (FDP)	965
Dr. Schlögl, Staatsminister	965
Aussprache über die Haushaltsrede des Staatsministers der Finanzen	
Dr. Weiß (BP)	965
Dr. Haas (FDP)	976
(Die Sitzung wird unterbrochen)	
Haußleiter (fraktionslos)	985
Dr. Lacherbauer (CSU)	987
Haas (SPD)	990
Dr. Schier (BHE)	998
Die Aussprache wird vertagt	1007
Nächste Sitzung	1007

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sit-
zung um 9 Uhr.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die
134. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Der Schriftführer verliest das Verzeichnis der für
die heutige Sitzung entschuldigenden oder beurlaub-
ten Mitglieder des Hohen Hauses.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2
des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschul-
digt oder beurlaubt die Abgeordneten Dr. Anker-
müller, Bachmann Georg, Behringer, Dr. Bungartz,
Demeter, Demmelmeier, Eberhard, Dr. Eckhardt,
Geiger, Dr. Huber, Kraus, Dr. Müller, Strohmayer,
Wimmer.

(Präsident Dr. Hundhammer)

I. Ordnung. — Dieser Antrag wird zweckmäßigerweise zunächst dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zugeteilt. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Der Präsident des **Senats** teilt mit, daß gegen folgende vom Landtag beschlossene Gesetze keine Erinnerungen erhoben werden:

1. Drittes Gesetz über Zins- und Tilgungszuschüsse des bayerischen Staates;
2. Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts.

Bevor ich den ersten Punkt der Tagesordnung, Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung, aufrufe, erteile ich dem Herrn Abgeordneten **Haußleiter**, der sich zur Geschäftsordnung gemeldet hat, das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich muß leider einen Punkt zur Geschäftsordnung zur Sprache bringen, bevor wir in die Beratung eintreten.

Im Juni vorigen Jahres haben wir einen Antrag gestellt auf **Stellungnahme der Staatsregierung** zur Frage des **Generalvertrages** und des **Europavertrages** im Bundesrat. Dieser Antrag ist bis heute noch nicht zur Beratung gekommen. Der Herr Ministerpräsident hat im Bundesratsausschuß als Termin für die Beratung den September vorigen Jahres angegeben. Ich muß nun das Hohe Haus bitten, diesen Punkt zu erörtern, bevor die Entscheidung im Bundesratsausschuß gefallen ist. Sonst entsteht nämlich der unglückliche Eindruck, als würde hier ein Antrag bewußt einfach deshalb nicht behandelt, weil er der Regierung offenbar unangenehm ist.

Ich habe die Frage schon einmal im Hohen Hause zur Debatte gestellt. Die Termine sehen folgendermaßen aus: Die Beratung im Bundestag über die beiden Verträge ist auf den 19. und 20. März festgesetzt. Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat erklärt, die Abstimmung im Bundesratsausschuß sei etwa 14 Tage später. Ich halte es für absolut notwendig, daß die Anträge vorher hier beraten werden. Da ja auch Fraktionen dieses Hohen Hauses Erklärungen, zum Teil sogar gegen ihren Bundesvorstand, in dieser Frage abgegeben haben, ist es um so notwendiger, die Regierung durch einen konkreten Antrag zu veranlassen, ihre Stellungnahme im Bundesrat vor dem bayerischen Parlament zu präzisieren. Das bayerische Volk erwartet, daß die Regierung ihren Entschluß auch vor dem Parlament begründet. Deshalb haben wir den Antrag gestellt. Ich muß darum bitten, vor der Abstimmung im Bundesrat unsere Anträge im Plenum zur Debatte zu bringen, weil sonst die Anträge einfach nicht behandelt worden sind, und das ist meiner Ansicht nach auch nach der Geschäftsordnung unmöglich.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Das Landtagsplenum behandelt Anträge und nimmt zu ihnen in der Regel nur Stellung, wenn sie der zuständige Ausschuß vorberaten hat. Die Festsetzung des Termins für die Beratung im

Ausschuß ist Sache des Ausschußvorsitzenden, eventuell Angelegenheit einer Vereinbarung im Ältestenrat. Ich schlage vor, daß sich mit dem eben gestellten Antrag auf dringliche Behandlung der Ältestenrat befaßt.

Zum Wort meldet sich der Herr Abgeordnete **Stock**; ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Da der Herr Präsident den Ausschußvorsitzenden zitiert hat, muß sich dieser auch verteidigen. Ich habe als Vorsitzender des Ausschusses schon zweimal den Herrn Ministerpräsidenten gebeten, sich bereitzufinden, dem Ausschuß eine Erklärung über die EVG-Verträge und auch über den Sonnemann-Plan im Hinblick auf die Stellungnahme im Ausschuß für Bundestagsangelegenheiten abzugeben. Ich habe es ihm überlassen, den Termin zu bestimmen, weil ich ja nicht über die Zeit des Herrn Ministerpräsidenten verfügen kann. Nachdem ich bis heute noch keine Antwort erhalten habe, liegt es, Herr Präsident, nicht am Vorsitzenden des Ausschusses.

Präsident Dr. Hundhammer: Für die Staatsregierung nimmt das Wort der Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Herr Staatsminister **Dr. Hoegner**.

Dr. Hoegner, stellvertretender Ministerpräsident: Meine Damen und Herren! Die Stellungnahme Bayerns in Bonn erfolgt nach Beschlußfassung durch den bayerischen Ministerrat. Der Ministerrat hat zu den EVG-Verträgen noch nicht Stellung genommen. Er wird das tun, sobald die Entscheidung im Bundestag gefallen ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage vor, dem Rechnung zu tragen und von einer Beratung jetzt im Plenum Abstand zu nehmen.

Der Herr Abgeordnete **Haußleiter** meldet sich nochmals zum Wort. Ich erteile ihm das Wort zur Geschäftsordnung.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Unsere Anträge beziehen sich darauf, daß der Landtag der bayerischen Staatsregierung eine bestimmte Richtung für ihre Entscheidung nahelegen soll. Ich kann also geschäftsmäßig das Argument des Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten nicht anerkennen. Es ist nicht so, daß die bayerische Staatsregierung sich entschließen und dann ihre Beschlüsse dem Hohen Hause mitteilen soll. Vielmehr ist es so, daß — und das ist bei 30 bis 40 Prozent unserer Anträge hier im Landtag üblich und der Fall — die bayerische Staatsregierung ersucht werden soll, eine bestimmte Haltung in dieser Frage einzunehmen. Es wäre infolgedessen sehr gut, wenn der Ministerrat nicht sagen würde: Wir beschließen und teilen dann unseren Beschluß dem Hohen Hause mit. Der Ministerrat sollte vielmehr die Meinung des Hohen Hauses erforschen und feststellen und dann seine Beschlüsse fassen. Das wäre der richtige Weg und der Ministerrat wäre dann auch in einer nachdrücklicheren Weise für seine Abstimmung autorisiert. Der Ministerrat macht

(Haußleiter [fraktionslos])

juristisch geltend, er sei in der Abstimmung im Bundesrat frei. Ich bin aber überzeugt, daß in einer so wesentlichen Abstimmung, die auch für das Land Bayern ihre besondere Bedeutung hat, der Ministerrat und die Regierung sich nichts vergeben, wenn sie das Problem vor ihrer Entscheidung ihrem Parlament vorlegen oder entsprechende Anträge des Parlaments bereits vor ihrer Entscheidung diskutieren lassen. Da die Zeitspanne zwischen der Abstimmung im Bundestag und der im Bundesrat sehr knapp ist und nur 14 Tage beträgt, bin ich überzeugt, daß eine Behandlung der Anträge innerhalb dieses Termins stattfinden müßte, um so mehr, als der Herr Ausschußvorsitzende das Verdienst hat, ebenfalls den Herrn Ministerpräsidenten schon um eine Stellungnahme für seinen Ausschuß gebeten zu haben. Der Ausschuß hat das Thema auch schon einmal beraten und der Herr Ministerpräsident hat nach dem Protokoll gesagt: Bis wir die Einzelheiten kennen, wird es etwa September sein. Die Einzelheiten sind nun seit mindestens einigen Monaten hinreichend bekannt und auch für die Regierung erforschbar gewesen, so daß meiner Ansicht nach einer Stellungnahme des Landtags oder einer Debatte über das Problem im Landtag auch vor einer Entscheidung des Ministerrats nichts entgegensteht. Im Gegensatz zu dem, was der Herr stellvertretende Ministerpräsident gesagt hat, bin ich sogar überzeugt, daß es gut wäre, wenn diese Aussprache vor der Entscheidung des Ministerrats stattfände.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich habe meinerseits vorgeschlagen, von einer Beratung jetzt im Plenum Abstand zu nehmen und die Angelegenheit im Ältestenrat zu besprechen. Wer meinem Vorschlag beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen; das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Als erster Fragesteller ist gemeldet Herr Abgeordneter von Haniel-Niethammer. Ich erteile ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU): Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern.

Die **Frostaufbrüche** auf unseren Landstraßen, die den in Anbetracht des ständig steigenden motorisierten Verkehrs an sich schon unzureichenden Zustand unserer Straßen noch weiter verschlechtert haben, veranlassen mich zu zwei Fragen:

1. Wie ist es zu erklären, daß gerade nach dem letztvergangenen relativ milden Winter die Straßendecken aufgebrochen sind, eine Erscheinung, wie sie sonst auch nach strengen Wintern kaum zu beobachten war?

2. Wie ist es zu erklären, daß dennoch einzelne Straßenabschnitte keine oder fast keine Aufbrüche zeigen, was wohl ein Beweis dafür sein dürfte, daß es möglich ist, Straßen zu bauen, die jeder Witterung gewachsen sind?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Der Frost ist im Winter 1952/53 stellenweise einen Meter tief in den Boden eingedrungen. Bis jetzt ist der Boden noch nicht ganz frostfrei, da die Nächte noch zu kalt sind. Besonders ungünstig hat der vergangene regnerische Herbst die Auswirkungen des Frostes beeinflusst, weil der **Untergrund der Straßen stark durchnäßt** worden war. Unterstützt wurde die Wasseranreicherung des Untergrunds dadurch, daß eine Reihe von Straßen noch **keine neuzeitliche wasserundurchlässige Decke** hat oder diese infolge der knappen Geldmittel nicht der Verkehrsbelastung entsprechend unterhalten werden konnte, so daß sie wieder durchlässig geworden ist. Die ehemals nicht für die gegenwärtige Verkehrsbeanspruchung gebauten Straßen werden schneller zerstört als früher, wo Kraftfahrzeuge noch kaum vorhanden und die Verkehrslasten noch nicht so hoch waren. Es wird sich auch in den kommenden Jahren zeigen, daß immer mehr Schäden durch den Verkehr bei Frostaufgang auftreten werden, da ein großer Teil der alten Landstraßen entweder keinen oder einen zu schwachen Grundbau aufweist, der den schweren Verkehr auf dem aufgeweichten Untergrund nicht mehr tragen kann. Straßen, die von Haus aus keinen frostgefährlichen Untergrund haben, weisen keine Frostaufbrüche auf. Es ist technisch möglich, die Straßen so zu bauen, daß sie jedem Verkehr bei jeder Witterung standhalten. Das geschieht einmal durch Beseitigung des frostgefährlichen Untergrundes und Ersatz durch frostsicheres Material, durch gute Entwässerung des Straßenkörpers sowie durch Aufbringen einer genügend starken und dichten Decke. Das geschieht bei Neubauten seit Jahren. Der Umbau des gesamten Netzes auf frostsichere Zusammensetzung des Straßenkörpers ist naturgemäß mit hohen Kosten verbunden, so daß bei den ständig unzureichenden Haushaltsmitteln jährlich nur ein geringer Teil daraufhin verbessert werden kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Stock; ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern und den Herrn Staatsminister der Justiz.

In letzter Zeit mehren sich in erschreckender Weise Fälle von **Kindermißhandlungen**, die zum Teil sogar zum Tode führten. Meistens sind es Stiefväter und Stiefmütter, die die Mißhandlung begehen. Wäre es nicht möglich, daß durch Aufforderung in den Zeitungen und Plakatierung die Bevölkerung verständigt wird, alle jene Fälle den Fürsorgestellten mitzuteilen, in denen der Verdacht solcher Mißhandlungen besteht? Könnte die Polizei nicht angewiesen werden, diesen Vor-

(Stock [SPD])

kommnissen größtes Augenmerk zuzuwenden? Könnte die Staatsanwaltschaft nicht angewiesen werden, in solchen Fällen strengste Strafen zu beantragen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beantwortung der Frage erfolgt durch den Herrn Staatsminister des Innern. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die Polizeibehörden sind angewiesen, derartigen Vorkommnissen die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Eine gewisse Passivität der Polizeien nach 1945 war nicht zu verkennen, weil die Besatzungsmacht auf dem Standpunkt stand, daß der Beginn strafbarer Handlungen abgewartet werden muß, bis die Polizei einschreiten kann.

(Abg. Stock: Unverständlich!)

In dem Entwurf eines Gesetzes über die Aufgaben und die Befugnisse der Polizei ist die **Präventiv-aufgabe der Polizei**, nämlich strafbaren Handlungen zuvorzukommen, wieder stärker hervorgehoben.

(Abg. Stock: Richtig!)

Im übrigen darf ich dem Hohen Haus mitteilen, daß die Strafen wegen Kindsmißhandlungen in letzter Zeit bei den Gerichten sehr streng ausgefallen sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Lanzinger; ich erteile ihm das Wort.

Lanzinger (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern. Nach einer Veröffentlichung der „Lebensmittelzeitung“ Nr. 10 vom 6. März 1953, Seite 2, soll der Herr Innenminister und stellvertretende Ministerpräsident Dr. Hoegner am 20. Februar in einer Versammlung der SPD, Sektion München-Ramersdorf, auf eine Anfrage, wie er sich die **Stellung der Industrie- und Handelskammern** im demokratischen Staat denke, wörtlich folgendes erwidert haben: „Industrie- und Handelskammern sind die Brutstätten der Reaktion; diese Brüder kennen wir; darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten!“ Ich frage den Herrn Staatsminister, ob diese Meldung den Tatsachen entspricht, und ob er eventuell den dort eingenommenen Standpunkt aufrecht erhält.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu dieser Frage nimmt der Herr Staatsminister des Innern Stellung; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Der Zeitungsbericht ist unvollständig und führt deshalb auf den Holzweg. Nach einer vorliegenden Niederschrift meiner Ausführungen in einer Sektionsversammlung meiner Partei, in einer geschlossenen Versammlung also, lautete die fragliche Stelle folgendermaßen: „Man bezeichnet die

Industrie- und Handelskammern gern als Brutstätten der Reaktion. Sie sind aber heute auf freiwilliger Basis gegliedert. Es wäre, ähnlich wie beim Bauernverband, dafür zu sorgen, daß die Arbeitnehmer darin vertreten sind.“ Es ist meine Überzeugung, daß die Industrie- und Handelskammern, wenn sie wieder staatliche Aufgaben übertragen erhalten sollten, reformbedürftig sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Soenning.

Dr. Soenning (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern und an den Herrn Kultusminister. Die **Notlage der bayerischen Krankenhäuser** wurde bereits durch eine Erklärung der bayerischen Staatsregierung am 9. 1. 1952 als für die Volksgesundheit bedrohlich hingestellt. Gemeinden, karitative Organisationen und Privatpersonen sind nach Feststellung der bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Krankenhausesellschaft nicht in der Lage, die Kosten zur Beseitigung dieses Notstandes allein aufzubringen. Der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags, der die bayerischen Universitäten im Herbst 1952 eingehend besichtigte, mußte feststellen, daß der katastrophale Zustand der Universitätskliniken die medizinische Forschung und die Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses gefährdet.

Die Öffentlichkeit ist darüber sichtlich beunruhigt, daß der bayerische Staat angeblich wiederum nicht die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung hat, diese für das Land Bayern unwürdigen Verhältnisse der Krankenhäuser und Universitätskliniken endlich zu beseitigen.

Was gedenkt die bayerische Staatsregierung zu tun, um die unzulänglichen bayerischen Krankenhausverhältnisse zu verbessern? Welche Maßnahmen plant die bayerische Staatsregierung, um den **Wiederaufbau der Universitätskliniken** sofort in Angriff zu nehmen?

Präsident Dr. Hundhammer: Auch diese Frage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die Notlage der bayerischen Krankenanstalten ist dem Staatsministerium des Innern hinreichend bekannt. Die Beseitigung dieser Notlage ist eine **Angelegenheit auf lange Sicht**, da es zunächst gilt, die Ursachen dieser Notlage anzugeben. Die Kriegsschäden und der Nachholbedarf der Krankenanstalten stellen nur eine der Ursachen dar. Notwendig sind: Festigung der Lebenshaltungskosten, Festigung der Löhne und Gehälter und Angleichung der Verpflegsätze an die derzeitigen Betriebs- und Lebenshaltungskosten der Krankenhäuser.

Seitens des Staatsministeriums des Innern wurde bisher schon getan, was getan werden konnte. Im außerordentlichen Haushalt des Staatsministeriums des Innern war für das Haushaltsjahr 1952 im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Staat und Gemeinden ein Betrag von 3 Millionen DM für Kran-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

kenhausbauten eingesetzt. Diese Mittel sind nur für **kommunale Krankenanstalten** bestimmt. Die Kriegsschäden an kommunalen Krankenanstalten sind, von den Anstalten der Großstädte abgesehen, im wesentlichen beseitigt. Den Großstädten sind zur Behebung der Kriegsschäden allgemein Sonderkontingente zugewiesen. Inwieweit die Großstädte diese Mittel zur Beseitigung von Kriegsschäden an ihren Krankenanstalten verwenden, muß ihrem Ermessen überlassen bleiben. Im Haushalt 1953 sind für die gleichen Zwecke wiederum Mittel vorgesehen. Allerdings muß angesichts der Finanzlage des Staates mit einer Kürzung dieser Mittel gegenüber dem Haushalt 1952 gerechnet werden. Für die Beseitigung von Kriegsschäden an Krankenanstalten gemeinnütziger und privater Träger und für Neu-, Erweiterungs- und Umbauten, die von diesen Trägern vorgenommen werden, stehen Mittel nicht zur Verfügung. Auch im Haushalt 1953 sind für diese Krankenanstalten Mittel nicht eingesetzt.

Für den **Nachholbedarf der Krankenanstalten**, und zwar der kommunalen und sonstigen Krankenanstalten, standen auf meinen eigenen Antrag hin im Haushalt 1951 300 000 DM und im Haushalt 1952 1 Million DM zur Verfügung. Diese Mittel sind restlos verteilt. Für das Haushaltsjahr 1953 ist wiederum ein Betrag von 1 Million DM für den Nachholbedarf vorgesehen. Bei der Höhe des gemeldeten Nachholbedarfs — 1952 für 287 Krankenanstalten 26 Millionen DM — können mit diesem Betrag selbstverständlich nur die dringendsten Fälle berücksichtigt werden. Der Nachholbedarf der Krankenhäuser der Großstädte München und Nürnberg kann mit diesen Mitteln nicht abgedeckt werden. So hat die Stadt München im Jahre 1952 für ihre Krankenanstalten einen Nachholbedarf von 11 Millionen DM, die Stadt Nürnberg einen Nachholbedarf von 4 Millionen DM angemeldet.

Für Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse der Universitätskliniken sind ausschließlich die Staatsministerien für Unterricht und Kultus und der Finanzen zuständig.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur gleichen Frage will sich noch der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus äußern; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Ein Teil der Anfrage betrifft die **Zustände an den Universitätskliniken**. Über diese war, glaube ich, bereits in den letzten Tagen reichlich in der Presse zu lesen. Im Anschluß an die Stellungnahme des Herrn Innenministers darf ich aber über den derzeitigen Stand der Maßnahmen kurz Auskunft geben.

Der Vertrag zwischen der Landeshauptstadt München und dem bayerischen Staat betreffend den Übergang der Krankenhausstiftung links der Isar von der Stadt auf den Staat — ein Vertrag, der nach meinem Dafürhalten seitens des Staates mit einiger Großzügigkeit abgeschlossen wurde — ist am 9. März dieses Jahres unterzeichnet worden. Damit wurde die Grundlage für eine umfassende Bereini-

gung der Münchner Klinikverhältnisse gelegt. Diese rechtliche Klärung mußte zuerst herbeigeführt werden, damit man dann an den weiteren Ausbau gehen konnte.

Die Staatsministerien der Finanzen und für Unterricht und Kultus erörtern zur Zeit ein umfangreiches **Sonderfinanzierungsprogramm**, vornehmlich zum Zweck des Wiederaufbaues der Universitätskliniken in München, Würzburg und Erlangen. Die Vorarbeiten im Sinne einer Erstellung der Raumprogramme, der Vorbereitung von Wettbewerben und der Erstellung von Plänen und Kostenvorschlägen befinden sich in vollem Gange. Einzelheiten werde ich dem Hohen Hause beziehungsweise dem Ausschuß für den Staatshaushalt bei der Beratung des außerordentlichen Haushalts 1953 vorlegen können.

Unter den **Vorhaben von besonderer Dringlichkeit** befindet sich der Neubau einer chirurgischen Klinik in München, für den ein Betrag von 7,5 Millionen DM vorgesehen ist. Sie werden verstehen, daß das Raumprogramm hierfür und im Anschluß daran die Pläne nur in einer hinreichenden Zeitspanne ordnungsmäßig ausgearbeitet werden können. In München ist ferner als besonders dringlich vorgesehen der Neubau einer Klinik für innere Krankheiten. Die Kosten hierfür betragen schätzungsweise 16 Millionen DM. Die Ausarbeitung der Pläne für einen so riesigen Krankenhausneubau beansprucht geraume Zeit. Des weiteren ist vorgesehen der Ausbau der Zahnklinik und die Errichtung einer Tbc-Station der Münchner Kinderklinik. Für Würzburg wäre zu nennen der Bau eines Operationssaaltrakts der chirurgischen Klinik, die Tbc-Abteilung der medizinischen Klinik, die Fertigstellung der neurologischen Klinik und eine Schwesternunterkunft bei der Nervenklinik. Für Erlangen steht in Frage die Fertigstellung der Kinderklinik und der Frauenklinik, der Neubau der besonders dringlichen Schwesternunterkunft und die Aufstockung der chirurgischen Klinik.

An einer **Wiederaufbaugesamtplanung** für die bayerischen Universitätskliniken wird in meinem Ministerium zur Zeit noch gearbeitet.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Förster.

Förster (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die bayerische Staatsregierung:

Als im Mai/Juni des Vorjahres die **Zonengrenze** von der ostzonalen Regierung **hermetisch abgeriegelt** wurde, entstanden dort wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, die eine unmittelbare Folge dieser besonders rigorosen Maßnahmen sind und dringend der sofortigen Abhilfe bedürfen. Die Bundesregierung hat auch Hilfe zugesagt. Im Oktober 1952 hat der Unterausschuß „Zonengrenze“ des Bundestags die in Frage kommenden bayerischen Gebiete in Ober- und Unterfranken besucht. Es sollen auch namhafte Summen grundsätzlich bewilligt sein.

(Förster [SPD])

Kann die Staatsregierung darüber Auskunft geben, welche Beträge von der Bundesregierung bis heute, zehn Monate nach diesen bedauerlichen Ereignissen, bereits ausgereicht wurden und für welche Objekte?

Präsident Dr. Hundhammer: Diese Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Oktober vorigen Jahres wurde der Bundesregierung eine vollständige Zusammenstellung der an der Sowjetzongrenze durch die verschärften Sperrmaßnahmen im Mai und Juni des vergangenen Jahres eingetretenen akuten Schäden übergeben. Die für Bayern festgestellten Schäden belaufen sich nach unserer Berechnung auf insgesamt 22 Millionen DM.

Bisher wurden an Bundesmitteln für Bayern gewährt

1. für Energiemaßnahmen 4 055 000 DM — insgesamt standen 6 Millionen DM zur Verfügung —,
2. für Maßnahmen auf dem Landwirtschafts-, Gewerbe- und Verkehrssektor 1 588 100 DM,
3. für die wohnungsmäßige Unterbringung von Sowjetzonenflüchtlings 1 500 000 DM.

Es ergibt sich also ein Gesamtbetrag von 7 143 100 DM. Dazu kommen die nicht unerheblichen Beträge, die im Sanierungsprogramm 1952 aus Bundes- und Landesmitteln für Straßenbaumaßnahmen an der Sowjetzongrenze verwendet wurden. Trotz dieses Einsatzes sind die Beträge, die von der Bundesregierung gewährt wurden, insbesondere auf dem Sektor des Verkehrswesens, nicht als ausreichend zu bezeichnen. Die an der Zongrenze liegenden Bundesländer sind deshalb gemeinsam verschiedentlich bei der Bundesregierung vorstellig geworden, um weitere Mittel zur Abgeltung der Schäden zu erlangen. Vorläufig ist nicht abzusehen, ob und in welcher Höhe noch mit Bundesmitteln gerechnet werden kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Förster wünscht eine Zusatzfrage zu stellen; ich erteile ihm das Wort.

Förster (SPD): Herr Staatsminister, Sie sprachen davon, daß diese Mittel bewilligt worden sind. Sind sie auch ausgereicht worden?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Zusatzfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Dr. Seidel, Staatsminister: Die Mittel sind nach meiner Kenntnis nicht nur bewilligt, sondern bereits ausgezahlt.

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterer Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

Dr. Schier (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die bayerische Staatsregierung:

Das **Gegeneinander von Wohnungsbehörden und Gerichten** nimmt immer tragischere Formen an. Allein in der letzten Woche haben sich drei Personen umgebracht, weil ihnen die Räumung ihrer Wohnung drohte und die Wohnungsbehörden keinen Ersatzwohnraum zur Verfügung stellten. Neben diesen drei Todesfällen haben sich in derselben Woche auch andere bedenkliche Zwischenfälle wegen drohender Wohnungsräumungen ereignet.

Ich frage daher den Herrn Ministerpräsidenten, welche Maßnahmen die bayerische Staatsregierung für aussichtsreich hält, um die gegenwärtige schwierige Situation zu entspannen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Justizminister; ich erteile ihm das Wort.

Weinkamm, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die Räumungssachen sind bekanntermaßen für die Gerichte und die Wohnungsbehörden sehr schwierig. Je nach Lage des Falles gibt es einmal Härten für den Mieter und dann wieder auch Härten für den Hausbesitzer. Eine gesetzliche Regelung zu finden, ist außerordentlich schwer, da jeder Fall gesondert betrachtet werden muß. In diesem Hause sind schon mehrmals Anfragen in dieser Richtung gestellt worden, und als **einzige wirksame Maßnahme** wurde immer nur ein und dasselbe bezeichnet, nämlich **Bauen**.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete von und zu Franckenstein.

von und zu Franckenstein (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Der Bayerische Landtag hat mit Beschluß vom 8. Dezember 1952 die Staatsregierung ersucht, die **Vergütung bei Beschäftigungsaufträgen für Lehramtsanwärter** des Volks- und landwirtschaftlichen Berufsschuldienstes und des Handarbeitsunterrichts entsprechend den heutigen Lebensverhältnissen mit Wirkung ab 1. Oktober 1952 zu erhöhen. Bei den Landtagsverhandlungen wurden vom Kultusministerium Sätze vorgeschlagen, die diesem Beschluß Rechnung tragen würden.

Ich frage den Herrn Staatsminister der Finanzen, ob, wann und in welcher Weise der Beschluß des Landtags durchgeführt werden soll.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgeschlagenen Erhöhung der Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen konnte das Staatsministerium der Finanzen mit Rücksicht auf die **Sperrbestim-**

(Zietsch, Staatsminister)

mung des § 8 des Bundesgesetzes vom 6. Dezember 1951 nicht zustimmen. Eine Erhöhung der bayerischen Sätze würde voraussetzen, daß auch der Bund seine Sätze erhöht. Ich habe deshalb beim Bundesfinanzministerium angefragt, ob eine solche Erhöhung in absehbarer Zeit in Aussicht genommen sei. Eine Antwort liegt noch nicht vor. Es kann jedoch angenommen werden, daß nach Verabschiedung der sogenannten **kleinen Besoldungsreform** die Sätze für die Unterhaltszuschüsse und die Sätze für die Beschäftigungsvergütungen erhöht werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete von Rudolph; ich erteile ihm das Wort.

von Rudolph (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Kann die Staatsregierung bei der beabsichtigten zweijährigen **Ausleihe wertvoller alter Bilder** an amerikanische Museen eine Garantie dafür übernehmen, daß sie unbeschädigt und vollzählig nach München zurückkehren?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus, nachdem er hiefür zuständig ist.

(Abg. Bezold: Kann das nicht mit der Interpellation zusammengelegt werden?)

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Ich bin von dieser Anfrage überrascht worden. Sie ist mir bis jetzt noch nicht vorgelegt worden.

Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkt, Herr Abgeordneter, es wäre vielleicht zweckmäßig, den ganzen Fragenkomplex zusammen mit der Interpellation, die Ihnen der Herr Präsident ja zu Beginn der Sitzung bekanntgegeben hat, zu besprechen. Es handelt sich zweifellos um ein Problem, das weiteste Kreise berührt, und ich selbst habe den Wunsch, daß das Hohe Haus an einem der beiden Tage zu diesem Fragenkomplex Stellung nimmt. Die Staatsregierung wird sich dann nach der Stellungnahme des Hohen Hauses richten.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter von Rudolph, nachdem eine Interpellation zu dieser Frage angekündigt ist, möchte ich Sie fragen, ob Sie nicht auf eine Beantwortung Ihrer Anfrage jetzt verzichten.

von Rudolph (SPD): Meine Anfrage wurde am Freitag an die Staatskanzlei durchtelefoniert. Ich verzichte jetzt aber auf eine Beantwortung im Hinblick auf die vorliegende Interpellation.

Präsident Dr. Hundhammer: Diese wird voraussichtlich morgen behandelt werden.

Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Lang; ich erteile ihm das Wort.

Lang (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Nach den die **Förderung des sozialen Wohnungsbaus** betreffenden Bestimmungen vom 15. Februar 1949 ist bei der Vorprüfung und Darlehensgenehmigung darauf zu achten, daß die Eigentumsverhältnisse und Belastungen der Grundstücke einwandfrei geklärt sind. Diese Bedingungen werden auch verlangt, wenn Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau von Gemeinden freigegeben werden.

Was gedenkt das Staatsministerium des Innern zu tun, um künftig den Behördenweg so abzukürzen, daß an Baubewerber, denen von Gemeinden Grundstücke zur Verfügung gestellt werden, das Darlehen sofort nach der vorläufigen Genehmigung zur Auszahlung kommt?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die Förderungsbestimmungen vom 15. Februar 1949 sind seit über zwei Jahren außer Kraft. Zur Zeit gelten die **Bestimmungen über die Förderung des sozialen Wohnungs- und Kleinsiedlungsbaus** im Lande Bayern durch Gewährung staatlicher Baudarlehen vom **21. Dezember 1950**. Diese stützen sich auf das Erste Bundeswohnungsbaugesetz vom 24. April 1950. Da der Bund und das Bundesausgleichsamt den größten Teil der für Bayern verfügbaren Wohnungsförderungsmittel aufbringen, müssen die bayerischen Förderungsbestimmungen gewährleisten, daß die ausgegebenen öffentlichen Baudarlehen die vom Bund und Bundesausgleichsamt geforderten grundbuchmäßigen Sicherungen erhalten. Hierbei wird aber den Schwierigkeiten, die aus der langen Dauer des Vermessungsverfahrens entspringen, weitestgehend Rechnung getragen. Die Bearbeitung eines Antrags auf Gewährung eines staatlichen Baudarlehens kann bereits vor der Vermessung und Übereignung des Grundstücks erfolgen, vor allem wenn es sich um ein gemeindliches Grundstück handelt. Auch die Auszahlung der ersten Darlehensrate von 20 Prozent wird durchweg ohne dingliche Sicherung gewährt. Auf Antrag des Bauherrn kann die erste Darlehensrate sogar auf 45 Prozent festgesetzt und ohne dingliche Sicherung gegen Stellung einer banküblichen Sicherheit bereits nach Erteilung des Genehmigungsbescheids ausbezahlt werden. Soweit die Gemeinden selbst als Bauherrn auftreten, ist in Nummer 51 der Förderungsbestimmungen vom 21. Dezember 1950 vorgesehen, daß unter gewissen Umständen auf die dingliche Sicherung der staatlichen Baudarlehen zunächst verzichtet wird. Nur auf diese Weise war es zum großen Teil möglich, daß auf ehemaligen in Gemeindeeigentum übergegangenen früheren Wehrmachts- und Parteigrundstücken Bauvorhaben des sozialen Wohnungsbaus errichtet werden konnten. Die bayerischen Förderungsbestimmungen sehen also bereits ein **Höchstmaß** dessen vor, was zur Behebung der in der Anfrage aufgezeigten Schwie-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

rigkeiten geschehen kann. Darüber hinaus sind **weitere Erleichterungen nicht mehr möglich** und würden auch kaum dem Bauherrn etwas nützen, nachdem zur Finanzierung eines Bauvorhabens auch eine erste Hypothek des Kapitalmarkts erforderlich ist. Der Gläubiger der ersten Hypothek ist aber im Gegensatz zum Gläubiger des staatlichen Baudarlehens im allgemeinen nicht bereit, so weitgehende Zugeständnisse und Erleichterungen zu gewähren, wie sie in den bayerischen Förderungsbestimmungen enthalten sind. Dadurch besteht die Notwendigkeit, daß der Bauherr spätestens zu dem Zeitpunkt, in dem die Darlehensvaluta der ersten Hypothek benötigt wird, Grundstückseigentümer wird und die dingliche Sicherung der Baudarlehen durchführt.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Schreiner; ich erteile ihm das Wort.

Schreiner (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herrn! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen bzw. an den Herrn Innenminister und betrifft die **Unfallfürsorge der 131-er**.

Das bayerische Staatsministerium des Innern hat in einer EntschlieÙung zu der Frage Stellung genommen, inwieweit die beamtenrechtliche Unfallfürsorge auf 131-er anzuwenden sei. In dieser MinisterialentschlieÙung wird festgestellt, daß ein Unfall, den ein Beamter nach dem Tage der Außerdienststellung erlitten hat, begrifflich keinen Dienstunfall im Sinne des Artikels 122 Absatz 2 des bayerischen Beamtengesetzes darstelle und deshalb nicht zur Gewährung der beamtenrechtlichen Unfallfürsorge führe. Die Unfallfürsorgebestimmungen gelten deshalb nur, wenn der Versorgungsfall (Dienstunfähigkeit, Tod) bis zum Tage der Außerdienststellung einschließlich, aber vor dem Inkrafttreten des bayerischen Beamtengesetzes (7. November 1946) eingetreten sei (Ministerialamtsblatt Nr. 44 Seite 777).

Ich frage deshalb den Herrn Staatsminister, ob diese EntschlieÙung, und besonders der letzte Absatz, nur für **Einheimische**, das heißt bayerische Beamte gilt oder ob diese MinisterialentschlieÙung sinngemäß auch auf die Heimatvertriebenen anzuwenden ist. Bisher galt sie nur für die bayerischen Beamten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Die beiden EntschlieÙungen gelten zwar nur für einheimische außer Dienst gestellte Beamte, bei den heimatvertriebenen Beamten tritt aber nach dem Bundesgesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes die gleiche Rechtsfolge ein.

Präsident Dr. Hundhammer: Als letzter Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Bezold; ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister und lautet: Ist es richtig, daß nach dem Ausscheiden Dr. Hanfstaengls als Generaldirektor der bayerischen Museen **Dr. Buchner** aussersehen ist? Ist der Regierung bekannt, daß Dr. Buchner während des Dritten Reiches eine **Reihe wertvollster Bilder** der Münchner Alten Pinakothek teils im Verkauf, teils im Tausch aus den Beständen der Alten Pinakothek **weggegeben** hat? Ich darf nur den einen Raffael erwähnen, der heute ein Stolz des New Yorker Metropolitan Museums ist, und an den Dou, der heute an erster Stelle und als Prachtstück im Reichsmuseum von Amsterdam hängt, wie der Herr Minister ja wissen wird. Ist es richtig, daß über diesen Tatbestand eine Liste erstellt wird, die diese Kunstwerke benennen soll, und ist die Regierung bereit, diese Liste dem Bayerischen Landtag vorzulegen?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Es ist richtig, daß dem Ministerrat zur Zeit ein Antrag auf Wiederverwendung des ehemaligen Generaldirektors Professor Dr. Ernst Buchner vorliegt. Der Antrag ist notwendig geworden infolge Ablaufs der bereits verlängerten Amtszeit des bisherigen bayerischen Gemäldegaleriedirektors.

Bei der Prüfung der ganzen Frage ist nach meiner Auffassung in erster Linie davon auszugehen, daß **Dr. Buchner Beamter zur Wiederverwendung** ist. Der bayerische Staat ist also zu seiner Unterbringung verpflichtet, wenn Dr. Buchner die fachlichen Voraussetzungen erfüllt, die persönliche Eignung dafür besitzt und die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit und uneingeschränkt für das durch die Verfassung gewährleistete Staatswesen eintritt. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat diese Fragen sorgfältig geprüft, insbesondere auch ob Dr. Buchner etwa durch Veräußerung von Gemälden seine Sorgfaltspflicht verletzt hat. In den von der Kritik besonders hervorgehobenen Fällen — ich spiele jetzt nicht auf die Anfrage an; denn die Frage der Nachfolgerschaft des bayerischen Generaldirektors der Gemäldesammlungen ist ja schon längst seit Monaten in Fachkreisen diskutiert und das Für und Wider von beiden Seiten in ausgiebigem Maße seit langer Zeit an das Kultusministerium herangetragen worden — stimmt das Urteil Dr. Buchners über den **Wert der abgegebenen Bilder** mit den Meinungen hervorragender Sachverständiger wie von Bode, Friedländer, des Raffael-Spezialisten Oskar Fischel, des Italierrachmanns Dr. von Bercken, des holländischen Künstlerbiographen Professor Martin, Hugo von Tschudi und Dornhöfer überein. Ich gebe zu, daß von anderen Kreisen dagegen wieder eine andere Meinung vertreten wird. Aber ich glaube, die Namen, die ich hier genannt habe, bürgen schließlich auch

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

dafür, daß ein Wissen und Kunstverständnis hier unterstellt werden darf. Eine einhellige Meinung über die Vorteile von Tauschgeschäften ist erfahrungsgemäß nie zu erreichen. Die Erwerbs- und Abgabefähigkeit Dr. Buchners muß als Ganzes gewertet werden. Es ist ihm gelungen, eine Reihe von bedeutenden Kunstwerken zu erwerben und die Pinakothek damit wesentlich zu bereichern, vor allem auch durch Werke, die für eine bayerische Sammlung von Bedeutung sind, durch den Erwerb von alten deutschen Meistern.

Das Ergebnis der umfassenden Untersuchung war, daß die bisherige Amtstätigkeit Dr. Buchners keinen Anlaß bietet, ihm die Eignung für die Leitung der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen abzuspüren und von seiner Wiederverwendung abzusehen.

Es handelt sich bei den Auseinandersetzungen nicht bloß um die beiden Bilder, die von dem Herrn Anfrager angeführt wurden, sondern noch um eine Reihe von anderen Vorwürfen, die erhoben worden sind und die vom Kultusministerium geprüft wurden. Bei dem Raffael-Bild, um das es sich speziell handelt, ist zu sagen, daß es von dem genannten Sachverständigen als unecht bezeichnet wird,

(Abg. Bezold: Herr Kollege Lang muß es ja wissen, das hängt jedenfalls in dem Metropolitan-Museum!)

und von dem Dou, daß es von dem holländischen Biographen Professor Martin als das unerfreulichste Bild des Meisters bezeichnet wurde. Ein Bild von Rubens, über das gesprochen wird, wurde schon von den Vorgängern des Professor Buchners in die Schleißheimer Galerie abgegeben. Andere Bilder wurden eben in der damaligen Zeit der Autarkie in Tausch gegeben, weil keine Devisen zur Verfügung standen. Und nun gehen eben die Meinungen auseinander, ob ein Grünewald zur Ergänzung der Münchner Sammlung wertvoller ist als ein Rubens oder Raffael, der von einigen bedeutenden Kennern —

(Abg. Bezold: Besonders wenn er angefochten ist, wie der Grünewald!)

— Der Grünewald ist weniger angefochten als der Raffael. Von dem Raffael steht das jedenfalls schon seit längerer Zeit fest.

(Abg. Bezold: Ich werde Ihnen die Preise bringen, die das Bild im internationalen Handel erzielt hat!)

— Der momentane Preis sagt nichts.

(Abg. Bezold: Ganz blöd sind die anderen auch nicht!)

— Es gibt ja Leute, die heute sagen, Spitzweg ist als Künstler nicht ernst zu nehmen, und trotzdem werden auf den Auktionen für einen Spitzweg die höchsten Preise erzielt.

(Abg. Bezold: Aber nicht im Ausland, Herr Minister!)

— Auch im Ausland ist vermutlich unter Umständen der Geschmack verschieden.

(Sehr richtig! bei der BP)

Die Art der Beurteilung wird auch dort verschieden sein. Es wird mir jedenfalls versichert, daß es sich bei den weggegebenen Bildern durchwegs um mäßige Arbeiten von sonst bedeutenden Künstlern gehandelt hat. Das Bild von Rubens gilt im übrigen als übermalt und wird sehr stark angezweifelt.

(Abg. Bezold: Das Bild von Dou gilt in der ganzen Welt als sein bestes Bild!)

— Das wird eben von anderen Kunstexperten bestritten; es wird als ein sehr mäßiges Bild von Dou bezeichnet.

(Zuruf der Abg. Dr. Brücher)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Fragestunde pflegt nicht in der Form abgewickelt zu werden, daß Zwiegespräche geführt werden. Dafür hat der Fragesteller das Recht, Zusatzfragen zu stellen. Ich bitte, den Herrn Minister nicht zu unterbrechen.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Ich werde sehr rasch abschließen, obwohl an und für sich eine kleine Debatte über Fragen der Kunst- und Kulturpolitik ganz reizvoll wäre. Ich will einer solchen Debatte gar nicht ausweichen, aber ich darf den Herren Antragstellern versichern, daß die **Liste über die Tauschgeschäfte** aus den Jahren 1933 bis 1940 im Kultusministerium aufliegt und von jedem Abgeordneten eingesehen werden kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile nunmehr zur Stellung einer Zusatzfrage nochmals dem Herrn Abgeordneten Bezold das Wort.

Bezold (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Staatsminister vor allem für seine letzte Versicherung außerordentlich dankbar, wenngleich ich, was ich ihm sagen möchte, die Liste bereits kenne. Um mich vollends beruhigen zu können, darf ich ihm vielleicht noch eine Frage stellen.

Sind das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und die bayerische Staatsregierung heute noch der Auffassung, daß im Sektor unserer Ausstellungen und Gemälde der, wie Sie sagen, **Grundsatz der autarken Wirtschaft** gelten muß, daß man Spitzenwerke internationaler Prägung gegen Werke mittlerer Art, die allerdings als bodenständige Werke bezeichnet werden dürfen, vertauschen soll?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Zusatzfrage erhält nochmals der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus das Wort.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Herr Abgeordneter Bezold, ich glaube, wir sind uns absolut einig in der Auffassung, daß die bayerische Kultusverwaltung nicht an den Kunstwerken der übrigen Welt vorübergehen soll. Die Meinungen scheinen in der Vergangenheit darin auseinandergegangen zu sein, was mittelmäßig und was das Hochwertigste ist.

(Zuruf rechts: Auch heute noch!)

— Diese Meinungen gehen auch heute noch auseinander. Die Auffassungen sind eben verschieden.

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Wenn die Werke von Monet und Renoir, die in Tausch gegeben wurden, als die besten Werke dieser Künstler erachtet worden wären, hätte sie auch Professor Buchner nicht abgegeben. Aber sie wurden eben als mittelmäßige Arbeiten dieser Meister bezeichnet. Dafür wurden Werke alter deutscher Meister eingetauscht. Die Frage war eben, wo die größte Lücke in unserer Gemäldesammlung auszufüllen ist. Darum ist es schon seit Tschudi und vielleicht noch länger üblich, die Lücken auszufüllen, die seinerzeit durch einen unglücklichen Eingriff hervorgerufen wurden, nämlich die **Lücken bei den alten deutschen Meistern**. Herr Abgeordneter Bezold, Sie sind selbst Kunstkenner. Sie wissen auch von der sogenannten **Schleißheimer Versteigerung**, die vor ungefähr hundert Jahren stattgefunden hat, wo man kein Verständnis für die alten deutschen Meister hatte.

(Abg. Bezold: Leider habe ich damals noch nicht gelebt!)

— Sie sammeln auch Dinge aus einer Zeit, in der Sie noch nicht gelebt haben.

(Beifall rechts — Abg. Bezold: Ich kann mir deutsche Meister nicht leisten!)

— Aber wir wollen die deutschen Meister ehren und in unseren Gemäldesammlungen zu Ehren kommen lassen. — Bei dieser Schleißheimer Versteigerung ist bekanntlich ein Ausverkauf von alten deutschen Meistern vor sich gegangen. Um diese Lücken von damals aufzufüllen, wurde Wert darauf gelegt, wieder alte deutsche Meister zu bekommen. Es gibt nicht mehr viele Grünewald — ich weiß, Sie werden mir sagen, er ist umstritten. Nun gilt aber Buchner als einer der ersten Kunstsachverständigen und Bilderkenner, die zu allen Zeiten und von allen Kreisen herangezogen werden, wenn es gilt, Bilder auf ihre Echtheit zu beurteilen.

(Abg. Dr. Brücher: Siehe Leib!)

Wenn ich die Möglichkeit habe, einen Grünewald zu erwerben — meines Wissens existieren von Grünewald nur noch sechs Bilder — dann gebe ich eines von den Werken hin, von dessen Meister ich vielleicht ein Dutzend Werke habe.

(Abg. Dr. Strosche: Richtig!)

Ich glaube, bei aller Weltoffenheit und Aufgeschlossenheit für alle Richtungen der Kunst ist es nicht falsch, an dem Satz festzuhalten, den uns Hans Sachs immer wieder predigt: Ehrt eure deutschen Meister!

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Nachträglich wird als Fragesteller noch gemeldet der Herr Abgeordnete Falk. Ich erteile ihm das Wort.

Falk (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Landwirtschaftsministerium.

Im Zuge der **Modellkreisaktion Uffenheim** wurden die Heimatvertriebenen Deglau und Stockinger auf einer 10 Hektar großen Kahlhiebfläche als Voll-

bauernsiedler angesetzt. Trotz äußerster Anstrengungen, die nun seit drei Jahren von den beiden Siedlern gemacht werden und die an die Grenze des Menschenmöglichen reichen, ist es bisher nur gelungen, die Hälfte der Kahlhiebfläche zu roden. Der nichtgerodete Teil verwildert zusehends und die weiteren Rodungsarbeiten können nur mit einem zusätzlichen Aufwand an Zeit, Arbeit und Geld durchgeführt werden. In wiederholten Vorstellungen, auch von der oberen Siedlungsbehörde in Ansbach, wurde das Ministerium auf die ungeheuren Schwierigkeiten der dortigen Siedler aufmerksam gemacht. Die Frühjahrssaat steht unmittelbar bevor. Die Siedler sind kaum in der Lage, sich den notwendigen Kunstdünger und das Saatgetreide zu beschaffen, wenn nicht schnellstens Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ich frage daher das Landwirtschaftsministerium: Wo bleiben die 23 150 DM, welche in einem Schreiben vom 6. 1. 1953 vom bayerischen Landwirtschaftsministerium für die Modellkreisaktion Uffenheim vom Bund zusätzlich gefordert wurden? Welche **Sofortmaßnahmen** gedenkt das Landwirtschaftsministerium zu ergreifen, um diese Siedler vor einer neuen Katastrophe zu bewahren?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet vom Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Herr Präsident, Hohes Haus! In beiden Fällen handelt es sich um eine **Versuchssiedlung des Bundes** auf Rodungsland. Bayern hat das Vorhaben unterstützt und immer wieder auf die Bereitstellung der versprochenen Bundesgelder hingewirkt. Ich werde nochmals in der Sache beim Bund vorstellig werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Fragestunde ist geschlossen.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 2 der Tagesordnung:

Aussprache über die Haushaltsrede des Herrn Staatsministers der Finanzen.

Der Ältestenrat empfiehlt, die Redezeit so festzulegen, daß jeder Fraktion eine Gesamtzeit von zwei Stunden, der fraktionslosen Gruppe eine halbe Stunde zur Verfügung steht. Mit der Aussprache sollen die Oppositionsparteien in der Reihenfolge ihrer Stärke beginnen. Ihnen folgen die Fraktionen der Regierungskoalition, ebenfalls nach ihrer Stärke. Vorgesehen ist, daß zunächst je ein Vertreter der einzelnen Fraktionen zu Wort kommen. Soweit er die für die betreffende Fraktion zur Verfügung stehende Zeit nicht ausschöpft, kommen weitere Redner dieser Fraktion im zweiten und nächsten Durchgang zu Wort. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Als erster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Weiß von der Fraktion der Bayernpartei.

Dr. Weiß (BP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um einen klaren Überblick über den

(Dr. Weiß [BP])

Haushaltsentwurf 1953 gewinnen und in eine fruchtbare Debatte über die vom Herrn Staatsminister im Zusammenhang mit der Vorlage des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans 1953 gehaltene Rede eintreten zu können, wäre es notwendig gewesen, daß zu diesem Zeitpunkt dem Hohen Hause der gesamte Haushalt mit sämtlichen Einzelplänen vorgelegen hätte. Bedauerlicherweise ist das nicht der Fall. Eine große Zahl von Mitteilungen des Herrn Finanzministers hätte nämlich die Einsicht in diese Einzelpläne notwendig gemacht; sie wäre auch für Vergleiche erforderlich gewesen. Der Herr Präsident des Bayerischen Senats hat gelegentlich einer Beratung des Haushaltsausschusses des Senats zum Ausdruck gebracht, daß nach der Verfassung erst die Gutachten des Senats hätten erstattet werden müssen, bevor der ganze Haushaltsplan über das Kabinett an den Landtag hätte gehen können. Es wäre wünschenswert, wenn die Staatsregierung künftig so verfahren würde.

An die Spitze seiner Ausführungen hat der Herr Finanzminister die Mitteilung gestellt, daß es langwieriger und sehr schwieriger Verhandlungen zwischen seinem Ministerium und den übrigen Geschäftsbereichen und auch eines harten Ringens im Ministerrat bedurft hätte, bis dem Landtag ein **ausgeglichener Haushaltsentwurf** für das Rechnungsjahr 1953 vorgelegt werden konnte. Er hat aber gewissermaßen im gleichen Atemzug erwähnt, daß dieser ziffermäßigen Abgleichung eine Reihe von **Gefahrenmomenten gegenüberstehen**, nämlich die Mehrausgaben auf dem Personalgebiet, die Auswirkungen, die sich aus der kleinen Steuerreform für das Steueraufkommen der Länder ergeben können, und schließlich der Anspruch des Bundes auf eine Erhöhung seines Anteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Auf die Frage der Mehrausgaben auf dem Personalgebiet werde ich im Laufe meiner Ausführungen noch zurückkommen.

Zunächst möchte ich einige Worte sagen zum **Anspruch des Bundes auf Erhöhung seines Anteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer**. Das nicht allein deshalb, weil der neuerdings erhöhte Anspruch des Bundes dem bayerischen Staat weitere 50 Millionen DM kosten wird, sondern auch deshalb, weil die Einkommen- und Körperschaftsteuer letzten Endes das Rückgrat des bayerischen Haushalts überhaupt sind und die schrittweise finanzielle Kräfteverschiebung zwischen dem Bund und den Ländern zu einer Gefahr für den bayerischen Haushalt werden wird. Im Haushaltsjahr 1951/52 hat der Bund erstmals Anspruch auf einen Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer der Länder erhoben. Nach langwierigen Verhandlungen ist ihm ein Anteil von 27 Prozent zugestanden worden, der dem bayerischen Staat im Haushaltsjahr 1951/52 rund 312 Millionen gekostet hat. Schon damals hat man bayerischerseits zum Ausdruck gebracht, daß dies das Äußerste wäre, was Bayern zu leisten vermöge. Nun, der Bund hat im Haushaltsjahr 1952/53 den Anspruch auf seinen

Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 27 auf 40 Prozent erhöht. Schließlich sind ihm 37 Prozent zugestanden worden. Das wird dem bayerischen Haushalt am Schluß des nun auslaufenden Rechnungsjahres 1952/53 etwa 570 Millionen DM gekostet haben. Der neuerdings erhöhte Anspruch des Bundes auf 44 Prozent im Rechnungsjahr 1953/54 ist wiederum zum Zankapfel zwischen Bund und Ländern geworden. Nach dem Plan zur Sicherung der Haushaltsführung, den der Herr Staatsminister der Finanzen den sogenannten „**Schäffer-Plan**“ genannt hat, sollen die Länder nunmehr 40 Prozent an den Bund abliefern, was bei einem geschätzten Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von rund 1,6 Milliarden DM den bayerischen Haushalt mit rund 650 Millionen DM belasten wird. Als Äquivalent dafür sollen die Länder allerdings **Schulzuschüsse** in Höhe von 200 Millionen DM bekommen. Man fragt sich nun, was für einen Sinn diese Regelung haben soll: warum der Bund einerseits die Mittel der Länder kassiert, um sie dann andererseits den Ländern in irgendeiner Form wieder zur Verfügung zu stellen, oder aber es drängt sich uns der Gedanke auf, daß der Bund dabei beabsichtigt, **Einfluß auf die Schulpolitik der Länder** zu gewinnen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Dieser Gedanke ist durchaus nicht von der Hand zu weisen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Nicht nur in der Schulpolitik, Herr Kollege!)

Jedenfalls muß uns die gesamte Entwicklung dieser Frage und die fortschreitende Erhöhung des Bundesanteils mit großer Sorge erfüllen, zumal wir in der Bayernpartei den Eindruck haben, daß man in dieser Frage schon von Anfang an dem Bund nicht genügend Widerstand entgegengesetzt hat

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

und daß man auch heute noch zu sehr bestrebt ist, immer wieder zu einem, wenn auch schlechten Kompromiß mit dem Bund zu gelangen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut!)

In den letzten Tagen habe ich in der Zeitung gelesen, daß die CSU gemeinsam mit dem Herrn Bundesfinanzminister einen **neuen Plan für die Beteiligung des Bundes** an der Einkommen- und Körperschaftsteuer ausgearbeitet hat, und zwar auf der Basis, daß dem Bund ein fester Betrag von 4 Milliarden DM zur Verfügung gestellt werden soll. Das käme etwa einer Beteiligung des Bundes in Höhe von 40 Prozent an der Einkommen- und Körperschaftsteuer gleich, wenn man davon die vorher genannten 200 Millionen DM Schulzuschüsse in Abzug bringt.

(Abg. Beier: Wie heißt der Plan?)

— Ich weiß nicht, wie der Plan heißt, vielleicht Schäffer-Plan Nr. 2 oder Lacherbauer-Plan. Ich weiß es aber nicht, Herr Kollege Beier, und kann es also auch nicht sagen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Kompromißplan!)

(Dr. Weiß [BP])

Wenn man dem Bund 4 Milliarden DM zur Verfügung stellt, so ist das letzten Endes nichts anderes, als daß ein Anspruch des Bundes von 40 Prozent an der Einkommen- und Körperschaftsteuer zugestanden worden ist. Der neue Weg, der gesucht wird, besteht darin, daß man eine Änderung in der Verteilung des Betrages auf die einzelnen Länder herbeiführen will, und zwar dergestalt, daß dieser Betrag im Verhältnis des Aufkommens der Länder an Einkommen- und Körperschaftsteuer aufgebracht werden soll. So habe ich wenigstens die kurze Notiz in der „Süddeutschen Zeitung“ aufgefaßt. Ich bin allerdings gespannt, was zu diesem Vorschlag die anderen Länder sagen werden, die dabei nämlich wesentlich schlechter wegkommen. Darauf bin ich schon deshalb gespannt, weil man gerade in der letzten Zeit immer häufiger in außerbayerischen Zeitungen eine sehr herbe Kritik über die teure bayerische Staatsverwaltung lesen konnte.

Die große Gefahr der bisherigen Regelung oder auch dieses Planes besteht darin, daß bei einem **Nachlassen der Wirtschaftskonjunktur** und einem damit verbundenen Absinken des jetzigen Steueraufkommens in den künftigen Jahren der Abgleichung des bayerischen Haushalts unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen und Bayern dann in eine ungesunde Schuldenwirtschaft geraten wird. Man darf nämlich nicht vergessen, daß kaum jemals ein Finanzminister eine so außergewöhnlich günstige Wirtschaftsentwicklung und Steuerlage wie in den letzten Jahren vorgefunden hat und daß es nur dieser sehr günstigen Entwicklung der Wirtschafts- und Steuerlage zu verdanken ist, daß die Haushalte in den vergangenen Jahren abgeglichen werden konnten, obwohl die Lasten des Staates von Jahr zu Jahr größer geworden sind und zwar neben der Belastung des Haushalts durch den erhöhten Anspruch des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch immer weitere Erhöhung des Personalaufwands infolge dauernder Vergrößerung des Staatsapparats und letzten Endes durch das immer ungesünder werdende Verhältnis zwischen den unbeeinflussbaren und beeinflussbaren Ausgaben des Staates.

(Abg. Beier: Welchen Vorschlag macht ihr?)

— Warten Sie ab, Herr Kollege Beier; wir kommen dazu. — Einmal, meine Damen und Herren, wird aber diese günstige Wirtschaftskonjunktur zu Ende sein und nach den steuerfetten Jahren werden steuerarme oder wenigstens steuerärmere Jahre folgen. Dann werden wir die Auswirkungen zu spüren bekommen, die sich durch die dauernde Verschiebung des finanziellen Kräfteverhältnisses zwischen Bund und Ländern für den bayerischen Haushalt ergeben. Wir billigen nicht die Finanzpolitik der letzten Jahre und die jetzige Finanzpolitik, die man als **Finanzpolitik „von der Hand in den Mund“** bezeichnen kann.

Aus diesen Gründen sehen wir uns immer wieder veranlaßt, auf diese Gefahren hinzuweisen,

die letztlich — das muß bei dieser Gelegenheit auch einmal gesagt werden — ihren Ursprung darin haben, daß man dem Bund im **Artikel 106 des Grundgesetzes** die Möglichkeit eines Zugriffs auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer überhaupt eingeräumt hat. Die Militärgouverneure haben ursprünglich zwar einen solchen Vorschlag gemacht, sind aber nach langwierigen Verhandlungen von ihrem Vorschlag auf Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Grundgesetz abgegangen. Nun waren es die **zentralistischen Kräfte im Bundesgebiet**, die ihre Chance darin gesehen haben, daß diese Bestimmung im Grundgesetz verankert wird. Insofern, meine Damen und Herren von der CSU und SPD, sind Sie einander gegenüber wieder quitt. Denn wenn der Herr Staatsminister der Finanzen auf einen Zuruf des Herrn Kollegen Kraus geantwortet hat, daß es ja die CSU gewesen sei, die einer Erhöhung des Bundesanteils von 27 auf 37 Prozent zugestimmt, während die SPD dagegen gestimmt habe, so war es andererseits die SPD, die gerade der Aufnahme des Artikels 106 in das Grundgesetz sehr erheblichen Nachdruck verliehen hat. Das Koalitionsgleichgewicht ist also gewissermaßen wiederhergestellt. Vielleicht hat sich die SPD dabei gedacht, daß eines Tages nicht-sozialistische Finanzminister in den Ländern nach der Pfeife eines sozialistischen Bundesfinanzministers tanzen müßten. Und nun, meine Damen und Herren, müssen wir feststellen, daß das augenblicklich umgekehrt ist.

(Abg. Haas: Das wäre nicht schlecht, Herr Kollege!)

Wir weisen nur auf die Gedanken hin, die dabei eine Rolle gespielt haben. Wir wollen den Teufel nicht an die Wand malen, Herr Kollege Haas.

(Abg. Haas: Das wäre nicht schlecht!)

— Es war ja auch gewissermaßen verkehrt, Herr Kollege Haas, daß der Sozialdemokrat Zietsch — ich darf das Wort Staatsminister in diesem Fall weglassen —, gewissermaßen belastet mit der zentralistischen Einstellung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands — die Betonung liegt hier auf dem letzten Wort —, aus seiner föderativen Einstellung heraus dem Föderalisten und CSU-Mann Schäffer gegenüber in Bad Nauheim Bedenken gegen dessen Vorschläge äußern mußte.

(Abg. Kiene: Seien Sie froh, daß kein Bayernparteilicher Finanzminister ist!)

— Die Frage ist nicht spruchreif, ich brauche Ihnen also auch keine Antwort zu geben.

(Abg. Kiene: Aber Gedanken können Sie sich darüber machen!)

Ich gebe zu: Das Amt des Finanzministers ist kein begehrtestes Amt. Wenn man schon Finanzminister ist, muß man es auch hinnehmen, daß sich das Gewitter über der eigenen Person für die Staatsregierung entlädt.

Die Leidtragenden an dieser Entwicklung, meine Damen und Herren, — ich habe darauf schon vor einem Jahr hingewiesen — sind wieder einmal die **Gemeinden**. Sie haben durchaus recht, Herr Fi-

(Dr. Weiß [BP])

nanzminister, wenn Sie sagen, daß zwischen den Ländern und Gemeinden eine natürliche Interessengemeinschaft gegenüber dem Bund besteht. Niemand wird Ihnen auch widersprechen, wenn Sie sagen — und das müssen wir leider feststellen —, daß im Bund Bestrebungen vorhanden sind, die geeignet sind, das geschichtliche, politische und wirtschaftliche Band, wie Sie es genannt haben, zwischen den Ländern und Gemeinden anzutasten. Sie haben auch nicht unrecht, wenn Sie sagen, daß die Länder besser für die Gemeinden sorgen könnten — ich sage nicht „können“, sondern ich sage „könnten“ — als der Bund. Ich gehe sogar einen Schritt weiter und sage, daß sich die bayerischen Gemeinden, die ja weit überwiegend Landgemeinden sind, gegenüber den stark industrialisierten Gemeinden Nordrhein-Westfalens usw. gar nicht durchzusetzen vermögen würden. In allen diesen Punkten wird Ihnen, Herr Staatsminister, sicherlich niemand widersprechen; aber was nützen den Gemeinden diese schönen theoretischen Feststellungen, von denen sie letztlich nichts herunterbeißen können und mit denen sie auch keine Ausgaben decken können.

Die ganz ausgezeichneten Ausführungen, die Sie, Herr Staatsminister, zu dem **Verhältnis zwischen Staat und Gemeinden** gemacht haben, hätten im Haushaltsentwurf aber auch einen ganz anderen Ausdruck finden müssen, als sie ihn tatsächlich gefunden haben. Sie sagen, das Wesentliche an dieser Frage — so habe ich wenigstens Ihre Ausführungen verstanden — sei die künftige bessere Gestaltung des endgültigen **Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern**. Diese Ihre Ansicht wird aber schon sehr problematisch, wenn Sie diese Bedingung als Voraussetzung dafür ansehen, daß der Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden besser gestaltet werden kann. In diesem Punkt sind wir durchaus nicht einer Meinung, und hier, Herr Staatsminister, heißt sich, wie man zu sagen pflegt, die Katze in den Schwanz. Wenn man nämlich sagt, daß die Bessergestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern die Voraussetzung für eine Bessergestaltung des Finanzausgleichs zwischen dem Staat und den Gemeinden ist, dann widerspricht dies jedenfalls der Tatsache, daß man von Jahr zu Jahr dem Bund immer größere Zugeständnisse gemacht hat und erst dann Bedenken bekam, als die Kuh — um bei dem Verhältnis des jetzigen Anteils des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu bleiben — zu 40 Prozent aus dem Stall war.

Auf diese Entwicklung und ihre Gefahr habe ich schon vor einem Jahr aufmerksam gemacht. Die Ausführungen des Herrn Staatsministers der Finanzen haben gezeigt, daß ich mit meinen damaligen Ausführungen recht hatte. Schließlich weiß jedes Mitglied der Staatsregierung und jedes Mitglied dieses Hauses, daß die **kommunale Selbstverwaltung** neben dem Bund und den Ländern **gleichwertiger Träger der öffentlichen Verwaltung**, der öffentlichen Aufgaben ist. Zu den wichtigsten Aufgaben der Länder gehört es, dafür zu sorgen,

daß die Gemeinden als Unterbau der öffentlichen Verwaltung finanziell gesund erhalten werden. Auch diese grundsätzliche Erwägung hat unseres Erachtens in dem Haushaltsentwurf zu wenig Ausdruck gefunden. Und hier, Herr Staatsminister der Finanzen, gibt es nach meinem Dafürhalten keine Vertröstung auf das Jahr 1954, das heißt auf die Zeit des vermutlich endgültigen Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern.

Wenn wir den vorgelegten Haushaltsentwurf ansehen, so finden wir, daß sich der Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden verschlechtert hat. Wie ich einem Schreiben des Verbandes der Landgemeinden Bayerns an die Fraktionen des Bayerischen Landtags entnehme, haben die kommunalen Spitzenverbände Anfang Dezember 1952 den Herrn Staatsminister der Finanzen gebeten, zur Gestaltung des Finanzausgleichs im Rechnungsjahr 1953 gehört zu werden, bevor im Finanzministerium die Verhandlungen über den Staatshaushalt 1953 endgültig abgeschlossen sind. Es ist den Gemeinden nachzufühlen, daß sie enttäuscht darüber sind, daß die ihnen vom Herrn Staatsminister der Finanzen gegebene Zusage nicht eingehalten wurde. Herr Staatsminister, es würde meine Fraktion interessieren, welche Gründe das Staatsministerium zu diesem Verhalten veranlaßt haben. Schließlich haben die kommunalen Spitzenverbände nach meinem Dafürhalten einen gewissen Anspruch darauf, vor Fertigstellung des Haushaltsentwurfs gehört zu werden und ihrerseits vom Finanzministerium zu hören, wie der Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden gedacht ist.

(Zuruf: Das ist doch geschehen!)

— Nein, das ist nicht geschehen. Ich glaube, daß die **Anhörung der Gemeinden** sehr erforderlich wäre, Herr Staatsminister, um ihnen das Gefühl zu geben, dem Sie in Ihrer Rede so kräftigen Nachdruck verliehen haben, nämlich das Gefühl, daß sie bei den Ländern besser aufgehoben sind als beim Bund. Jedenfalls steht die Haltung des bayerischen Finanzministeriums im Widerspruch zu den diesbezüglichen Ausführungen in der Etatrede des Herrn Finanzministers. Wir werden nach Lage der Dinge gern den Wunsch des Verbandes der Landgemeinden aufgreifen, daß sein Vertreter bei den Beratungen des Haushaltsausschusses zum Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden gehört wird, und wir behalten uns vor, zur gegebenen Zeit einen entsprechenden Antrag im Staatshaushaltsausschuß zu stellen.

Rein zahlenmäßig hat sich der **Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden** verschlechtert, erstens dadurch, daß der früher auf 28 Millionen DM festgesetzte Betrag für Zuschüsse und Darlehen zur Trümmerbeseitigung und zum Wiederaufbau auf 14 Millionen DM gekürzt wurde, und zweitens durch den teilweisen Wegfall der bisherigen Verzichtleistung des Staates auf Beitragsleistungen der Bezirksverbände zum Aufwand des Staates für die persönlichen Volksschulasten in Höhe von 9 Millionen DM, indem die bisherige Beitragsleistung von 21 auf 30 Millionen DM erhöht wurde. Statt daß also, wie die Gemeinden

(Dr. Weiß [BP])

zweifellos erhofft hatten, der Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden sich im Haushaltsjahr 1953 für die letzteren besser gestaltet hätte, hat er sich um rund 23 Millionen DM verschlechtert.

Nun verhält es sich ja hinsichtlich der **Beiträge der Bezirksverbände zu den persönlichen Volksschullasten** so, daß die Bezirksverbände selbst über eigene Einnahmen nicht verfügen und ihren ungedeckten Bedarf in Form von Bezirksumlagen auf die Stadt- und Landkreise umlegen müssen. Die Landkreise ihrerseits tun dasselbe in Form von Kreisumlagen auf die kreisangehörigen Gemeinden. Es sind also immer wieder die Gemeinden, die auch die Erhöhung der Beiträge der Bezirksverbände zu tragen haben. Wenn man nun diesen Betrag von 9 Millionen DM aufteilt, dürften davon auf den Bezirksverband Oberbayern etwa 3 Millionen und auf die übrigen Bezirksverbände je 1 Million DM entfallen. Das sind schon sehr erhebliche Belastungen für die Bezirksverbände. Die Folge dieser Maßnahme wird selbstverständlich sein, daß eine Erhöhung der Bezirksumlagen und als Folge davon wieder eine Erhöhung der Kreisumlagen eintreten wird. Ich möchte es bezweifeln, ob dieser Betrag von 9 Millionen DM die Unruhe und die Mißstimmung wert ist, die dadurch in die Gemeinden und in die kommunalen Verbände getragen wird. Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen: Ich halte diesen Betrag gar nicht für gering oder nebensächlich; aber ich bin der Meinung, daß diese 9 Millionen DM an anderer Stelle hätten eher eingespart werden können als wenn man gerade bei den leistungsschwachen Gemeinden damit anfängt.

(Abg. von Haniel-Niethammer: Wo?)

— Herr Kollege von Haniel, warten Sie ab! Ich werde dann auch Ihnen Ihre Sünden vorhalten, daß man nämlich nicht rechtzeitig dazu getan hat, um zu entsprechenden Einsparungen im Haushalt zu kommen. Warten Sie ab!

(Abg. von Haniel-Niethammer: Ich warte! —
Abg. Kiene: . . . aber Anträge stellen auf Zuschüsse!)

— Diese Anträge, Herr Kollege Kiene, verteilen sich, wie ich feststellen möchte, recht gleichmäßig auf alle Fraktionen. Es wäre einmal ganz interessant zu untersuchen, welche Anträge — insgesamt genommen — den höchsten Betrag erfordern. Ich glaube also, ein Einwurf müßte schon besser begründet sein als der, den Sie gerade gemacht haben. —

(Sehr gut! bei der BP)

Als gar nicht stichhaltig, meine Damen und Herren, betrachte ich die Ausführungen des Herrn Finanzministers zu den **Investitionen der Gemeinden** in Höhe von 309,5 Millionen DM. Zunächst einmal muß nämlich berücksichtigt werden, daß von diesen 309,5 Millionen DM auf die kreisangehörigen Gemeinden ein Betrag von etwa 50 Millionen DM entfällt. Außerdem darf nicht übersehen werden — was man ja von seiten des Staates dauernd und recht nachdrücklich geltend macht —,

daß auch die Gemeinden einen außerordentlich großen **Nachholbedarf** haben. In Bayern fehlen 6000 Schulräume, die Wasserversorgung ist in vielen Gemeinden infolge des Einströmens der Flüchtlinge vollkommen unzureichend geworden; die Abwasserbeseitigung hat sich zu einem brennenden Problem entwickelt und letzten Endes ist auch für die Gemeinden der soziale Wohnungsbau das Problem Nummer eins. Es darf hierbei auch nicht übersehen werden, daß Investitionen Arbeit schaffen und daß das Ertragnis aus dieser Arbeit wiederum zu einer Erhöhung der dem Land zufließenden Einkommen- und Lohnsteuern führt. Schließlich ist es auch besser, das Geld für wert- und arbeitschaffende Maßnahmen auszugeben als es — wenn ich in diesem Zusammenhang so sagen darf — für unproduktive Maßnahmen aufzuwenden.

Einige Worte zur **Entwicklung des gemeindlichen Steueraufkommens**: Die Einnahmen der Gemeinden aus den Grundsteuern sind vom Jahr 1949 bis zum Jahr 1951 nicht sehr wesentlich gestiegen. Die Grundsteuern kann man als erstarrt ansehen; jedenfalls fallen sie bei unserer Betrachtung kaum ins Gewicht.

Etwas anderes ist es — das gebe ich ohne weiteres zu — bei dem **Gewerbesteueraufkommen**. Es ist festzustellen, daß das Gewerbesteueraufkommen im Rechnungsjahr 1952 gegenüber dem Rechnungsjahr 1951 höher geworden ist. Das ist nicht zu leugnen. Wenn man aber nun die Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern betrachtet — das sind immerhin 6914 Gemeinden von insgesamt 7083 —, wird man feststellen können, daß bei diesen Gemeinden die Erhöhung der Gewerbesteuer außerordentlich bescheiden ist

(Abg. Lang: Sehr gut!)

im Verhältnis zu den Mehrausgaben, die diese Gemeinden haben. Ein wesentliches Mehraufkommen — das ist richtig — werden die restlichen 169 Gemeinden mit über 5000 Einwohnern zu verzeichnen haben. Aber diese Gemeinden haben nun wieder weitergehendere Aufgaben durch den Wiederaufbau und ähnliche Erfordernisse. Darüber kann ja dem Finanzminister sein Kollege Wimmer oder sein Kollege Hielscher genauestens Auskunft geben. Sie können auch, Herr Finanzminister; nicht leugnen, daß ein Teil der erhöhten Gewerbesteuer-einnahmen im Jahr 1952 noch auf Nachholungen zurückzuführen ist — ein Teil, sage ich. Aber abgesehen davon — das scheint mir nun das Wichtigste dieser ganzen Frage zu sein und es wäre interessant, wenn der Herr Staatsminister der Finanzen in seiner Antwort darauf eingehen würde — macht diese Gewerbesteuererhöhung gegenüber den Gesamtausgaben, im Durchschnitt gerechnet, nur wenige Prozente des Haushaltsvolumens aus. Das Ausschlaggebende scheint mir nämlich zu sein, daß man demgegenüber die prozentuale Erhöhung der Mehrausgaben der Gemeinden stellt. Die indirekte Anspielung des Herrn Staatsministers in seiner Rede auf die Möglichkeit der Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer halte ich für sehr unglücklich.

(Dr. Weiß [BP])

Es scheint mir durchaus nicht sinnvoll zu sein, wenn auf der einen Seite der Herr Bundesfinanzminister dem Bundestag eine Vorlage über eine kleine Steuerreform macht, die von der Erkenntnis ausgeht, daß die Steuerbelastung — wie übrigens auch hohe und höchste Beamte der Bundes- und der Länderfinanzverwaltung sagen — die Initiative der Wirtschaft hemmt, und wenn man nun andererseits die Gemeinden, ermuntert, die gemeindlichen Steuern zu erhöhen. Ich möchte vor einem solchen Weg warnen, auch wenn es sich hier um Steuern handelt, die als Betriebsausgaben abgesetzt werden können. Ich könnte mir vorstellen, wenn man die ungünstige Frachtlage eines großen Teils der bayerischen Gemeinden berücksichtigt — und die muß man hier in Erwägung ziehen —, daß man dann mit einer solchen Maßnahme sehr leicht daneben greifen kann.

Letzten Endes müssen doch die Gemeinden als der Unterbau der öffentlichen Verwaltung mit jenen finanziellen Mitteln ausgestattet werden, die sie benötigen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Aus diesem Gesichtspunkt heraus scheinen der Bayernpartei die Kürzungen, die im Haushaltsentwurf 1953 vorgenommen wurden, nicht angebracht und nicht zweckvoll zu sein.

Ich möchte im Zusammenhang mit den Gedanken, die ich eben zum Ausdruck gebracht habe, auf eine **Veröffentlichung der Industrie- und Handelskammer Bayreuth** hinweisen, in der bekanntgegeben wurde, daß in der letzten Zeit etwa 100 Betriebe aus Oberfranken abgewandert sind, weil ihnen die verkehrswirtschaftliche und verkehrspolitische Lage Schwierigkeiten bereitet hat. Wenn man demgegenüber in Betracht zieht, daß in den letzten fünf Jahren etwa 2400 neue Betriebe nach Bayern gekommen sind, mag das vielleicht im ersten Augenblick nicht aufregend sein, doch sollte man über solche Anzeichen nicht ohne weiteres hinweggehen, vor allem auch nicht mit Rücksicht auf die geltend gemachten Gründe. Auch aus anderen Regierungsbezirken liegen Nachrichten über solche **Abwanderungen** vor. Zum Teil soll es sich dabei sogar um größere Betriebe gehandelt haben. In einem anderen Zeitungsbericht, den ich vor einigen Tagen gelesen habe, wird davon gesprochen, daß die **Unterbringungsverhältnisse** der Betriebe in einem Teil der Gemeinden ganz unhaltbar sind und daß auch die Unterbringung der Betriebsangehörigen fast menschenunwürdig ist. Es wird erwähnt, daß vor kurzem ein Gemeinderat einer kleinen württembergischen Stadt geschlossen in einem solchen Betrieb erschien und den Vorschlag einer Umsiedlung nach Württemberg gemacht hat mit dem Angebot, daß neben den Betriebsräumen auch 250 Wohnungen zu je 3 Zimmer zum Preis von 40 DM zur Verfügung gestellt würden. Versetzen Sie sich da einmal in die Lage des Betriebsinhabers! Nehmen Sie an, zu dem Betriebsinhaber Zietsch kommt der Gemeinderat einer württembergischen Gemeinde und sagt: Herr Zietsch, Sie sehen, Ihre Betriebsräume sind alles andere als gut, Ihre Betriebsangehörigen sind miserabel untergebracht, die

Frachtlage Ihres Betriebes ist auch nicht sehr günstig, wir in Württemberg können Ihnen da ganz andere Bedingungen bieten, wir bieten Ihnen saubere Betriebsräume und 250 Wohnungen für Ihre Betriebsangehörigen. Sie würden als vorsichtiger Mann, als den ich Sie einschätze, sagen: Ich werde mir diese Frage überlegen und werde Ihnen zu gegebener Zeit Mitteilung machen. Und fünf Minuten, nachdem sich die Türe hinter dem württembergischen Gemeinderat geschlossen hat, kommt der bayerische Gemeinderat und erklärt: Herr Zietsch, Ihre Betriebsräume sind schlecht; wir müssen auch feststellen, daß Ihre Betriebsangehörigen schlecht untergebracht sind, Sie wissen aber auch, die Gemeinde hat kein Geld, um hier eingreifen zu können; der Herr Finanzminister Zietsch aber hat uns den Vorschlag gemacht, die Grund- und die Gewerbesteuer zu erhöhen, und so wollen wir Ihnen nun mitteilen, daß wir die Gewerbesteuer erhöht haben. Ich frage Sie als den Betriebsinhaber Zietsch, was Sie dem württembergischen und dem bayerischen Gemeinderat antworten würden, Herr Finanzminister. Das würde mich interessieren. Das hängt nämlich irgendwie auch mit diesen Dingen zusammen. Diese Abwanderungen mögen Einzelfälle sein, aber es sind Symptome. Es handelt sich darum — und hier komme ich zu dem springenden Punkt —, daß nach unserer Ansicht der bayerische Staat viel zu wenig tut, um neue Betriebe nach Bayern zu bringen. Betrachten Sie nur **Württemberg!**

(Abg. Elsen: Schauen Sie doch die Steuerkraftzahlen Württembergs an!)

— Herr Kollege Elsen, warten Sie nur ab! Württemberg hatte am Anfang auch nicht die großen **Steuerkraftzahlen**, die es heute hat. Württemberg ist aber trotz des sehr guten Steueraufkommens — das möchte ich Ihnen auch sagen, Herr Kollege Elsen — unablässig bemüht, neue Betriebe in sein Land zu bekommen und seine Wirtschaft unentwegt zu fördern.

(Zurufe)

Wir sollten in dieser Richtung wenigstens einmal einen Anfang machen, meine Herren Kollegen! Ihre Zwischenrufe überzeugen mich da durchaus nicht. Diese Ausgaben rentieren sich besser als viele andere, das möchte ich auf alle Fälle feststellen.

(Abg. Kiene: Sie sind also für die Landesplanung!)

Nach meinem Dafürhalten geht man bei uns in der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung der Wirtschaft zu engherzig vor.

(Abg. von Knoeringen: Wie soll es dann gemacht werden?)

— Ich komme darauf noch, Herr Kollege von Knoeringen. Es hängt das zusammen mit den Sparmaßnahmen auf anderen Gebieten, auf die ich noch im Laufe meiner Ausführungen zu sprechen kommen werde. Ich bitte Sie, Herr Kollege von Knoeringen, noch so lange Geduld zu haben.

Diese so aufgewendeten Mittel werden sich jedenfalls für den Staat gut rentieren, wie wir mit einem

(Dr. Weiß [BP])

neidvollen Blick auf unser Nachbarland Württemberg feststellen können.

Nun hat der Herr Staatsminister der Finanzen mit stolz geschwellter Brust in seiner Etatrede festgestellt, daß trotz der angespannten Finanzlage des Staates nach dem Haushaltsentwurf 1953/54 gewissermaßen außergewöhnlich viel für die **Förderung der Wirtschaft** geleistet wird, indem nämlich im ordentlichen Haushalt 19,8 Millionen und im außerordentlichen Haushalt über 50 Millionen bereitgestellt werden. Diese beiden Beträge muß man etwas genauer ansehen, und wenn man das tut, kommt man zu der überraschenden Feststellung, daß in dem Betrag von 19,8 Millionen im **ordentlichen Haushalt** eine Position von 10 Millionen für die Inanspruchnahme aus Staatsbürgschaften und ähnlichen Verpflichtungen enthalten ist. Eine Inanspruchnahme aus Staatsbürgschaften und ähnlichen Verpflichtungen kann ich aber nicht als Maßnahme zur Förderung der Wirtschaft betrachten. Man muß auch den Begriff „Förderung der Wirtschaft“ schon sehr weit ziehen, wenn man beispielsweise den Betrag von 1,5 Millionen für die Aufrechterhaltung des Kalk- und Zementwerks Marienstein mit einbezieht oder auch den Zuschuß an den Bayerischen Lloyd und den Mietausgleich zur Unterbringung des Patentamts.

(Abg. Beier: Ist ja noch nicht bewilligt!)

— Allerdings ist das noch nicht bewilligt, wir reden aber jetzt zum Haushaltsentwurf, und da müssen Sie mir gestatten, — wenn Sie andererseits davon sprechen, daß sich die Opposition zu wenig rührt —, daß wir bei dieser Gelegenheit auch einmal klar unsere Meinung sagen.

Das gleiche gilt auch für die im **außerordentlichen Haushalt** für diesen Zweck bereitgestellten Mittel. Auch im außerordentlichen Haushalt sind Beträge enthalten, die wir nicht als Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaft ansehen können, nämlich jene Beträge, die für Beteiligungen des Staates vorgesehen sind und als Hingabe von Darlehen an solche Betriebe. Ich kann die **Beteiligung des bayerischen Staates an Betrieben** nicht als Förderung der Wirtschaft betrachten. Das muß ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Ich halte sie für das Gegenteil einer Förderung. Vielleicht gehört sie haushaltstechnisch hier hinein; das will ich gar nicht bestreiten. Aber wirtschaftlich gesehen handelt es sich nach meinem Dafürhalten nicht um Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft. Ich lasse mich aber sehr gern durch Ihre Ausführungen, Herr Staatsminister, die Sie dann sicherlich dazu machen werden, belehren und bin einem besseren Wissen gerne zugänglich. —

(Zuruf von der SPD)

So prunkvoll, meine Herren, wie sich diese Zahlen in der Etatrede angehört haben, sind sie also nicht, wie ich Ihnen jetzt gezeigt habe.

Ich halte es für überflüssig, auf die Ausführungen des Herrn Staatsministers über die Beteiligung des bayerischen Staates an gemischtwirtschaftlichen und

gemeinnützigen Unternehmungen und auf die diesen Unternehmen gewährten Darlehen einzugehen, weil ja vor kurzer Zeit eine sehr lebhaft und ausführliche Debatte über die Kredit- und Wirtschaftspolitik des bayerischen Staates in diesem Hohen Hause stattgefunden hat.

Jedoch möchte ich ein Wort zur **achtprozentigen Schatzanweisungsanleihe** sagen,

(Gut! bei der SPD)

und zwar im Zusammenhang mit den — ich weiß nicht, ob Sie jetzt auch sagen werden: das ist gut — **den Staatsbetrieben gewährten Darlehen**. Ich halte es für ausgesprochen falsch, daß man auf der einen Seite von seiten des Staates für eine Staatsanleihe 8 Prozent bezahlt, und auf der anderen Seite den staatseigenen Betrieben Darlehen wesentlich billiger gibt. Ich muß Ihnen auch sagen, ich halte es ebenfalls für unrichtig, wenn man darauf hinweist: „Seht, wie sich unsere Betriebe rentieren, vier oder fünf Prozent Dividende.“ Der Herr Kollege Dr. Lacherbauer hat sich bei dieser Gelegenheit einmal einen ersten und mahnenden Zwischenruf seines Kollegen Elsen zugezogen. Ich meine aber nicht die Staatsbank, sondern den Schulbuchverlag und andere Unternehmen. Ich halte es für falsch, wenn man sagt, daß sich diese Betriebe gut rentieren, wenn die Differenz zwischen den bezahlten und den geforderten Zinsen der Staat aus eigener Tasche bezahlt und sie auf irgendeine andere Haushaltsposition verrechnet.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Meine Fraktion steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß den Unternehmen des Staates Darlehen nur zu den gleichen Bedingungen gewährt werden sollen, wie sie sie von den Bankinstituten erhalten können. Das gleiche gilt auch für die Bedingungen und die Höhe der Kapitalausstattung solcher Betriebe. Nur unter diesen Voraussetzungen können wir überhaupt einen Rentabilitätsvergleich zwischen Staatsbetrieben und Privatbetrieben anstellen.

(Sehr richtig! bei der BP)

Ich möchte diese Ausführungen mit einer Anregung an die Staatsregierung schließen. Es war bisher üblich, daß die **Aufsichtsratsposten** bei den Unternehmen, an denen der Staat beteiligt ist, den Mitgliedern der Staatsregierung und den Beamten der Ministerien vorbehalten wurden. Ich unterstelle dabei selbstverständlich, Herr Minister, daß diesem Personenkreis dadurch keinerlei Vergütungen zugeflossen sind. Ich möchte das deshalb besonders betonen, weil nämlich meine Anregung dahin geht, daß die bisherige Regelung geändert wird und daß Mitglieder des Haushaltsausschusses und des Wirtschaftsausschusses für solche Aufgaben herangezogen werden; denn dann können die Kolleginnen und Kollegen bei den Beratungen im Haushalts- und im Wirtschaftsausschuß aus eigener Erfahrung und aus eigener Kenntnis der Dinge zu den auftauchenden Fragen Stellung nehmen. Für Betriebe, die keinen Aufsichtsrat haben, ist nach meinem Dafürhalten die Aufstellung eines Pflegers erforderlich. Diese Frage ist, wie Sie wissen, Herr Kollege Beier, von mir schon einmal im Haushaltsausschuß

(Dr. Weiß [BP])

angeschnitten worden. Der Haushaltsausschuß hat sie zwar nicht debattiert,

(Zuruf: Akzeptiert!)

aber man konnte aus den wenigen Äußerungen entnehmen, daß er sie akzeptiert hat. Es wäre vielleicht auch einmal ganz interessant zu hören, was der Wirtschaftsausschuß dazu meint. Jedenfalls hoffen wir, daß diese Anregung der Bayernpartei von der Staatsregierung aufgegriffen wird und daß sie in irgendeiner Form zur Durchführung gelangt.

Große Bedenken möchte ich gegen die **Ermächtigung** geltend machen, die in § 3 des **Haushaltsgesetzes** für die Staatsregierung vorgesehen ist. Soweit mir bekannt ist, hat sich über diese Frage auch eine lange Debatte im Haushaltsausschuß des Bayerischen Senats ergeben, und mit Recht wurde geltend gemacht, daß die in § 3 des Haushaltsgesetzes enthaltene Bestimmung, daß die Ausgabenmittel von der Staatsregierung zur Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichts in entsprechendem Maß gekürzt werden können, gerade mit Rücksicht auf die Unsicherheitsfaktoren, von denen der Herr Staatsminister der Finanzen im Zusammenhang mit seiner Etatrede sprach, von außerordentlich großer Bedeutung ist. Als Oppositionspartei müssen wir diese Ermächtigung ablehnen, weil sie eine **Beschneidung des vornehmsten Rechtes des Landtags** darstellt.

(Bravo! bei der BP)

Wir sind vielmehr der Meinung, daß die Staatsregierung verpflichtet ist, im Augenblick der Gefahr dem Landtag entsprechende Vorlagen zu machen und die Verantwortung dem Landtag zu überlassen. Dieser unser Standpunkt wird bestärkt durch die Ausführungen des Herrn Staatsministers über die beeinflussbaren und die unbeeinflussbaren Ausgaben des Staates. Der Herr Staatsminister hat bekanntlich erklärt, daß die beeinflussbaren Ausgaben des Staates nur noch 14,6 Prozent ausmachen, die unbeeinflussbaren Ausgaben also 85,4 Prozent betragen. Berücksichtigt man nun, daß durch die kleine Steuerreform das Steueraufkommen des bayerischen Staates sich etwa um 100 Millionen DM senken könnte, und berücksichtigt man weiterhin, daß durch den Anspruch des Bundes auf Erhöhung seines Anteils an der Einkommensteuer der bayerische Haushalt mit weiteren 50 Millionen DM belastet werden könnte, dann bleibt unter Zugrundelegung der Berechnungen des Herrn Finanzministers praktisch nur noch ein Betrag von 150 Millionen DM übrig, über den der Bayerische Landtag verfügen könnte! Und das bei einem Haushalt von über 2 Milliarden DM! Unter diesen Umständen muß man schon die Frage aufwerfen, ob es überhaupt gerechtfertigt und vertretbar ist, daß man monatlang Haushaltsberatungen abhält, die ja dem bayerischen Staat auch Geld kosten. Praktisch kommt nämlich diese Ermächtigung in § 3 des Haushaltsgesetzes unter Berücksichtigung der Umstände, die ich geschildert habe, mehr oder minder einer **Finanzdiktatur der Staatsregierung** gleich, und aus diesem Grunde müssen wir sie ablehnen.

Es scheint mir notwendig, auch auf den **Bericht des Obersten Rechnungshofs über die Rechnungsprüfung 1949** mit einigen Worten wenigstens einzugehen, und zwar deshalb, weil eine Reihe der hier festgestellten Mängel nach dem Bericht des Obersten Rechnungshofs noch besteht und anscheinend nur sehr schwer abstellbar ist. Zunächst einmal muß es uns überraschen, daß der Oberste Rechnungshof nicht in der Lage war, die Beteiligungen des bayerischen Staates zu prüfen; er erklärt, daß das nicht möglich gewesen sei, weil das bayerische Staatsministerium der Finanzen die notwendigen Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt, beziehungsweise das Ergebnis seiner eigenen Prüfung nicht mitgeteilt habe. Es würde unsere Fraktion interessieren, Herr Staatsminister, aus welchem Grund das nicht geschehen ist, wobei wir allerdings schon von vornherein sagen möchten, daß die Berufung auf die Unmöglichkeit einer rechtzeitigen Fertigstellung der Umstellungsbilanzen nach unserem Dafürhalten nicht stichhaltig ist, weil ja die Privatwirtschaft ihre Umstellungsbilanzen inzwischen auch hat fertigstellen müssen und vorgelegt hat.

Im Übrigen handelt es sich bei den Feststellungen des Obersten Rechnungshofs um eine Unzahl von Beanstandungen und, was bedauerlich ist, zum Teil um schwere Verstöße. Ich nenne davon nur: absichtliche Verwechslung von Titeln und Kapiteln, wodurch die Genehmigungspflicht umgangen werden sollte, Nichteinholung der Zustimmung des Finanzministers für außer- und überplanmäßige Ausgaben und Feststellung — man höre und staune — von schwarzen Fonds, die auch heute noch bestehen sollen. Weitere Mängel möchte ich gar nicht aufzählen. Ich möchte unsere Stellungnahme zum Bericht des Obersten Rechnungshofs, Herr Staatsminister, in den Stil eines finanzamtlichen Prüfungsberichts kleiden.

(Abg. Kaifer: Wo sind die schwarzen Fonds?)

— Bitte, wenden Sie sich an den Obersten Rechnungshof! Er hat die Feststellungen getroffen. Er wird Ihnen sicherlich auch sagen können, wo sie sind.

(Abg. Beier: Heute nicht mehr!)

— Herr Kollege Beier! Der Oberste Rechnungshof hat, soweit ich unterrichtet bin, erklärt, daß diese schwarzen Fonds gewiß 1949 bestanden, daß aber auch heute noch solche bestehen sollen.

(Abg. Kaifer: Also Kannvorschrift!)

— Das ist keine Kannvorschrift!

Ich möchte also dem Herrn Staatsminister im Stil eines finanzamtlichen Prüfungsberichts antworten. Dieser Stil ist ja dem Herrn Finanzminister und seinen Ministerialbeamten nicht unbekannt. Der Prüfungsbericht, Herr Finanzminister, würde etwa so lauten — Herr Kollege Beier, geben Sie acht! —:

Die Prüfung hat ergeben, daß die Buchführung beziehungsweise die Rechnungsführung nicht ordnungsmäßig ist.

(Zuruf des Abg. Beier)

(Dr. Weiß [BP])

Sie wird daher verworfen. Das Einkommen wird geschätzt. Die Steuervergünstigungen, die dem Steuerpflichtigen auf der Basis einer ordnungsgemäßen Buchführung zur Verfügung stehen, werden ihm versagt. Die Einleitung eines Strafverfahrens wird beantragt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut! — Lebhafter Beifall bei der BP)

So würde der finanzamtliche Prüfungsbericht lauten, Herr Finanzminister. Wenn ich nicht irre, würden Sie bei der Anzahl der Fälle bei gegebener Gelegenheit von dieser Stelle aus dem noch hinzusetzen, daß bei der Nachholung von Steuern auf Grund festgestellter Verfehlungen keinerlei Rückzucht geübt werden kann, auch wenn die Betriebe zugrunde gehen.

Herr Finanzminister! Ich habe jetzt die beiden Seiten einander gegenübergestellt. Sie haben hier auch einmal gesagt, es sei eine irrige Meinung, anzunehmen, daß Steuervergehen Kavaliersdelikte seien; das Hohe Haus hat Ihnen darin voll zugestimmt. Aber daraus ergibt sich nun die Frage: Vertreten Sie, Herr Staatsminister der Finanzen beziehungsweise vertritt die bayerische Staatsregierung, für die Sie ja sprechen, die Ansicht, daß die schweren, vom Obersten Rechnungshof festgestellten Verstöße etwa Kavaliersdelikte sind? Oder hat die Staatsregierung irgendwelche Schritte unternommen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen? Gehört haben wir davon nichts, aber es würde uns jedenfalls interessieren, Herr Staatsminister.

Ich möchte auch anregen — der Herr Kollege Dr. Lacherbauer wird uns gleich oder später beantworten können, ob das haushaltsrechtlich möglich ist —, daß der Oberste Rechnungshof dem Parlament oder dem Haushaltsausschuß laufend von wesentlichen Unzulänglichkeiten Kenntnis gibt, damit die Mängel sofort abgestellt werden können; denn der Oberste Rechnungshof ist auch bei Feststellung schwerer Mängel nicht in der Lage, Anordnungen für ihre Abstellung zu treffen.

Schließlich hält es meine Fraktion für dringend notwendig, daß alsbald Vorschriften über die Haltung und Benutzung von **Dienstkraftwagen** erlassen werden, wie sie auch in anderen Ländern bestehen. Über diese Angelegenheit ist ja auch in diesem Hohen Hause schon wiederholt gesprochen worden.

Auf die einzelnen Haushalte einzugehen, möchte ich meinem Kollegen Dr. Geishöringer überlassen. Ich möchte nur eine Anregung geben, die sich an die Worte anschließt, die der Herr Kultusminister heute über den **Aufbau der Kliniken** gesagt hat. Im Haushalt sind nicht unwesentliche Mittel für den Wiederaufbau von Kliniken vorgesehen. Sie wissen, daß die Universitätskliniken von München — Sie werden es mir nicht übelnehmen, wenn ich als Münchner Abgeordneter jetzt über die Münchner Kliniken einige Worte sage — zum Teil durch Bomben zerstört worden, zum Teil aber auch infolge ihres langen Bestehens veraltet und erneue-

rungsbedürftig sind. In einem guten Zustand befinden sich nur die Frauenklinik, die Dermatologische Klinik und die Nervenklinik. Die Augenklinik wird, wie Sie heute gehört haben, aufgebaut. Alle übrigen Kliniken, die ja zum Teil zerstört sind, müssen im Lauf der nächsten Jahre erneuert werden.

Bisher hat man die Errichtung von Kliniken so gehandhabt und, wie ich aus den Worten des Herrn Kultusministers ersehen habe, ist es auch für die Zukunft so geplant, daß jede Klinik für sich ein eigenes Gebäude erhält. Das ist aber nach den Erfahrungen, die im Ausland, in Frankreich, in der Schweiz, in Amerika, in den nordischen Ländern gemacht worden sind, überholt. Man geht dort dazu über, die zusammengehörigen Kliniken in einem gemeinsamen Gebäudekomplex unterzubringen. Das hat viele Vorteile. Ich will Ihnen das an einem kleinen Beispiel erläutern: Würden beispielsweise die in München notwendigen Bauten für die chirurgische Klinik, für die erste medizinische Klinik, die Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, die Kinderklinik, das Riederinstitut, die zweite medizinische Klinik und die Kieferklinik in einem Zentralbau zusammengefaßt, bräuchte man nicht sieben Verwaltungen, sondern könnte mit einer auskommen. Man bräuchte auch nicht so viele Hörsäle, wie man sie einbauen muß, wenn jede Klinik für sich besteht. In einem gemeinsamen Bau könnten sich die Kliniken in die Hörsäle teilen. Man bräuchte auch nur eine Heizungsanlage. Auch der Bau selbst käme billiger. Ich glaube also, man könnte sowohl bei den laufenden Ausgaben als auch beim Bau selbst Verbilligungen erreichen. Aber auch vom Standpunkt des Kranken — für ihn sind die Kliniken ja letztlich da — wäre ein solcher Zentralbau eine große Erleichterung. Ich will Ihnen auch das an einem Beispiel zeigen. Nehmen Sie an, bei einem Autounfall hat jemand einen Armbruch, eine Nasenverletzung und einen Kieferbruch erlitten. Der Betreffende wird, wenn ich richtig unterrichtet bin, zunächst in die chirurgische Klinik geschafft, wo ihm sein Arm geschient wird. Dann wird er in die Hals-, Nasen- und Ohrenklinik gebracht, die einige Straßen weiter liegt; dort wird seine Nase behandelt. Schließlich muß er noch in die weiter entlegene Zahn- und Kieferklinik gebracht werden, damit dort sein Kiefer geschient werden kann. Sie sehen also, daß es auch vom Standpunkt des Kranken aus doch wohl mindestens der Überlegung wert wäre, ob man bei dem Aufbau der Kliniken nicht einen anderen Weg gehen soll. Meine Anregung will nicht mehr besagen, Herr Finanzminister und Herr Kultusminister — der nicht anwesend ist, weil ihn der Haushalt weniger interessiert —, als daß man diese Dinge einmal auf die positiven und negativen Seiten hin prüft.

Nun komme ich zu der Frage von **Sparmaßnahmen** innerhalb der Staatsverwaltung. Sie erinnern sich, daß ich vor einem Jahr auf einen Beschluß des Haushaltsausschusses verwiesen habe, der im September 1950 gefaßt worden ist und mit dem der Landtag damals einstimmig die Einführung eines Sparkommissars beschlossen hat. Der Herr Staatsminister der Finanzen hat im Zusammenhang mit

(Dr. Weiß [BP])

der kleinen Steuerreform gesagt, die Bundestagswahlen werfen lange, tiefe und weite Schatten voraus. Mir scheint, daß die Landtagswahlen, die etwa zwei Monate nach der Beschlußfassung über die Einsetzung eines Sparkommissars stattfanden, damals auch weite, tiefe und lange Schatten vorausgeworfen haben. Nun sind aber diese Schatten durch die Koalition der Regierungsparteien, hier in dem Hohen Hause wenigstens, teilweise in eitel Sonnenschein verwandelt worden. — Sie lachen, Herr Kollege Beier! —

(Abg. Kiene: Vertragen Sie keine Sonne? — Wir haben sie gern; wir haben Sonne durchaus gern! — Abg. Dr. Baumgartner: Es gibt aber auch einen Sonnenstich, der tödlich wirkt! — Abg. Kiene: Warum denn gleich sterben!)

— Aber wir haben auch manchmal den Eindruck, Herr Kollege Kiene, daß des Lebens ungetrübte Freude keinem Irdischen zuteil wird, auch in dieser Koalition nicht. Wir wollen davon einmal absehen. Nun, meine Damen und Herren, mit diesem Sonnenschein sind die Schatten des Sparkommissars schnell vergangen gewesen und die Frage von Einsparungen ist im Laufe der letzten zwei Jahre von der Staatsregierung ernsthaft nicht in Angriff genommen worden.

(Abg. Beier: Hört, hört!)

Das müssen wir feststellen; denn die Staatsregierung wäre an sich auf Grund des damaligen Beschlusses dazu verpflichtet gewesen. Einen schüchternen Versuch hat wohl das Finanzministerium mit der Einführung von **Sparkommissionen** gemacht. Das war aber, wie wir wissen, ein untauglicher Versuch, und die übrigen Ministerien haben sich schon gar nicht die Mühe gemacht, solche Kommissionen überhaupt einzusetzen. So ist alles beim alten geblieben. Die Staatsausgaben sind von Jahr zu Jahr gestiegen. Auch die **Personalausgaben** sind von Jahr zu Jahr in die Höhe gegangen. Sie haben im Jahr 1951 30 Prozent, im Jahre 1952 33 Prozent der Gesamtausgaben betragen; im Jahr 1953 werden sie 37 Prozent der Gesamtausgaben erreichen. Wenn man das Jahr 1949 und das Jahr 1953 einander gegenüberstellt, so stellt man fest, daß die Personalausgaben im Jahr 1949 655 Millionen und im Jahr 1953 936 Millionen betragen haben. Die Erhöhung beläuft sich also — Herr Kollege Beier, Sie nicken so zustimmend, als ob Sie auch zu den Oppositionsparteien gehören würden — auf 280 Millionen. Verglichen mit den Ausgaben im Jahr 1949 — darüber ist nicht zu lachen — beträgt die Erhöhung 43 Prozent.

(Zuruf von der SPD: Sehen Sie einmal Ihre Anträge an!)

Ein sehr erheblicher Teil ist hierbei auf Personalmehrung zurückzuführen, und zwar auf Personalmehrung, die wiederum durch den Ausbau und die Vergrößerung des Verwaltungsapparates verursacht wurde.

(Abg. Donsberger: Jedes Gesetz erfordert eine Personalmehrung!)

Ich habe den Eindruck, daß der Staat Aufgaben an sich gezogen hat, die auf einer anderen Ebene hätten gelöst werden können.

(Abg. von Haniel-Niethammer: Beispiele!)

— Es ist sehr billig zu sagen, Herr Kollege von Haniel: Beispiele! Ich werde Ihnen Beispiele für eine Behördenneuorganisation nennen. Für die Umorganisation einer Verwaltung, Herr Kollege von Haniel kann Ihnen auch ein Fachmann in zwei Sätzen keine Beispiele nennen. Das nur nebenbei bemerkt.

Der Herr Finanzminister hat als **Sparmaßnahmen** angekündigt, daß neue Stellen erst vom 1. Oktober 1953 ab besetzt werden, daß bei den bisherigen Stellen eine dreimonatige Sperre eintritt und daß schließlich jede dritte Beamtenstelle in Wegfall kommt. Dieser Ankündigung hat der Herr Staatsminister der Finanzen allerdings gleich die Mitteilung hinzugesetzt, daß wir uns große Ergebnisse aus dieser Maßnahme nicht versprechen dürfen. Es handle sich, wie er sagte, mehr darum, „daß man das Feld für Sparmaßnahmen vorbereitet“. Nun, ich habe ebenso wie meine Fraktion den Eindruck, daß bei dieser Maßnahme der Herr Staatsminister der Finanzen beziehungsweise die Staatsregierung keine sehr glückliche Hand gehabt hat. Maßnahmen dieser verallgemeinernden Art haben in der Regel kaum einen großen Erfolg, weil die später notwendig werdenden Ausnahmefälle zu zahlreich sind. Der Erfolg scheint auch sehr fraglich zu sein, weil der Herr Staatsminister mit der Ankündigung dieser Maßnahme gleichzeitig erklärt hat, im Haushaltsjahr 1953 sei eine erhebliche Personalvermehrung erforderlich, die, glaube ich, im Finanzministerium allein 1200 Beamte und 1400 Angestellte beträgt. Selbst der Oberste Rechnungshof soll, ich glaube bei den Beratungen des Etats im Haushaltsausschuß des Senats geäußert haben, diese Mehrung sei sehr reichlich. Somit stehen also die Äußerungen des Herrn Finanzministers über die vorgesehenen Einsparungsmaßnahmen und die Personalerhöhung, die im Jahre 1953 eintreten wird, sehr in Widerspruch zueinander. Wir haben nicht nur große Zweifel an einem Erfolg der vorgesehenen Maßnahmen überhaupt, sondern wir sind der Meinung, daß diese verallgemeinernde Form gar keinen Erfolg haben kann und daß es sich auch hier wieder um einen Versuch mit untauglichen Mitteln handelt.

Nun komme ich zu der wesentlichen Frage. Wenn man das Problem von Einsparungen in der Staatsverwaltung ernsthaft angehen will, muß zunächst einmal eine **Prüfung der Verwaltungsneuorganisation** vorausgehen. Zu dieser Prüfung hätte die Staatsregierung zwei Jahre lang Zeit und Gelegenheit gehabt; in diesen zwei Jahren ist aber nichts geschehen. Man hätte dem Obersten Rechnungshof ein Organisationsprüfungsamt angliedern oder hätte die Prüfung der Neuorganisation der Verwaltung auch auf einer anderen Basis durchführen können. Erst wenn ein Gutachten über die Verwaltungsneuorganisation vorliegt, kann man über grundlegende Einsparungsmaßnahmen sprechen. Erst wenn die Aufgaben des Staates und der

(Dr. Weiß [BP])

übrigen Aufgabenträger entsprechend verteilt sind, kann man an die Durchführung der Verwaltungsvereinfachung herangehen. Die letzten zwei Jahre — das wollen wir feststellen — sind ungenutzt verstrichen.

Ich habe vorhin, veranlaßt durch den Einwurf des Herrn Kollegen von Haniel, auch ein Wort über die **Behördenorganisation** gesagt. Sie hätte daneben schon in Angriff genommen werden können. Hier ergeben sich zweifellos Zweigleisigkeiten, die wir seit ein oder zwei Jahren oder schon länger mitschleifen, zum Beispiel zwischen der Obersten Baubehörde und den Finanzbauämtern, Zweigstellen der Oberfinanzdirektion und dem Landesamt für Vermögensverwaltung mit Außenstellen, Landesentschädigungsamt und Amt für Wiedergutmachung. Mit der Energiewirtschaft befassen sich vier Stellen: die Oberste Baubehörde, das Innenministerium, das Wirtschaftsministerium und das Finanzministerium. In Ländern, die sich solche Zweigleisigkeiten oder Viergleisigkeiten leisten könnten, befaßt sich mit der Energiewirtschaft nur eine Stelle, nämlich das Wirtschaftsministerium. Dorthin gehört meines Erachtens auch die Energiewirtschaft.

Eine interessante Frage ergibt sich für die Staatsregierung im Zusammenhang mit der **Auflösung des Verkehrsministeriums**. Das bayerische Verkehrsministerium ist aufgelöst worden

(Abg. Kiene: Eben wegen der Zweigleisigkeit!)

mit der Begründung, daß ein Teil seines Geschäftsbereichs nicht mehr vorhanden sei. Nun besteht ein Ministerium, dessen Geschäftsbereich nach meinem Dafürhalten noch geringer ist als derjenige, der damals beim Verkehrsministerium noch vorhanden gewesen war, nämlich das **Arbeitsministerium**. Ich frage die bayerische Staatsregierung: Hat sie die Frage erwogen, ob man dieses Ministerium auflösen könnte, hat sie einmal die positiven und negativen Fragen einer solchen Maßnahme geprüft? Denn allein mit der Begründung, daß es sich dabei um eine Maßnahme handeln würde, die die Arbeit herabwürdigt, können Sie die Frage nicht abtun. In einer Reihe anderer Länder ist der Geschäftsbereich des Arbeitsministeriums bekanntlich dem Wirtschaftsministerium angeschlossen. Ich glaube, früher war es in Bayern auch so. Nun würde mich — das ist meine persönliche Meinung — immerhin interessieren, wie die Staatsregierung über diese Frage denkt, da das Arbeitsministerium ja einen erheblichen Teil seines Arbeitsbereiches an die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung verloren hat. Bei den Zweigleisigkeiten, von denen ich sprach, handelt es sich um erkennbare Mängel, die man schon in den letzten Jahren hätte abstellen können. Ich möchte aber nicht mißverstanden werden: Bei meiner Kritik geht es nicht um die Beseitigung von Zweigleisigkeiten, sondern mir geht es um die Verwaltungsneuorganisation.

Nun ist im Bundesanzeiger vom 13. Januar 1953 — ich habe ihn schon gelesen, bevor der Präsident

des Obersten Rechnungshofs im Haushaltsausschuß darüber gesprochen hat — ein interessanter **Vergleich über die Einnahmen und Ausgaben der Länder** enthalten. Und siehe da, im zweiten Viertel des Rechnungsjahres 1952 haben die Personal- und Sachausgaben im reicheren und größeren Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zur Einwohnerzahl erheblich weniger betragen als im steuerarmen Bayern. Im zweiten Viertel des Rechnungshalbjahres 1952 haben die Personal- und Sachausgaben in Bayern 210 Millionen, im Land Nordrhein-Westfalen 130 Millionen betragen. Ich weiß, daß diese Zahlen einer gewissen Korrektur bedürfen. Meines Erachtens müssen die Finanzzuweisungen an die Gemeinden hinzugerechnet werden, die im gleichen Zeitraum in Bayern 25,9 Millionen und in Nordrhein-Westfalen 76 Millionen betragen. Für Schullasten waren in Bayern angesetzt 2 Millionen und in Nordrhein-Westfalen 56,8 Millionen. Die Polizeilasten beliefen sich in Bayern auf 5,4 Millionen und in Nordrhein-Westfalen auf 22,4 Millionen. Ich glaube, daß dagegen in Abzug gebracht werden müssen die Umlagen und Beiträge der Gemeinden in Bayern mit 5,2 Millionen und in Nordrhein-Westfalen mit 23,3 Millionen. Es ergeben sich dann als Vergleichszahlen für Bayern insgesamt 240 Millionen und für Nordrhein-Westfalen insgesamt 260 Millionen. Sie werden sagen: Was wollen Sie? Das ist sowieso geringer! Wenn Sie aber diese Zahlen auf die Einwohnerzahl umrechnen, dann werden Sie feststellen, daß der Mehraufwand in Bayern ungefähr 80 bis 100 Millionen DM beträgt. Auch die Polizeilasten sind in Bayern höher als in Nordrhein-Westfalen. Sie betragen in Bayern pro Kopf der Bevölkerung 9 DM, in Nordrhein-Westfalen dagegen nur 6 DM. Herr Staatsminister des Innern, ich glaube nicht, daß die Bayern gefährlichere Leute sind als die Leute in Nordrhein-Westfalen. Woraus ergibt sich dann diese Überhöhung der Polizeilasten pro Kopf der Bevölkerung?

(Abg. Beier: Die werden besser bezahlt!)

Jedenfalls sind es bemerkenswerte Veröffentlichungen, die sogar alarmierend sind, denn es ist ja zu berücksichtigen, daß der Bundesanzeiger nicht nur in Bayern, sondern auch außerhalb Bayerns gelesen wird. Die Kritik an der teuren Staatsverwaltung in Bayern erhält dadurch eine vitaminreiche Nahrung. Darauf wollte ich nur aufmerksam machen.

Heute haben wir noch Zeit, zu Einsparungen zu kommen und die Frage der Einsparungen grundlegend aufzugreifen; denn zur Zeit ist die Wirtschafts- und Finanzlage des Staates noch gut. Wir wissen nicht, wie lange diese Lage so sein wird. Wehe dem Land Bayern, wenn diese Wirtschaftskonjunktur nachläßt und das Steueraufkommen sinkt! Wenn dieser Fall eintritt und wir haben nicht vorgebaut, dann wird es mit der eigenen bayerischen Finanzverwaltung bald aus sein; denn dann wird es dem Bund leicht fallen, die gesamte Finanzverwaltung an sich zu ziehen. Bayern wird dann nichts anderes mehr sein als ein **Verwaltungsorgan des Bundes**. Das wollen wir verhindern, und deshalb weisen wir mit Nachdruck und mit

(Dr. Weiß [BP])

Ernst auf diese Sachlage hin. Wir tun das aber nicht nur aus diesem Grunde, sondern auch deshalb, weil der Steuerzahler — ob er nun selbständig Tätiger ist und Einkommensteuer zahlt, oder ob er Beamter, Angestellter oder Arbeiter ist, der Lohnsteuern entrichtet — einen Anspruch darauf hat, daß mit seinen Steuergeldern sparsamst umgegangen wird.

Aus diesen Gründen möchte ich zum Schluß meiner Ausführungen die Staatsregierung noch einmal nachdrücklich darauf aufmerksam machen, daß wir grundlegende und systematische Maßnahmen zu **Einsparungen in der Staatsverwaltung** baldigst für unumgänglich notwendig halten.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Haas gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Haas (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erfülle die traurige Pflicht, namens meiner Fraktion zu einem traurigen Thema zu sprechen. Dieses Thema heißt „bayerischer Staatshaushalt“.

Der Herr Finanzminister hat geglaubt, sich in seiner Etrate gegen den Vorwurf eines **Zweckpessimismus** abschirmen zu müssen. Ich muß Ihnen gestehen, daß meine Fraktion und ich selbst nicht auf diesen Gedanken verfallen wären. Ein Gedanke liegt aber nahe: Vielleicht ist der Herr Staatsminister bei der Vorlage seines Planes und dessen Begründung nicht genügend pessimistisch gewesen. Vor zwei Jahren, als der Herr Staatsminister als frisch gebackener Finanzminister vor uns stand, hat er sein Herz noch etwas mehr auf der Zunge getragen. Damals, als er unter wesentlich günstigeren Voraussetzungen den Etat vorlegte, hat er bereits davon gesprochen, daß der Etat — es war der von 1951 — nur rein papiermäßig abgeglichen werden können, und daß er bei bestimmten Ansätzen auf der Einnahmenseite bis an die Grenze des Erlaubten gegangen sei. Ich habe den Eindruck, daß der Herr Staatsminister heute, nach zwei Jahren, sein Herz nicht mehr im selben Umfang auf der Zunge trägt. Er ist etwas vorsichtiger geworden. Er hat nur noch zugegeben, daß sich „hinter den Ziffern in seinem Plan **viele Zweifelsfragen und Gefahren** verbergen“. Und das ist in der Tat der Fall. Nehmen wir doch einmal die größten Zweifelsfragen und Gefahren vorweg! Der Herr Finanzminister gibt zu — und wir wollen nur das in Betracht ziehen, was mit größter Wahrscheinlichkeit eintreten wird —, daß sich durch die geplante Einkommensteuersenkung für Bayern ein **Steuerausfall** in Höhe von rund 100 Millionen DM ergeben wird. Der Herr Staatsminister gibt zu, daß ein weiterer Ausfall dadurch zustandekommen wird, daß der Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 37 auf 40 Prozent erhöht werden wird und daß das ungefähr 50 Millionen DM ausmacht. Ferner gibt der Herr Staatsminister zu, daß im Laufe dieses Etatjahres ein

weiterer Mehrausfall in Höhe von ungefähr 60 Millionen DM durch eine Besoldungserhöhung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes eintreten wird. 100 Millionen plus 50 plus 60 ergibt bereits 210 Millionen DM. Ich bitte Sie, diese Ziffern etwas festzuhalten. Nun hat aber der Herr Staatsminister, glaube ich, auch bei den Einnahmeposten einige Ansätze gemacht, die einer näheren Betrachtung würdig sind. Er hat geglaubt, das Aufkommen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer mit 118 Millionen DM mehr ansetzen zu können, obwohl das IFO-Institut für Wirtschaftsforschung sogar eine Verminderung dieses Aufkommens gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 12 Millionen DM vorausgesagt hat.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Haben sie voriges Jahr auch!)

— Nein, durchaus nicht!

(Abg. Bezold: Sie können mal recht haben!)

Die Differenz beträgt also 130 Millionen DM. Der Herr Staatsminister war im Vorjahr sehr stolz, als er mit seinem Ansatz — ich glaube um 10 Millionen DM — unter der Prophezeiung dieses IFO-Instituts geblieben war. Er hat damals ausgeführt, wie zuverlässig dieses Institut arbeite und wie sorgfältig es seine Berechnungen anstelle. Er ist also heuer um 130 Millionen höher gegangen als dieses Institut in seiner Schätzung gegangen ist. Ich muß fragen, was den Herrn Staatsminister dazu berechtigt hat. Sie wissen, **wie schwierig die Wirtschaftslage bereits geworden ist**, schwierig in einem Zeitpunkt, in dem die wirtschaftliche Weiterentwicklung recht im unklaren ist: Der EVG-Vertrag ist noch nicht angenommen. Bestimmte Abgeordnete, nicht in diesem, aber in einem anderen Hause werden alles tun, um seine Annahme zu verhindern, obwohl sie nicht verhindert werden kann. Wenn die Ratifizierung dieses Vertragswerkes in der zweiten Hälfte dieses Monats auch wohl erfolgen wird, so bin ich doch der Meinung, daß mit der Ratifizierung durch die Bundesrepublik allein der Tatbestand der Wirtschaftsbelebung auf den wir hoffen, auf den auch der Herr Finanzminister hofft und hoffen muß, wenn er einen so hohen Mehransatz macht, noch nicht gewährleistet ist. — Wir wissen doch, daß heute in wesentlichen Industriezweigen bereits wieder Kurzarbeit eingeführt wurde, was ohne Frage einen erheblichen Steuerausfall bringen wird. Wir wissen nicht, wie lange diese Unsicherheit in der Wirtschaft noch dauert, wann sie behoben sein wird. Sicher ist, daß ich die diesjährige Schätzung wahrhaftig für zu hoch halte. In den beiden Vorjahren habe ich gesagt, daß sich die Steueraufkommens-Schätzungen des Herrn Finanzministers noch im Rahmen des Richtigen halten. Ich habe darauf hingewiesen, daß in der Steuerveranlagung immer noch ein gewisser Verzug vorlag, der zur Folge hatte, daß in einem Rechnungsjahr in höherem Maße Steuernachzahlungen eingegangen sind als es normalerweise der Fall gewesen wäre. Ich bedauere aber, diesen Optimismus für dieses Jahr nicht mehr haben zu können und möchte meinen, daß dieser Mehransatz von 118 Millionen DM mindestens um die Hälfte

(Dr. Haas [FDP])

überhöht ist. Nehmen wir 60 Millionen an, dann wird das aber das äußerste der Gefühle sein.

(Zuruf von links: Und wenn Sie unrecht haben?)

Der Herr Staatsminister gibt selbst zu, daß ein weiterer Einnahme-Ansatz, den er erheblich erhöht hat, nämlich die **Höhererschätzung der staatlichen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen** um ungefähr 10 Prozent, also der Ansatz von 97,25 Millionen DM, wohl zu hoch gegriffen sein dürfte. Da ich insbesondere nicht glaube, daß die staatlichen Verwaltungseinnahmen in dem geplanten Umfange hereingebracht werden können, weil gewisse diesbezügliche gesetzgeberische Maßnahmen erst anlaufen müssen, bin ich der Meinung, daß auch dieser Betrag viel zu optimistisch geschätzt ist und man bei noch einigermaßen erträglicher Schätzung ungefähr 20 Millionen DM wird abstreichen müssen. Das würde bedeuten, daß bei einer Schätzung, die sich noch einigermaßen im Rahmen des Verantwortlichen hält, 60 + 20 Millionen DM abgestrichen werden müssen, so daß sich also **voraussichtliche Mehrausgaben von 210 Millionen und voraussichtliche Mindereinnahmen von 80 Millionen** — zusammen 290 Millionen DM — ergeben, also 13 Prozent unseres ordentlichen Etats. Nun muß ich doch sagen: 13 Prozent unseres ordentlichen Etats, der bekanntlich 2,23 Milliarden DM beträgt, ist ein unerhört hoher Prozentsatz, und der Herr Staatsminister beziehungsweise die Staatsregierung wird darauf angewiesen sein, diese rund 13 Prozent im Wege des Vollzugs einzusparen.

Wir sind dem Herrn Staatsminister recht dankbar, daß er uns mit sehr genauen Prozentsätzen selbst darauf hingewiesen hat, wie hoch nun eigentlich die beeinflussbaren Ausgaben in unserem Etat sind, nämlich genau 14,6 Prozent und wie hoch die nicht beeinflussbaren sind, nämlich 85,4 Prozent. Aus diesen 14,6 Prozent beeinflussbaren Ausgabe-positionen können Sie unmöglich die 13 Prozent herausholen, die ich Ihnen vorgerechnet habe. Das ist ausgeschlossen; das weiß natürlich auch der Herr Finanzminister. Ergo hat er sich nicht nur dafür eingesetzt, daß der § 3 in das Haushaltsgesetz wiedereingefügt wurde. Allerdings wurde er diesmal in anderer Form eingefügt: Der Herr Finanzminister selbst ist in den Hintergrund und dafür die gesamte Staatsregierung, die Kollegialbehörde, in den Vordergrund getreten — durchaus richtig, nichts dagegen einzuwenden! Seine frühere Befugnis, bei den letzten 10 Prozent der Sachausgaben und bei den letzten 15 Prozent der allgemeinen Ausgaben sein Veto einzulegen, ist ihm genommen worden. Aber die Befugnis der Staatsregierung, dort, wo sie kann, nämlich bei den beeinflussbaren Ausgaben abzustreichen, soweit es eben notwendig ist, ist in § 3 geblieben. Aber da man weiß, daß man damit nicht auskommen wird, hat man nun einen **sehr bedenklichen § 5** in das Haushaltsgesetz eingefügt. Dieser Paragraph, meine Damen und Herren, ist außerordentlich bedenklich auch vom Landtag her gesehen; denn er betrifft

Bevölkerungskreise, deren soziales Niveau Jahr um Jahr abgesunken war, weil einfach die Gehälter der Festbesoldeten nicht entsprechend der sonstigen Steigerung der Löhne und der Einkommen in der freien Wirtschaft angestiegen sind. Diese Personengruppen sind also zurückgeblieben und teilweise in eine ausgesprochene soziale Verelendung gekommen. Auch deshalb ist es so bedenklich, einen § 5 mit einer solchen Vollmacht für den Herrn Finanzminister zu schaffen. Ich will mich hier nicht sehr lange im einzelnen aufhalten. Ich darf nur darauf verweisen, daß gegen diesen § 5, wie Ihnen überwiegend bekannt ist, Einwendungen in reichem Maße erhoben wurden. Der Bund der bayerischen Beamtenverbände, der Ausschuß der Betriebsräte usw. sind dagegen Sturm gelaufen. Einen Absatz aus dem Schreiben des Bundes der bayerischen Beamtenverbände darf ich vielleicht doch vorlesen; denn er trifft meines Erachtens das Wesentliche. Er lautet:

„Dem Landtag steht im Rahmen der Einzelpläne des Haushalts die Festlegung der Zahl der Beamtenplanstellen zu. Würde der § 5 in der vorgeschlagenen Fassung angenommen werden, so begibt sich der Landtag des Rechtes seiner Einflußnahme auf die Personalpolitik der Staatsregierung. Der Landtag würde damit dem Finanzminister eine Machtposition geben, die nicht nur den Einfluß des Parlaments auf die personalpolitische Gestaltung zum Erliegen bringen, sondern auch den Ministern und Staatssekretären auf dem Gebiet des Personalwesens die Zuständigkeiten nehmen würde, die ihnen im Artikel 51 Absatz 1 der bayerischen Verfassung zugewiesen sind; denn nach dieser Bestimmung führt jeder Staatsminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag. Der § 5 würde dem Finanzminister eine Macht in die Hand geben, die in diesem Ausmaß ein Minister eines früheren Kabinetts niemals besaß.“

Ein anderes Bedenken, das auf rechtlicher Ebene liegt, ist von den Betriebsräten gebracht worden. Sie sagen wörtlich:

„Zudem ist in der Regierungsvorlage offensichtlich nicht berücksichtigt worden, daß andere Voraussetzungen vorliegen müssen, diese Bestimmungen auch auf die Angestellten auszu-dehnen. Die Bezahlung der Tätigkeit der Vertragsangestellten richtet sich nämlich nicht nach dem Stellenplan, sondern nach den Merkmalen ihrer tatsächlichen Tätigkeit. Die Bezahlung oder das Aufrücken der Angestellten in eine höhere Vergütungsgruppe kann nicht durch haushaltsrechtliche Bestimmungen gesteuert oder gar begrenzt werden, wie sich einwandfrei aus vorliegenden höchstrichterlichen Urteilen ergibt.“

Meine Damen und Herren! Diese Bedenken sind auch die unsrigen. Sie können dem Finanzminister nicht in diesem Umfang Pleinpouvoir geben und damit den Ressortminister praktisch ausschalten, so, daß der Finanzminister Ausnahmen billigen und bewilligen kann nur dort, wo es ihm paßt. Wenn der § 5 dort, wo er eine Besetzungssperre

(Dr. Haas [FDP])

für neue Planstellen vorsieht, vielleicht gerade noch erträglich ist, obwohl dies in der Praxis zu großen Schwierigkeiten führen wird — die Bewilligungen sind ja nur nach sorgfältigster Prüfung ausgesprochen worden und wirklich nur bei Behörden, die personalmäßig unterbesetzt gewesen sind —, so ist doch dort, wo eine generelle Beförderungssperre und eine Besetzungssperre mit einer dreimonatigen Karenz vorgesehen ist, das Maß des irgendwie Erträglichen ohne Frage überschritten. Man wird vielleicht auch über die Bestimmung des § 5 noch diskutieren können, daß jede dritte freie oder frei werdende Stelle bis zum 1. Oktober nicht besetzt werden darf. Es ist aber eine solch schematische Handhabung eine außerordentlich einschneidende Angelegenheit, die den Interessen des Ressortministeriums häufig zuwiderlaufen wird. Diese Gefahr ist sehr naheliegend.

Summa summarum ist der § 5 schon wirklich **eine elende Krücke** — anders kann man nicht sagen —, und er wird auch dadurch nicht sympathischer, daß der Herr Finanzminister ehrlich zugibt: ich mache das ja nur, um im ersten Halbjahr des Etatjahrs diese Kosten nicht anfallen zu lassen, ich muß wenigstens über die erste Hälfte des Etatjahrs hinüberkommen. Das ist eine ebenso bedenkliche Krücke, Herr Staatsminister, wie sie auch beim außerordentlichen Haushalt verwendet wurde, und zwar bei den 61,5 Millionen, die Sie durch eine **Verlängerung der Laufzeit der Steuergutscheine** von 6 auf 9 Monate erreichen wollen, denn eine besondere Freude an einer längeren Laufzeit hat doch niemand; sie ist sicherlich sehr bedenklich und kann, wie Sie selbst sagen, nur eine einmalige Maßnahme sein. Es ist das eine Maßnahme, die, wie Sie selbst einmal in Ihrer Etatrede erwähnt haben, nur als eine Notlösung betrachtet werden kann oder, wie Sie ein andermal gesagt haben, als ein Kunstgriff. Man könnte auch noch andere Ausdrücke prägen, die vielleicht noch etwas klarer wären. Auf alle Fälle ist das aber eine Maßnahme, Herr Finanzminister, bei der man einen sehr schlechten Geschmack auf der Zunge hat.

Der Gedanke, der hinter dem § 5 steht, nämlich den Personalapparat in unseren Staatsverwaltungen genau zu überprüfen, wird auch von uns, von der Opposition, bejaht. Vielleicht hätte dieser Gedanke schon etwas früher in die Tat umgesetzt werden können! Es geht aber nicht so, Herr Finanzminister, daß Sie Pleinpouvoir haben während des laufenden Etatjahrs, wie Sie das wollen, sondern Sie müssen dann schon eine Überprüfung vornehmen und Vorschläge machen und den Landtag zwingen, im Wege eines **Nachtragshaushalts** bestimmte Streichungen vorzunehmen, die Sie und auch wir für erträglich halten. Sie zweifeln, Herr Finanzminister, ob das für den Landtag eine angenehme Aufgabe wäre. Das wird sie sicher nicht sein, aber es wird das für den Landtag immer noch erträglicher sein als etwas, was ohne sein Zutun durch Sie allein geschieht und geschehen kann. Das ist letztlich unerträglich um der Demokratie und auch der Rechte dieses Hauses willen. Ich bin

der Meinung, daß man sich hier von vornherein auf eine andere Lösung hätte festlegen müssen. Meiner Fraktion jedenfalls ist es unmöglich, einem Haushaltsgesetz zuzustimmen, das mit diesem § 5 Bedenklichkeit auf Bedenklichkeit häuft, das das soziale Niveau eines bestimmten Standes, und zwar dieses Standes allein, auf den wir bei dem Funktionieren unseres Staatsapparates besonders angewiesen sind, weiterhin niedrig hält. Bedenken Sie doch, wie demoralisierend die Beförderungssperre wirken muß! Demoralisierend schon deshalb, weil die Beförderungsmöglichkeiten für die Beamten ohnedies in vielen Fällen nicht groß sind, und die Lust, seine Pflicht zu erfüllen oder mehr als seine Pflicht zu tun, genommen wird. Das sind Dinge, die wir nicht mehr gutheißen können. Wir müssen also das **Haushaltsgesetz schon um der §§ 3 und 5 willen ablehnen**.

Nun haben Sie gesagt, diesen § 3 gebe es in dieser oder jener Formulierung auch im Bundesetat und in den Etats anderer Länder. Das mag sein! Ich habe Ihnen aber vorgerechnet, in welchem Umfang die Staatsregierung gezwungen sein wird, im Wege des Vollzugs Abstriche zu machen, nämlich in Höhe von rund 13 Prozent des ordentlichen Etats. Bei voraussichtlichen Abstrichen in dieser Höhe ist es uns ganz unmöglich, ein Plazet zu erteilen. Wir sind darüber hinaus — das habe ich schon gesagt — durchaus der Meinung, daß bei einer Durchkämmung der Personalkörper in unseren öffentlichen Verwaltungen erhebliche Einsparungen erzielt werden können. Wir wollen **keine Überbesetzungen** in unserem Beamtenkörper, wir wollen aber auf der anderen Seite **gut bezahlte Beamte**. Der Beamte, der ausgelastet ist, der Beamte, der seine Pflicht erfüllt, soll nicht vor irgendwelchen Sperrmauern stehen wie Beförderungssperre, Drei-Monats-Karenz und dergleichen. Das sind zwei Gesichtspunkte, die schlechterdings unvereinbar sind. Kämmen Sie also den Beamtenkörper durch, aber kämmen Sie ihn durch mit modernen Maßnahmen, ungefähr nach einem Refa-System, lassen Sie es nicht damit getan sein, daß Sie den Amtsvorstand fragen, ob er mit seinen Leuten auskommt — er wird nie damit auskommen! — oder ob er etwa welche entbehren kann — er wird nie jemand entbehren können! Er wird Ihnen sagen, er hatte schon vor 40 Jahren soundso viele Stellen planmäßig zu beanspruchen, in der Zwischenzeit sei meinetwegen bei seinem Amtsgericht die Zahl der streitigen Zivilprozesse um soundso viel Prozent gestiegen, die der Zahlungsbefehle um so viel, die der Vormundschafts- und Nachlaßfälle um so viel, also brauche er mindestens soundso viele Beamte oder Angestellte mehr, um diese Fälle bearbeiten zu können. Herr Staatsminister, die Dinge liegen anders. Man müßte hier, wie gesagt, nach dem **Refa-System** die Amtsstuben durchgehen und sehen, ob beispielsweise der Oberinspektor Sowieso mit seiner Gerichtszahlstelle ausgelastet ist oder ob er nicht daneben vielleicht noch mit anderen Dingen beschäftigt werden kann, die jetzt der Inspektor X macht, zum Beispiel die Kostenfestsetzungen, so daß der Inspektor X dann freigestellt wäre für Arbeiten, die jetzt der Justiz-

(Dr. Haas [FDP])

assistent oder -sekretär Y macht, der dann freigesetzt werden könnte für Schreibarbeiten, für die heute ein Angestellter eingestellt ist. Wir wissen genau, wie nun einmal die Dinge in der Praxis liegen, z. B. auch daß mit zunehmendem Alter zwar häufig die Weisheit zunimmt, aber noch häufiger die Sucht, sich das Leben ein wenig bequemer zu gestalten. Und zeitungslesende Oberinspektoren — um nur eine Gruppe herauszunehmen — gibt es in manchen Verwaltungen! Sie festzustellen wäre wichtig; denn auch der Oberinspektor, selbst wenn er die letzte Rangstufe in seiner Beamtenlaufbahn erreicht hat, muß wissen, daß er sich deshalb nicht zur Ruhe setzen darf, sondern bei der heutigen Anspannung der Staatsfinanzen seine Pflicht so erfüllen muß, daß er restlos ausgelastet ist. Das müssen wir verlangen. Das kann auch geschehen. Dafür wollen wir allerdings auch den gutbezahlten Beamten, das ist die Forderung meiner Partei. Meine Partei wird nie ruhen, aus diesem Grund stets eine Erhöhung der Beamtengehälter zu vertreten. Nun bin ich der Meinung, wenn Sie so verfahren, so werden Sie schon viel herausholen können. Wir werden uns dann, wenn diese Prüfung in einiger Zeit Ihrerseits abgeschlossen ist, hier im Rahmen eines Nachtrags Haushalts darüber unterhalten können, wieviel Planstellen usw. wir einsparen, wieviel Behördenangestellte wir abstreichen können. Aber machen Sie das bitte über das Hohe Haus und nicht in Ihrer Amtsstube, Herr Staatsminister.

Etwas anderes: Herr Kollege Dr. Weiß hat bereits längere Ausführungen zu der **Heraufsetzung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer** von 37 Prozent auf 40 Prozent gemacht. Es ist durchaus richtig, daß es für Bayern eine sehr, sehr einschneidende Maßnahme ist und daß jeder, der innerhalb der weiß-blauen Grenzpfähle das Licht der Welt erblickt hat oder sich heute hier aufhält,

(Abg. Dr. Schier: Und die, die nicht innerhalb der weiß-blauen Grenzpfähle geboren sind?)

sich Gedanken machen muß über das Funktionieren und das Zusammenspiel zwischen dem Steuersystem des Bundes und dem der Länder. Der Finanzausgleich, die Aufteilung der Steuern auf Bund und Länder, ist ja immerhin im jetzigen Grundgesetz in glücklicherer Weise geregelt als etwa in der Verfassung von 1919. Aber an einer Crux leiden wir, nämlich gerade an diesem **variablen Anteil**. Wir hatten bisher alljährlich und werden, wie ich fürchte, auch in Zukunft noch alljährlich das berühmte Tauziehen zwischen Bundesregierung und Bundesrat bezüglich dieses Anteils auf uns nehmen müssen, und wir werden die Zuschauer dieses Tauziehens sein.

(Abg. Beier: Warum denn?)

Es ist richtig, daß jede Erhöhung dieses Bundesanteils den Bund begünstigt und im selben Maß das Land belastet. Und wenn es ein finanzschwaches Land ist, so ist diese Belastung um so fühl-

barer. Es ist richtig, daß damit nicht nur die Finanzhoheit des Landes in zunehmendem Umfang untergraben wird, sondern es wird auch seine staatliche Hoheit, das Funktionieren dieses Landes als Staatsapparat, dadurch gefährdet. Das ist durchaus richtig, dem ist nicht zu widersprechen, und Sie haben selbst, obwohl unter gelb-rot-gelber Flagge geboren, Herr Staatsminister, diese Auffassung auch vertreten, und Herr Kollege Dr. Weiß hat sie auch geltend gemacht. Er hat sie aus dem Überschwang seines föderalistischen Herzens heraus geltend gemacht. Zu diesem Überschwang sind wir nicht so befähigt;

(Abg. Dr. Baumgartner: Das wissen wir! — Heiterkeit)

denn wir sind hier ein bißchen temperierter, wie ich schon wiederholt gesagt habe,

(Hört, hört!)

aber wir können uns diese Temperiertheit auch erlauben.

(Abg. Beier: Hört, hört!)

denn sehen Sie, wir haben einen Ehrgeiz, nämlich den, daß die emotionalen Schwingungen unseres föderalistischen Herzens, die wir uns sehr genau in einem Elektrokardiogramm haben aufnehmen lassen,

(Heiterkeit)

nicht die Schwingungen Ihrer Partei (zur CSU) übersteigen. Das ist immerhin unsere Fraktionsmaxime, daß sie etwas unter diesen Schwingungen bleiben.

(Sehr richtig!)

Sehen Sie, Herr Kollege Dr. Baumgartner, bei dieser Fraktion (zur CSU) sind diese Schwingungen auch temperiert. Nicht wahr, da stimmen Sie uns zu?

(Abg. Dr. Baumgartner: Richtig!)

Sie sind um deswillen temperiert,

(Abg. Beier: Untertemperiert!)

weil — und das ist auch unser großer Trost — auf dem Sessel des Bundesfinanzministers der Oberföderalist Schäffer sitzt und diese Fraktion sagt: Dann kann uns ja eigentlich nicht viel geschehen. Wenn die CSU das sagt, dann kann es die FDP erst recht sagen.

(Zuruf von der CSU: Die hilft aber auch dazu!)

— Dabei muß ich anerkennen, meine Herren von der CSU, Sie haben darauf verzichtet, in diesem Jahr ein ähnliches Schauspiel zu bieten wie im vergangenen Jahr, nämlich im Wege einer großen Interpellation zu sagen: „Es ist unmöglich, es wird schon wieder eine Erhöhung des Bundesanteils gefordert, wir sind selbstverständlich dagegen“, während gleichzeitig Ihre Fraktionsgenossen in Bonn der Schäfferschen Erhöhung von 27 auf 37 Prozent zugestimmt haben. Sie haben heuer darauf verzichtet. Das sei Ihnen gedankt von allen, denen es um das Ansehen einer politischen Partei und um das Ansehen des Parlaments hier zu tun ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Heuer wird es anders gemacht: hinten herum! — Große Heiterkeit)

(Dr. Haas [FDP])

Also Sie sehen, man muß auch einmal ein Lob aus- teilen können. Wir haben uns jedenfalls von vorn- herein so eingerichtet, daß wir uns nicht ein Plus leisten wollten gegenüber dem, was Sie (zur CSU) sich geleistet haben. Nun weiß ich ja, wie Sie argumentieren. Sie haben gesagt: Wir haben ja dennoch einen riesengroßen Erfolg gehabt; denn von den 7 Prozent mehr, die Schäffer gefordert hat, wollen wir ihm nur 3 Prozent konzederen, 4 Prozent haben wir ihm schon abgehandelt. Nun, meine Damen und Herren, Ihr Glaube, wenn er vorhanden sein sollte, in Ehren, aber Sie haben natürlich Herrn Schäffer nur das abgehandelt, was er von vornherein aufgeschlagen hat, damit Sie es abhandeln können.

(Sehr gut! bei der BP — Heiterkeit)

Das wissen wir doch alle.

Nun ist eine Frage zu erheben, die ich besser schon vorhin angeschlossen hätte, und zwar dort, wo ich ausgeführt habe, in welchem Umfang wir beein- flußbare und nichtbeeinflußbare Ausgaben in unse- rem ordentlichen Etat haben. Es ist nämlich die Frage zu erheben, ob bei dem jetzigen System der Haushaltsberatungen und der Beschlüsse im Haus- haltsausschuß und in diesem Hohen Haus überhaupt eine **ausreichende Kontrollfunktion dieses Hohen Hauses** gewährleistet sein kann. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß wir schon vom Gesichtspunkt einer ausreichenden Kontrolle das Haushaltsgesetz ab- lehnen müssen, weil wir bei den §§ 3 und 5 nicht mittun können. Aber ich bitte doch noch folgendes zu überlegen. Wir wissen doch gar nicht, wenn wir Sie nicht ausdrücklich darnach fragen, was die jähr- lichen Ist-Ausgaben sind, und wir wissen auch nicht, wie sich diese jährlichen Ist-Ausgaben verteilen. Das wäre unter Umständen doch sehr interessant, wenn man zum Beispiel wüßte, wieviel von den Kraftfahrzeugen, die bei den 6 oder 7 Kreisregie- rungen stehen, etwa bei der Regierung von Ober- bayern und bei der von Mittelfranken laufen. Es wäre also recht schön, wenn Sie solche Dinge uns in Zukunft von vornherein bei der Vorlage eines Etats aufschlüsseln würden. Sie antworten vielleicht, das können wir nicht, das gäbe eine Unsumme von Posi- tionen und im übrigen sind das geplante Ziffern und wir wissen ein halbes Jahr vor Beginn des Etatjahres nicht annähernd, wie wir sie verteilen sollen. Darauf ist zu sagen: Eines, Herr Staats- minister, müßte meines Erachtens das Hohe Haus verlangen — und das will ich einmal grundsätzlich sagen —: Nach Ablauf des Etatjahres eine **Auf- schlüsselung Ihrer Istaussgaben und der Verteilung dieser Istaussgaben**. Schön, das sind Zehntausende von Posten, jawohl, es ist ein dickes Buch, jawohl. Aber es kostet Sie relativ wenig Zeit. Denn Sie wis- sen, was Sie am Ende des Jahres ausgegeben haben. Schreiben Sie die einzelnen Ausgaben, bei Titel 106 meinetwegen, untereinander und dann wird sich die Endsumme ergeben. Dieses Hohe Haus hat dann die Möglichkeit einer Kontrolle. Denn darauf, ob richtig verteilt wurde, kommt es an. Je finanz- schwächer ein Land ist, je mehr Sie, Herr Staats- minister, tatsächlich den Mangel, den Kapitalmangel

bewirtschaften, desto mehr spielt das Problem der Korrektheit und Gerechtigkeit einer Verteilung des Wenigen eine Rolle. Dieser Gedankengang ist uns nicht fremd; er war uns sehr wohl geläufig in der Zeit der sogenannten Zwangswirtschaft. Auf diesem Gebiet, Herr Staatsminister, stehen wir wohl dau- ernd in der Zwangswirtschaft, zumal in unserem relativ kapitalschwachen Bayernland. Ich meine also, das Hohe Haus sollte auch diesen Gedanken einmal durchdenken und beschließen, daß zur Er- möglichung einer wirksamen Kontrolle durch dieses Haus am Ende des Etatjahres eine solche Vorlage erstellt wird.

Über die **Korrektheit der Verteilung** kann man im allgemeinen wenig streiten, über die **Gerechtigkeit** aber sehr. Wenn man zum Beispiel dem Herrn Kul- tusminister sagt, er möge sich dafür einsetzen, daß eine bestimmte Schulgattung, etwa die Waldorf- Schulen, oder eine bestimmte Schule dieser Schul- gattung, den Zuschuß erhält, den man als angemes- sen bezeichnen kann — in § 2 des Gesetzes über die Schuldgeldfreiheit ist ja vom angemessenen Zu- schuß die Rede —,

(Abg. Dr. Korff: Den gesetzlichen Zuschuß!)

und darauf die Antwort erhält: Man muß sich doch überlegen, ob bei den geringen noch vorhandenen Mitteln für Zuschüsse an die nichtstaatlichen Schu- len einer solchen Schulgattung, die doch nur be- schränkt förderungswürdig sei, überhaupt ein Zu- schuß gegeben werden kann, ist das immerhin be- merkenswert. Hier beginnt das Problem der Gerech- tigkeit. Jedes Mitglied dieses Hohen Hauses muß die Möglichkeit haben, an Hand von Verteilungs- ziffern nachzusehen, wie die Gerechtigkeit geübt wurde. Denn, Herr Staatsminister, der oberste Grundsatz in der Verwaltung ist, daß sie nicht frei entscheiden kann, sondern mit ihrem sogenannten freien Verwaltungsermessen an die Erfordernisse der Gerechtigkeit gebunden ist.

(Abg. Dr. Korff: Und der Gesetze! Schuld- geldfreiheit!)

— Und der Gesetze. Das wollte ich grundsätzlich ausführen und das mußte, glaube ich, gesagt werden.

Ich habe mich bisher mit dem ordentlichen Haus- halt befaßt. Auch der **außerordentliche Haushalt**, Herr Staatsminister, begegnet unseren starken Be- denken, und zwar vor allem deshalb, weil Sie selbst frank und frei zugeben, daß 57 Millionen

(Abg. Dr. Baumgartner: Ungedeckt sind!)

auf der Einnahmenseite dieses außerordentlichen Haushalts nicht aufzubringen seien. Ich bedauere, Herr Staatsminister, Ihnen sagen zu müssen, daß uns diese Erklärung nicht befriedigt. Sie hätten dann entweder diesen Haushalt mit den entspre- chenden Abstrichen auf der Ausgabenseite vorlegen oder uns mindestens in Ihrer Etatrede sagen müs- sen, welche Ausgaben nach Ihrer Meinung nicht so vordringlich sind und zurückgestellt werden können. Sonst geben wir Ihnen ja wiederum Pleinpouvoir in Höhe von einem Sechstel des Etatansatzes. Das ist wieder eine völlig unerträgliche Sache. Wir halten es zum Beispiel für ganz unmöglich, daß wegen

(Dr. Haas [FDP])

Fehlens dieser 57 Millionen diejenigen 30 Millionen nicht gezahlt werden können, die aus allgemeinen Landesmitteln dem sozialen Wohnungsbau zufließen sollen. Wir wären Ihnen auch sehr dankbar, wenn Sie uns die Ist-Ziffer des vergangenen Jahres sagten; wir glauben zu wissen, daß auch diese erheblich unter 30 Millionen geblieben ist. Wenn man die Mittel für die Lösung eines Problems, das man häufig in der Nachkriegszeit das Problem Nr. 1 genannt hat, die **Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau** nämlich auch verknappen würde, weil man ein Sechstel des Ansatzes des außerordentlichen Haushalts nicht aufbringen kann, so würden wir dies für restlos unerträglich ansehen. Unerträglich ist es aber auch, daß die Staatsregierung die Möglichkeit haben soll, im Wege des Vollzugs in Höhe von einem Sechstel des Etatansatzes — eine unerhörte Ziffer; das sind bekanntlich 17 Prozent — die Abstriche zu machen, die sie für richtig hält, und wiederum ein Prioritätensystem selbst zu schaffen. So wird es nicht gehen.

Nun, Herr Finanzminister, ist Ihre Lage keinesfalls rosig. Ich gebe zu, daß das, was Sie den Bezirksverbänden zugemutet haben, nämlich eine Mehraufbringung von 9 Millionen DM für die **Beiträge zum Aufwand des Staates für die persönliche Volksschullast**, eine sehr einschneidende Sache ist. Aber ich muß Ihnen zustimmen: Sie haben mit Recht darauf verwiesen, daß der Staat seine Rechte immer noch nicht ausgeschöpft hat und daß wohl nichts anderes übrig bleibt, als diesen harten Zugriff zu machen. Ich weiß, wie die Dinge liegen. Der Herr Kollege Weiß hat bereits auf die Finanznot unserer Großstädte hingewiesen, die ja auch heute noch sehr erhebliche Kriegsschäden wegzufertigen haben. Dennoch haben Sie recht, Herr Finanzminister, daß Sie, und das glaube ich Ihnen aufs Wort, sich mitunter sehr glücklich schätzen würden, an der Stelle eines Stadtkämmerers einer Kreisstadt zu stehen. Wenn wir den Etat des Landes, die Etats der Kommunalverbände und der Kommunen zusammennehmen, und wenn wir die Schwierigkeit ihrer Abgleichung in irgendeiner Form benoten, und denjenigen Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden, die am leichtesten abgleichen können, den Platz Nr. 1 geben, und denjenigen, die am schwierigsten abgleichen können, den letzten Platz, und wenn wir diese Plätze nebeneinander reihen in der Form eines Theaters mit verschiedenen Rängen, dann Herr Staatsminister, fürchte ich tatsächlich, daß Sie auf der Galerie sitzen und auch nur einen verhältnismäßig schäbigen Anzug tragen werden. Ich kann mir vorstellen, Herr Finanzminister, daß Sie mit einigem Neid auf den Stadtkämmerer A oder B blicken werden, der vielleicht unten in der Loge oder im Parkett sitzt und sich schon wieder, trotz allen Gejammers, einen vielleicht nicht ganz eleganten, aber immerhin einen Smoking anschaffen konnte. Sie werden sich dann wehmütig erinnern: Vor einigen Jahren saßen wir alle miteinander noch im zweiten Rang — tempora mutantur! Da muß ich Ihnen recht geben. Aber, Herr Staatsminister, gerade aus diesen Gedankengängen heraus kommt bei uns alles auf

die Korrektheit und auf die Gerechtigkeit in der Verteilung an.

Deshalb müssen wir hier noch einige Bemerkungen über die **Wirtschaftspolitik des Staates** machen. Sie sind Ihnen nicht unbekannt; denn wir hatten kürzlich eine ausgedehnte Wirtschaftsdebatte. Sie selbst fühlen sich ja bei Ihren staatlichen Betrieben und deren Ausgabengestaltung mitunter recht unbehaglich. Auf Seite 17 Ihrer Haushaltsrede haben Sie gesagt:

„Ich kann mich als Finanzminister des Eindrucks nicht erwehren, daß bei manchen staatlichen Betrieben in nicht unerheblichem Umfange sogenannte „Betriebsausgaben“ für Zwecke verwendet werden, die eigentlich den Ansatz in einem besonderen Ausgabebetitel erforderten, daß also das eine oder andere Ressort unter Umständen seine Ausgaben zu Lasten des Ergebnisses seiner Betriebe korrigiert.“

Ein sehr harter, ein entsetzlich schwerer Vorwurf! Es wäre wohl angezeigt gewesen, und man hätte das wohl verlangen können, Herr Staatsminister, daß Sie diesen Vorwurf in etwa begründet und Ihre Sorgen diesem so teilnehmenden Hohen Hause in etwa mitgeteilt hätten. Ich glaube, daß das recht angezeigt wäre, und wir bitten Sie darum, es bald nachzuholen.

Da fällt mir im übrigen auch noch eine andere Unterlassungssünde ein, die Sie, glaube ich, auch begangen haben. Ich habe Sie anlässlich der Debatte über die staatliche Wirtschaftspolitik gebeten, uns eine bestimmte Ziffer zu nennen, die ich mit **Fehlinvestitionen des Staates auf dem Gebiet der Privatwirtschaft** bezeichnen habe. Sie haben es sich in Ihrer damaligen Rede etwas zu leicht gemacht; Sie haben eine bestimmte Ziffer genannt und gesagt: Nur dieser Betrag, den ich euch jetzt genannt habe, ist uns total verloren gegangen und der ist nicht hoch. Schön. Aber, Herr Staatsminister, wir wollten die sehr vielen Beträge wissen, die Ihnen zwar nicht absolut verloren gegangen sind, die Sie aber fehlinvestiert haben, die Sie in Unternehmungen hineingesteckt haben, bei denen Sie wissen, daß Sie das Geld nach menschlichem Ermessen nie mehr oder vielleicht erst in Jahrzehnten wieder bekommen. Ich bin überzeugt, diese Ziffer ist sehr hoch. Ich bin auch der Meinung, Herr Staatsminister, daß Sie zu optimistisch waren, als Sie — Seite 5 Ihrer Haushaltsrede — im Zusammenhang mit den gemischtwirtschaftlichen und gemeinnützigen Unternehmungen gesagt haben: Der Zugang an Beteiligungen des bayerischen Staates an diesen Unternehmungen mit eigener Rechtsperson beläuft sich auf soundso viel; hier ist ein Vermögenszugang in der und der Höhe erfolgt. Herr Staatsminister, wenn dieses Geld in Betriebe gesteckt wurde, die nur mit knapper Not noch dahingvegetieren können, von denen man schon den Zeitpunkt der Zahlungseinstellung mit ziemlicher Sicherheit vorausberechnen kann, dann können Sie nicht sagen, daß das eine Vermögensvermehrung auch nur in annähernd diesem Umfange gewesen ist. Denn noch ist es so, daß etwa eine sicherungs-

(Dr. Haas [FDP])

übereignete Maschine nichts mehr wert ist, wenn der Betrieb nicht mehr läuft oder nur noch mit staatlichen Krücken mühsam aufrechterhalten werden kann. Was nützt es zum Beispiel, wenn Sie in eine Weberei in Neuses bei Kronach 0,5 Millionen hineingesteckt haben, um Aktien zu kaufen, und einen Kredit von 1,4 Millionen gegeben haben, wenn man heute die Zahlung eingestellt hat? Was nützt es, wenn Sie einen anderen Betrieb — ich habe den Herrn Wirtschaftsminister vor einigen Wochen darauf hingewiesen — an Bayerns Nordgrenze dotiert und ihn dadurch in die Lage versetzt haben, branchegleichen Unternehmungen in Bayern Konkurrenz zu machen, und zwar so, daß dadurch ein Exportmarkt in einem anderen Land verlorengegangen ist, den diese branchegleichen Unternehmungen absichtlich nicht beliefert hatten, um sich nicht selbst zu schaden. Aber der Herr Außenseiter konnte das natürlich mit staatlichen Krediten unter dem Mötto „Grenzlandnot“. Das sind nur Streiflichter.

Mein Fraktionskollege Dr. Bungartz hat schon anlässlich der Debatte über die Wirtschaftspolitik des Staates darauf hingewiesen, wie man es nicht machen darf. Bekanntlich ist dabei der Fall **Anorgana-Gendorf** angeschnitten worden. Wir haben volles Verständnis dafür, daß man nicht eine zahlreiche Arbeiterschaft von heute auf morgen brotlos machen kann und glauben deshalb, daß der Staat alle Verpflichtung hätte, für eine Ansiedlung der Arbeiter an anderen Orten, an Zentren der Industrie, in raschestmöglicher Weise Sorge zu tragen, um die Menschen nicht an einer Stelle im Lande sitzen zu lassen, wo niemals Standortbedingungen vorhanden waren und vorhanden sein werden, wohin diese Betriebe nur rein zufällig im Laufe der Verlagerung kamen, die damals bekanntlich aus Luftschutzgründen durchgeführt wurde. Aber der Staat kann nicht sagen: Wir mußten aus sozialen Gründen einspringen. Obwohl doch feststand — das sind ja Tatsachen, die heute von Ihnen nicht bestritten werden; Sie sind ja in Ihrer Haushaltsrede darauf eingegangen —, daß bis heute keine Bilanz des Unternehmens Anorgana vorhanden ist; obwohl feststand, daß dieses Unternehmen bis heute sämtliche Steuern schuldig geblieben ist, ja nicht einmal Steuererklärungen abgegeben hat;

(Hört, hört!)

obwohl feststand, daß sich diese Schulden heute auf insgesamt 22 Millionen belaufen; obwohl heute noch kein Produktionsprogramm vorliegt und obwohl man überhaupt nicht weiß, was in Zukunft mit diesem Werk und seinen Arbeitern nur werden soll: gleichwohl ist die Regierung eingestiegen und will Anteile in Höhe von drei Millionen übernehmen und 1,7 Millionen kurzfristige Verbindlichkeiten bezahlen. Ja, meine Damen und Herren, so geht es nicht. Sie werden das Werk einige Jahre hinschleppen, kräftig zahlen und dann werden Sie sich doch zu einem harten Entschluß durchringen müssen. Denn das, was der Herr Wirtschaftsminister wünscht, nämlich die baldige Reprivatisierung dieses Unternehmens, wird ihm

aller Voraussicht nach — da müßten schon wirklich Wunder geschehen — nicht gelingen. Also durfte man nicht in das Geschäft einsteigen; denn der Staat kann nicht in einer Art und Weise wirtschaften, die ins Uferlose, zum dauernden Draufzahlen und in das Verhängnis führt.

Auch das Kapitel **Maxhütte** ist besprochen worden. Auch hier will ich im Auftrag meines Fraktionskollegen Dr. Bungartz, der heute leider nicht anwesend sein kann, noch auf eines kurz eingehen. Sie haben, Herr Finanzminister, damals am 11. Februar in Ihrer Haushaltsrede einen Brief der Flick-Gruppe vom 5. Januar 1953 an den Herrn Ministerpräsidenten auszugsweise verlesen. Hierin wird zugegeben, daß in den Monaten Januar und Februar 1948, wenige Wochen nach Erlass des Urteils des Nürnberger Gerichtshofs, die Herren Dr. Höltermann vom Wirtschaftsministerium und Dr. Hoffmann vom Finanzministerium bei Herrn Dr. Flick im Nürnberger Gerichtsgefängnis wegen der Abgabe einer Beteiligung an der Maxhütte vorgesprochen haben. Was damals im einzelnen besprochen wurde, steht nicht drin. Es ist aber nicht anzunehmen, daß man sich dabei längere Zeit über das schöne Wetter unterhalten hat. Daß mit dem Artikel 160 der bayerischen Verfassung, mit dem sogenannten Sozialisierungsartikel, bei einer späteren Besprechung operiert wurde, nämlich bei jener Besprechung, die dann nicht mehr zwischen den beiden Herren der Regierung und Herrn Dr. Flick unmittelbar stattgefunden hat, sondern zwischen dem Vorstandsmitglied Dr. Burkhart der Maxhütte und Dr. Flick, nachdem Besprechungen zwischen den Herren Dr. Hoffmann, Dr. Höltermann und Emmert mit Herrn Dr. Burkhart vorausgegangen waren, das steht ebenfalls in dem zitierten Brief der Flickgruppe. Also kann man es keineswegs von der Hand weisen, daß irgendein Druck auf die Flick-Gruppe ausgeübt wurde.

Soviel zu diesen Dingen. Ich habe jedenfalls auf die **Fehlinvestitionen** hingewiesen, die uns unsere knappen Gelder kosten. Sie haben es nicht vermocht, unsere grundsätzlichen Bedenken zur Wirtschaftspolitik der Staatsregierung ausreichend auszuräumen. Sie wissen auch, was mit dem Aktienpaket der Amperwerke geschehen sollte. Nur dem Eingreifen des Bayerischen Arbeitgeberverbandes ist es zu verdanken, daß hier nicht ein neues staatswirtschaftliches Unglück geschehen ist. Ich glaube, Herr Staatsminister, diese Vorgänge sollten uns zumindest davon abhalten, den Weg der **Staatwirtschaft**, der in Bayern beschritten wurde, weiterzugehen. Um mit dem Herrn Staatsminister Dr. Seidel zu sprechen: Wir wünschen auch nicht, daß sich der Herr Staatssekretär im Finanzministerium in Zukunft in Geschäften dieser Art noch weiterhin abnutzt. Wir wünschen ihm eine gute Gesundheit.

Nun, Herr Staatsminister, haben Sie sich, als Sie Ihre Etatrede hielten, einige Blumen ins Knopfloch gesteckt. Das ist Ihr gutes Recht, und es ist wohl auch herkömmlich. Man muß das tun; ich gebe das zu. Je trister die Gegenwart, desto mehr soll uns wenigstens die Hoffnung beflügeln. Je weniger Farben in der Landschaft und in der

(Dr. Haas [FDP])

Atmosphäre, desto mehr müssen wir uns selbst damit schmücken. Es ist kein Zufall, daß die Lappen die farbenprächtigste Kleidung auf der ganzen Welt besitzen. Auch Sie kamen deshalb mit einigen Nelken im Knopfloch, die manchmal einen betäubenden Duft ausströmten. Eine dieser Nelken hieß „**Verwaltungsvereinfachung**“ und die andere hatte einen noch viel schöneren Namen, der fast etwas zu kunstvoll geklungen hat: **Zyklische Budgetgestaltung** im Rahmen des Landesentwicklungsplans! Das ist eine Angelegenheit, die schon ein wenig in die höhere Mathematik hinüberspielt. Herr Staatsminister, in diesem Zusammenhang darf man wohl sagen: Grau ist alle Theorie! Auch Ihnen hätte sie grau erscheinen müssen, wenn Sie sich Ihrer eigenen Worte von dem geringen Prozentsatz unserer beeinflussbaren Ausgaben erinnert hätten. Da beginnt für uns ja sehr bald die Crux. Ich glaube deshalb, daß diese sehr schönen Worte, die sich so wunderschön lesen und ersichtlich mit dem Zeichen einer höheren Wissenschaft geschrieben sind, auch vielleicht etwas auf rosarotem Papier stehen, uns nicht so ganz überzeugen können.

Gehen wir einmal auf die **Verwaltungsvereinfachung** zurück. Das ist ein Thema, auf das man, anlässlich derartiger Debatten, notwendigerweise kommt. Sie haben völlig recht: Hier haben wir immer das Gefühl, genau so wie bei der Durchkämmung unseres Beamtenkörpers, daß noch nicht genug getan worden ist. In Zukunft soll es ja besser werden. Ein Unterausschuß im Rechts- und Verfassungsausschuß ist zu diesem Zweck eingesetzt, und der Herr Kollege Stock wird den Unterausschuß wohl auch auf Vordermann bringen. Ich glaube aber, der Unterausschuß würde seine Arbeit falsch angreifen, wenn er sich nur überlegt: Kann ich das Landratsamt X auflösen und seinen Bereich auf das Landratsamt Y oder auf zwei andere Landratsämter übertragen? Das gleiche gilt bei der Frage, ob ein Amtsgericht aufgelöst werden kann. Ich glaube, darüber gibt es nicht viel zu sagen, denn das wird nicht zu einem großen Erfolg führen, sondern allenfalls dazu, daß sehr viele Deputationen in Bewegung gesetzt werden und eine Überfüllung unserer Eisenbahnlinien in Richtung München herbeiführen. Es führt zu keinem Erfolg, wenn eine Verwaltungsvereinfachung nur dadurch erreicht werden kann, daß man ein halbes aufgehobenes Amt gleichzeitig anderwärts anbaut. Das können wir uns in einer Zeit akuterster Finanznot nicht leisten. Gleichwohl können wir aber die Verwaltung vereinfachen. Ich habe schon immer wieder darauf hingewiesen, aber bisher leider ohne großen Erfolg. Wir können, Herr Staatsminister — und darin gehe ich mit Ihnen konform — sehr wohl die Aufgaben aus der Spitze, aus der **Ministerialebene** heraus, in die **Mittel-ebene**, in die Provinzialebene verlagern. Dazu bedarf es in der Regel nur einer einfachen Verwaltungsanordnung, die zu erlassen jeder Ressortminister in der Lage ist. Es bedarf dazu wahrscheinlich noch nicht einmal eines Gesetzes. Dann braucht in Zukunft der Revierförster X nicht mehr

von der Ministerialforstabteilung eingestellt, personell betreut und in Pension gesetzt zu werden, sondern das macht dann diejenige Behörde, die es bei Gott auch machen sollte, nämlich die mittlere Instanz, das Regierungsforstamt. Auf diese Weise könnte man sehr viel Personalaufgaben auf die Mittelinstanzen ohne Schaden projizieren. Denken Sie an Württemberg-Baden, das vor einiger Zeit für den neuen Südwest-Staat vier Mittelinstanzen neu geschaffen hat, entsprechend den bisherigen Landesteilen! Innerhalb dieser Mittelinstanzen wurden sogenannte Oberschulämter errichtet, die nicht nur — wie in Bayern die Regierungsschulämter — die personellen Verhältnisse der Volksschul- und Berufsschullehrer zu betreuen haben, sondern auch die der höheren Lehrer. Wir finden also auch hier wieder eine Reformmöglichkeit, die dazu beitragen würde, die Akten von den Tischen der Ministerien wegzuwischen und sie dort hinzubringen, wohin sie gehören, in die Mittelinstanzen. Es ist ein unmöglicher Zustand, daß unsere Mittelinstanzen praktisch nur Ermittlungen anstellen, nach oben referieren, aber nicht selbst entscheiden.

(Abg. Dr. Korff: Briefträger!)

Meine Damen und Herren! Nach unserer Verfassung sind **sieben Regierungsbezirke** vorgesehen. Bis jetzt sind es nur sechs Kreisregierungen; die siebente bohrt und bohrt und will sich auch an die Oberfläche heraufarbeiten. Die Kreisregierungen sind jedenfalls da, und wenn Sie schon der Meinung sind, Sie können sie nicht mehr streichen — und das werden Sie nicht können —, dann müssen Sie sie mit der ganzen Aufgabenfülle belasten, die ihnen zukommt.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Sie werden auch den Selbstverwaltungskörperschaften an diesen Mittelstellen, nämlich den **Bezirkstagen**, die wir schaffen wollen, einen wesentlich größeren Aufgabenbereich zubilligen müssen, als Sie es sich bisher vorgestellt haben. Die **Selbstverwaltung** ist es, die in größerem Umfang zum Zuge kommen muß. Sie selbst, Herr Finanzminister, haben diesen Gedanken zum Ausdruck gebracht, als Sie von der Möglichkeit der Einräumung einer größeren Selbstverwaltung bei der Landwirtschaft gesprochen haben. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, darauf verweisen, daß meine Fraktion den Antrag auf Errichtung von **Landwirtschaftskammern** gestellt hat und daß wir auch hoffen, den Antrag in diesem Hohen Haus durchzubringen. Die Selbstverwaltung muß auch bei diesem Berufsstand ihren Einzug halten. Herr Staatsminister, Sie wünschen dies ja auch, wenn auch aus überwiegend kameralistischen Erwägungen, wir dagegen in erster Linie aus staatspolitischen. Wir können uns aber auf derselben Ebene begegnen.

Ich glaube, daß ich nun die Hauptsache gesagt habe. Vieles wäre noch zu den einzelnen Etats zu sagen. Es besteht die dringende Notwendigkeit für unsere bayerischen **Hochschulen** mehr zu tun und unsere Universitätsinstitute besser auszugestalten. Wir sind hier in ein gefährliches Hintertreffen gegenüber den anderen Bundesländern geraten,

(Dr. Haas [FDP])

vom Ausland natürlich ganz zu schweigen. Wir werden darauf sehen müssen, daß wir im Rahmen der gerechten Verteilung von knappen Mitteln diese Institute nicht hintansetzen.

Herr Staatsminister! Mit Recht haben Sie gesagt, daß wir in einer entsetzlichen Misere stehen, und daß es aus dieser Misere nur einen Ausweg gibt, auf den Sie alle Ihre Hoffnungen setzen: nämlich den **Finanzausgleich**. Sehr richtig! Eine andere Hoffnung bleibt Ihnen nicht: die Bessergestaltung des Finanzausgleichs a) vertikal zwischen Bund und Ländern, b) horizontal zwischen den einzelnen Ländern. Sie glauben, die letzteren Möglichkeiten seien sehr klein und nahezu ausgeschöpft und würden die Tendenz haben, in Zukunft noch kleiner zu werden. Sie erhoffen sich mehr von einem vertikalen Finanzausgleich. Ich hoffe, nicht etwa deshalb, weil sie glauben, im Augenblick dadurch besser fahren zu können, daß ein Bayer an der Spitze dieses Ministeriums steht. Denn ich glaube eines nicht, daß nämlich bei einer Differenzierung der Bundesanteile ein vertikaler Finanzausgleich möglich ist. Das würde, glaube ich, ein unendliches Gewürge werden zwischen allen Beteiligten und das würde sich niemand gefallen lassen. Eher ist noch eine Differenzierung in der Weise möglich, daß ein bestimmter Einnahmesockel entsprechend der Einwohnerzahl unterstellt wird und das diesen Sockel Übersteigende besser verteilt wird. Ich habe aber auch hier meine Bedenken. Ich bin nicht, wie Sie, Herr Staatsminister, der Meinung, daß die Möglichkeiten des horizontalen Ausgleichs erschöpft sind. Unter einer Aufsicht des Bundesfinanzministers müßte hier, glaube ich, noch wesentlich mehr herauszuholen sein. Sie haben selbst darauf hingewiesen, in welchem Maß etwa Nordrhein-Westfalen und andere Bundesländer besser stehen als Bayern. Der horizontale Ausgleich liegt also gedanklich sehr nahe. Heute ist es auch noch so, daß der Großteil des Aufbringens aus den wichtigsten Steuern dem Lande verbleibt, obwohl wir nicht wissen, wie lange Herr Schäffer noch seine fruchtbringende Tätigkeit entfaltet, den Bundesanteil auf 50 oder über 50 Prozent hinaufzuschrauben. Ich glaube also nicht, Herr Staatsminister, daß, wie Sie sagen, hier die Möglichkeiten erschöpft sind. Es käme nur darauf an, sie besser in Gang zu setzen.

Nun noch ein letztes Wort. Wenn wir davon ausgehen, meine Damen und Herren, daß desto mehr Korrektheit und Gerechtigkeit in der Verteilung und Zuweisung der Mittel herrschen muß, je knapper die Decke ist, werden wir uns weiterhin überlegen müssen: Müßten wir nicht auch an unserer Stelle und jeder für sich — das ist ein sehr ernsthaftes Wort — alles tun, um das **Funktionieren der Demokratie** auch in diesem unserem Bereich in höherem Umfang zu gewährleisten? Die Wegnahme überflüssigen Beratungstoffes aus diesen Hohen Häusern, die Unterlassung der Stellung sogenannten „Weihnachtsmänner-Anträge“, die Unterlassung der Verpflichtung von Ausschuß oder Landtag, sich mit diesen Dingen mehr oder we-

niger ernsthaft zu befassen — das alles könnte geschehen. Nicht diejenige Fraktion wird sich die tüchtigste und die staatspolitisch am verantwortungsvollsten handelnde nennen dürfen, die die größte Anzahl von Anträgen eingebracht hat, sondern diejenige, die die am besten begründeten Anträge gestellt hat.

(Sehr gut! bei der SPD)

Ich glaube, hier wäre rein reformatorisch sehr viel zu tun.

(Zuruf von der SPD: Bei uns anfangen!)

— Bei uns anfangen, sehr richtig! — In dieser Hinsicht könnte sehr viel getan werden in einer Zeit, in der es noch Zeit ist. Vergessen wir nicht, daß in den letzten Jahren der Weimarer Republik das schlechte Funktionieren der Demokratie und der Parlamente gerade in diesen Dingen dazu geführt hat, die Geister der Unfreiheit in Front kommen zu lassen. Meine Damen und Herren, reformieren wir, solange es Zeit ist, setzen wir ein richtiges, angemessenes und bescheidenes Tätigwerden unseres bayerischen Landtags an die Spitze unserer Überlegungen! Verzichteten wir darauf, hier Unnötiges zu sagen oder etwas in längeren Ausführungen zu sagen als notwendig ist! Denn nicht nur dafür stehen wir letztlich alle ein, die Zelle, in der wir stehen, unseren Staat Bayern, lebensfähig zu erhalten — und sei es mit den härtesten Abstrichen in seiner Ausgabengestaltung —, sondern auch dafür, ihn beispielhaft zu machen für das Funktionieren eines demokratischen Staates.

Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist nicht mehr zweckmäßig, jetzt noch einem weiteren Redner das Wort zu erteilen. Vor der Unterbrechung der Beratungen möchte ich aber noch eine eben mir zugegangene Mitteilung bekanntgeben.

Der Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts als Landeswählleiter hat mir unter dem 16. März 1953 mitgeteilt, daß der Kreispräsident des bayerischen Kreises Lindau mit Rechtsanordnung vom 2. März 1953 (erschieden im Amtsblatt des bayerischen Kreises Lindau Nr. 10 vom 14. März 1953) angeordnet hat, daß das bayerische Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 22. Dezember 1952 auch im Kreis Lindau in Kraft tritt. In Verfolg dieser Bekanntmachung tritt an Stelle des verstorbenen Herrn Abgeordneten Wilhelm Göttler der Herr Justizminister Otto Weinkamm aus Augsburg als nächster Ersatzmann auf der Wahlkreisliste der Christlich-Sozialen Union im Wahlkreis Schwaben in den Bayerischen Landtag ein. Ich heiße ihn hiermit als Abgeordneten im Hause willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schlage vor, die Beratungen heute nachmittag um 3 Uhr wieder aufzunehmen. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 37 Minuten unterbrochen)

Vizepräsident Hagen nimmt die Sitzung um 15 Uhr 2 Minuten wieder auf.

Vizepräsident Hagen: Wir nehmen die Sitzung wieder auf:

Aussprache über die Haushaltsrede des Herrn Finanzministers.

Als Redner folgt der Herr Abgeordnete Hausleiter; ich erteile ihm das Wort.

Hausleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Heute morgen haben zwei Sprecher der Opposition Kritik geübt an der Finanzrede des Herrn Finanzministers und an seinem Haushaltsplan. Ich persönlich habe den Eindruck, daß die schärfste **Kritik am Etat**, die bisher ausgesprochen wurde, der Herr Finanzminister persönlich ausgedrückt hat, indem er in seiner Rede folgendes sagte:

„Wir leben in einer Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur, und in einer solchen gilt es, vorhandene Schulden abzutragen und neue Reserven anzusammeln. Von diesen Reserven müssen wir zehren können, wenn die Kurve der wirtschaftlichen Entwicklung vorübergehend wieder einmal absinkt. Nach der Richtung hin ist an unserer bisherigen Haushaltspolitik noch gar nichts zu verspüren, und ich bedauere es, daß ich mich mit meinen Auffassungen auch für 1953 nicht restlos habe durchsetzen können.“

Das bedeutet folgendes. Der Herr Finanzminister hat erklärt, wir befinden uns im Augenblick im Zustand einer gewissen Konjunktur — von mir aus gesehen einer Scheinkonjunktur. Wenn Konjunktur ist, dann sammelt man Reserven an und trägt man Schulden ab. Der Herr Finanzminister hat uns nun versichert, daß er zu einer solch wohl-abgewogenen Haushaltspolitik leider nicht in der Lage gewesen ist. Hier möchte ich nun wissen — und vielleicht kann uns der Herr Finanzminister darüber Auskunft geben —, wer ihn daran gehindert hat, sich mit einer solch **konstruktiveren Finanzpolitik** durchzusetzen; denn er sagte ja, er habe sich „nicht ganz restlos“ durchsetzen können. Woher stammen die Widerstände, Herr Finanzminister — das interessiert uns —, die Sie daran hindern, eine solche abgewogene und, wie mir scheint, richtige Finanzpolitik zu machen, die Sie selbst für empfehlenswerter halten als den Etat, den Sie vorgelegt haben? Ich muß dazu eines sagen: Es ist für uns fast nicht möglich, dem Etat zuzustimmen, da ihn im Grunde genommen der Herr Finanzminister selbst für bedenklich hält. Wie kann er dann erwarten, in diesem Hause eine Mehrheit für seine Finanzpolitik zu finden? Da müssen wir doch zunächst einmal den verantwortlichen Mann hinter dem Finanzminister suchen, und ich werde versuchen, ein wenig auf der Suche nach dem Hintermann behilflich zu sein. Es gibt da gewisse Persönlichkeiten, auf die man hinweisen könnte.

Und nun zum Ernst der Lage zurück! Wir haben eine **Konjunktur**, und zwar ist es eine ausgesprochene Rüstungskonjunktur, weiter gar nichts. Es ist das Sich-Anhängen an die durch die nach-

koreanische amerikanische Politik bedingte Rüstungskonjunktur in Westdeutschland. Da behaupte ich nun eines: Es ist sicher mit Recht der NSDAP vorgeworfen worden, ihre spätere Sozial- und Wirtschaftspolitik aufgestellt und angehängt zu haben an eine Rüstungskonjunktur. Zwischen dem aber, was damals geschehen ist, und dem, was heute in Bonn geschieht, besteht, das möchte ich behaupten, kaum ein Unterschied.

(Zurufe)

Ein Unterschied vielleicht insofern, als diese Rüstungskonjunktur diesmal nicht von uns selbst beeinflusst ist, sondern von einer fremden Macht eingeleitet wurde und kontrolliert wird! Insofern besteht allerdings ein gewisser Unterschied: ein positiver Unterschied zu der Lage von damals aber ist nicht gegeben. Diese Art von Konjunktur wird aber keine dauernde sein. Sie hat zwei Möglichkeiten: entweder sie führt, wie jede Rüstungskonjunktur, zwangsläufig zum Krieg, unvermeidlich zum Krieg, weil das Abstoppen einer Rüstungskonjunktur zur Krise führt, die Krise in diesem System jedoch nicht vorhergesehen ist und sehr leicht dann der Krieg als Flucht vor der Krise kommt. Ich glaube, ich habe mich da sehr vorsichtig ausgedrückt. Wir wollen hier nicht irgendwelche Thesen entwickeln, die als Propagandathesen von einer anderen Seite, die wir alle ablehnen, gebraucht werden könnten.

Der Herr Finanzminister unterstreicht hier ein Prinzip, das für die **Bonner Politik** charakteristisch ist. Eine mögliche Krise dieser Finanzpolitik kann nicht aufgefangen werden, so daß der Ausweg des Krieges immerhin in sehr bedenklicher Nähe liegen könnte. In einem gebe ich allerdings dem Herrn Finanzminister recht: Von der Länderbasis allein aus kann diese Entwicklung nicht aufgefangen werden, wohl aber kann von der Länderseite aus einiges getan werden, um diese drohende, bedauerliche Gefahr immerhin ein wenig einzuschränken.

Wir haben in diesem Hause eine Debatte um die Erhöhung des **Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer** geführt, als es sich um die Erhöhung von 27 auf 37 Prozent handelte. Ich habe damals gesagt: diese Erhöhung des Bundesanteils enthält in sich die Finanzierung der EVG-Planung von Bonn. Der Herr Kollege Bezold — ich bedauere, daß er nicht da ist, ich muß es aber erwähnen — hat diese Erwägung damals als eine Art von politischem Stratosphärenflug bezeichnet. Ich war mir auch ein wenig unsicher, als ich diese Erwägungen angestellt habe. Sie sind aber dann vortrefflich durch den Herrn Bundesfinanzminister bestätigt worden. Acht Tage nach der Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer hat der Herr Bundesfinanzminister Schäffer nämlich erklärt, damit sei die Remilitarisierung sichergestellt. Anders ausgedrückt: Was wir damals gesagt haben, ist in der Tat eingetreten. Die Erhöhung des Bundesanteils am Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer hat die Voraussetzungen zur finanziellen Durchführung der Remilitarisierung geschaffen: Zugegeben, erklärt und bestätigt durch den Herrn Bundesfinanzminister selbst. Und nun erleben wir folgenden

(Haußleiter [fraktionslos])

Zyklus: Wir haben immer noch eine anscheinend steigende Konjunktur. Infolgedessen versucht der Bund, seinen Anteil am Steueraufkommen weiterhin zu erhöhen. Er geht jetzt auf 40 Prozent. Damit ist ohne Zweifel die Finanzierungsplanung für die Fortsetzung der gegenwärtigen Bonner Politik sichergestellt. Das ist, wenn Sie so wollen, eine vorausschauende Finanzpolitik des Herrn Bundesfinanzministers und des Bonner Kabinetts. Im Grunde müßte aber ein Länderparlament genau so vorausschauend kalkulieren, wie es die Bonner Regierung tut. Und so, wie die Bonner Regierung à conto der Länder ihre Außenpolitik bereits vorfinanziert hat, genau so müßte im Grunde ein Länderparlament eine solche **Vorfinanzierung der Bundespolitik** auf dem Rücken der Länder nicht zulassen.

Das hat jetzt, das möchte ich einmal sagen, mit rein föderativen Erwägungen nicht unmittelbar etwas zu tun. Man soll hier die Fronten im Parlament nicht verkehren. Wir haben ja manchmal den Eindruck, als ginge es hier ein wenig wild durcheinander. Wenn man nach Bonn sieht, dann hat die sozialdemokratische Partei gelegentlich die Bayernpartei an Föderalismus noch übertroffen, wobei der Föderalismus der Bayernpartei an Mäßigung zunimmt, je näher die Wahlen rücken

(Heiterkeit)

und je gründlicher die Wahlkoalitionsangebote infolgedessen werden müssen.

(Erneute Heiterkeit)

Das ist ein logischer Prozeß. Ich stehe wohl außerhalb des Verdachts, hier in den Zustand eines übertriebenen Föderalismus zu verfallen. Ich möchte jedoch folgendes sagen: Hier fällt eine **politische Entscheidung**, und mit diesem Haushaltsplan fallen die politischen Entscheidungen, ob wir Herrn Schäfer die Möglichkeit geben, bei weiterer Voraus- und Einkalkulierung des erhöhten Bundesanteils uns nun wieder zu bestätigen, daß wir seiner und seines Meisters, nämlich des Herrn Dr. Adenauer, Politik zugestimmt hätten, indem wir den Haushaltsplan angenommen haben. Da darf ich Ihnen sagen, das ist ein übergeordneter Gesichtspunkt, der uns zum Beispiel veranlaßt, diesen Haushaltsplan abzulehnen, weil wir der Überzeugung sind, er ordnet sich vortrefflich ein, nicht in das, was die bayerische Politik anzustreben hat, sondern in das, was die gegenwärtige Bonner Regierung de facto anstrebt.

Von da aus kommt nun ein weiterer Punkt. Der Herr Finanzminister hat etwas sehr Interessantes getan. Er hat uns den feinen Unterschied zwischen vermeidlichen und unvermeidlichen Ausgaben ausgerechnet. Dabei hat er — darauf haben schon meine Vorredner hingewiesen — eine **Steigerung der unvermeidlichen Ausgaben** ausgerechnet, die heute auf dem Status von 85,4 Prozent stehen. Anders ausgedrückt: Die unvermeidlichen Ausgaben des Haushalts 1953 sind höher als der Gesamthaushalt von 1949. Das bedeutet aber etwas noch Interessanteres, daß hier nämlich dem Land — aus

welchen Gründen auch immer — die Möglichkeit zur eigenen Wirtschaft und zur eigenen Finanzpolitik offenkundig genommen wird beziehungsweise genommen ist. Das heißt, wenn 85 Prozent des Haushalts unvermeidliche Ausgaben sind und 15 Prozent bei den vermeidlichen Ausgaben durch soziale Zwecke festgelegt sind, wie der Finanzminister überzeugend nachweist, dann bleibt für das, was uns im Grunde am Herzen liegen sollte, nämlich eine durchdachte Landesentwicklung und Landesplanung, in der Tat keinerlei Spielraum. Der Spielraum ist abgeschnitten. Hier ist eines interessant — das müssen wir erkennen —, daß die **innere Entwicklung des Landes** bei einer solchen Finanzplanung keinerlei Möglichkeit zu einer konstruktiven Wirtschaftspolitik hat. Hier interessiert uns — das darf ich einmal sagen — der Streit um Anorgana und der Streit um die Flick-Beteiligung gar nicht; denn das sind zufällige Finanzexperimente oder Tatbestände am Rande einer staatlichen Wirtschaftspolitik. Sie können aber weder als Beeinträchtigung der freien Wirtschaft im Grunde verstanden werden noch können sie als Zentralprobleme einer staatlichen Wirtschaftsplanung bezeichnet werden, sondern das sind Notlösungen aus einer bestimmten spezifischen Notsituation heraus. Unter Landesplanung und Landesentwicklung — die kann ja nur erfolgen, wenn sie eine finanzpolitische Basis hat — würde man etwas völlig anderes verstehen müssen. Darunter würde man in der Tat zum Beispiel die Erschließung unerschlossener Gebiete im Lande Bayern verstehen müssen oder die Ansiedlung von Industrie. Das geht aber nicht, indem man sie aus dem günstiger gelegenen Württemberg hieher zu ziehen versucht, sondern indem man sie mit den vorhandenen Kräften vom Staat aus zu entwickeln versucht, weil wir uns eine Arbeitslosigkeit, wie sie in bestimmten Gebieten Oberfrankens und der Oberpfalz besteht, aus gesamtpolitischen Gründen einfach nicht leisten können.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Das geht also nicht. Hier muß geplant werden. Für eine solche Planung und für eine solche konstruktive Wirtschaftspolitik sind bei dieser Lage aber keine Voraussetzungen gegeben, und von da aus ergibt sich nun ein sehr schwieriges Problem. Der Herr Finanzminister ist im Grunde durch die Gesamtentwicklung in die Rolle eines getreuen Buchhalters zurückgedrängt. Das, was er uns vorgelegt hat, ist eine saubere buchhalterische Leistung. Aber von dem wirtschaftspolitischen Elan, den er einmal früher ausdrücken wollte, ist im Grunde nichts mehr zu spüren. Wenn er sich nun in seiner Rede an Herrn Kollegen Elsen wendet um Unterstützung für eine konstruktive Finanzpolitik, dann muß ich sagen, wenn der Herr Finanzminister sich nur auf die Mitwirkung des Herrn Kollegen Elsen stützen würde, so würde ich für die Dinge schwarz sehen, deren Leistung dem Lande Bayern ohne Zweifel auferlegt ist.

(Heiterkeit)

Hier darf ich einmal ohne persönliche Kritik sagen: Ich bin der Überzeugung, wir hätten hier die Frage zu prüfen, wie weit die sogenannten **unvermeidlichen Ausgaben** einer echten Überprüfung stand-

(Haußleiter [fraktionslos])

halten. Wenn wir sie nämlich auf die Dauer als unvermeidliche Ausgaben hinnehmen, dann kommen wir zu einem automatischen Ablauf unserer Finanzpolitik, in deren Rahmen das Parlament eigentlich keine Kontrollfunktion mehr hat. Die unvermeidlichen Ausgaben entziehen sich, wenn dieser Begriff ernst genommen würde, der Kontrolle des Parlaments, weil sie gleichsam mechanisch, schematisch ablaufen.

Zu diesen unvermeidlichen Ausgaben gehören offenkundig solche, die steigen, zum Beispiel für diejenigen Aufgaben, die der **Bund** durch seine Gesetzgebung den Länderverwaltungen auferlegt. Sie nehmen ohne Unterbrechung zu. Wir haben also nicht nur einen steigenden Anteil des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer, sondern der Bund wälzt auch Verwaltungsaufgaben auf das Land ab; zu den 40 Prozent, die er direkt in Anspruch nimmt, kommen steigende Prozentziffern dessen, was der Bund verwaltemäßig auf das Land abwälzt. Hier ist in der Tat eine Lücke, hier wäre für einen Spezialisten des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern einmal eine geradezu glanzvolle Sonderaufgabe zu lösen, nämlich uns einmal auszurechnen, wieviel die **steigende Belastung der Länder** durch die ihnen vom Bund auferlegten Aufgaben beträgt. Das einmal zum Thema Ausgleich zwischen Bund und Ländern zu erfahren, wäre sehr interessant. Mit diesem Wissen könnte man nämlich die steigenden Forderungen des Herrn Bundesfinanzministers Schäffer mit ausgezeichneter Begründung auf das restringieren, was ihm zukommt. In der Tat ist es geradezu absurd, 7 Prozent zu fordern, nach der Methode — der Kollege Dr. Haas hat sie schon dargestellt — des geschickten Händlers, der weiß, daß er dann 3 Prozent bekommt, und dann wieder 200 Millionen für die Schulen als Gabe des Bundes zurückfließen zu lassen, obwohl gerade der Kulturbereich in den Ländern besonders eigenständig gehalten werden sollte. Wir haben also folgendes zu verzeichnen: Der Herr Bundesfinanzminister finanziert seine, nämlich die Adenauersche Politik, Aufrüstung plus EVG-Planung, voraus, sorgfältig gestützt auf höhere Abschöpfung aus den Ländern; in der Zwischenzeit, in der er die höheren Ausgaben noch nicht hat, weil im Terminkalender von Bonn Verzögerungen eingetreten sind, gibt man den Ländern Almosen von dem Rahm, den man ihnen zu viel abgeschöpft hat. Das ist ein völlig unmögliches Verfahren.

Und nun darf ich auf den Ernst der Lage hinweisen. Sie sieht folgendermaßen aus: Erstens, eine echte konstruktive Landesentwicklung und Wirtschaftsplanung ist von der Finanzseite her unmöglich geworden. Sie haben die Alternative, um es primitiv zu sagen: Arbeitsbeschaffung oder Aufrüstung. Mit dieser Art von Finanzpolitik ist die Entscheidung offenkundig zugunsten der Aufrüstung gefallen. Ich halte diese Entscheidung für bedauerlich und für eine negative Entscheidung. Dann kommt das Zweite, und das behaupte ich auch: Die Konjunktur, die wir haben, ist einmal eine **Fremdkonjunktur** und zum anderen mit Sicherheit keine

Dauerkonjunktur. Die unvermeidlichen Ausgaben steigen aber und passen sich dem Konjunkturstatus an. Im Augenblick der Krise entwickelt sich dann aus dieser verfehlten Gesamtplanung, die der Herr Finanzminister selber bemängelt und als bedauerlich empfindet, eine Gefahrenlage, die man sich heute nicht vorstellen kann. Denn wenn dann infolge dieser Art von Finanzpolitik Krisen und Rückschläge kommen, haben Sie nicht mehr das liberale Auf und Ab, als das die Herren leichte Schwankungen so gerne darstellen; bei dem steigenden Bedarf für unvermeidliche Ausgaben multipliziert sich vielmehr jeder, auch der kleinere Rückgang mit absoluter Sicherheit. Diese Gefahr liegt über dem Lande. Ihr ist in diesem Etat nicht begegnet. Ich brauche auf die Einzelheiten nicht einzugehen, möchte aber sagen, daß diese Sorge im Grunde jeder empfindet, der sich diesen Haushaltsplan ansieht. Er empfindet ihn ein wenig als einen Tanz auf dem Vulkan. Vielleicht spielt ein wenig die Freude an wachsenden Ziffern, an einem sich aufblähenden Haushalt mit, von dem wir aber mit absoluter Sicherheit wissen, daß seine Ziffern auf die Dauer nicht standhalten, daß sie krisenumwittert und bedroht sind und daß ihr Glanz nur von einer Politik kommt, deren Grundlagen sehr problematisch sind.

Wenn wir den Etat von diesem Standpunkt aus betrachten, haben wir folgendes vor uns. Wir haben den Sieg des Staatssekretärs Ringelmann, den Sieg, wenn ich es einmal sagen darf, des gewissenhaften Buchhalters. Ich hätte das Wort gewissenhaft vor der Auerbachaffäre vielleicht noch stärker und mit mehr innerer Überzeugung betont. Sie haben in diesem Etat den Sieg des Buchhalters über den Finanzpolitiker vor sich. Es ist notwendig, und das wäre die Aufgabe eines Parlaments, die Dinge anders anzupacken und zu sagen, einen Etat, in dem wir vor bürokratisch vollendete Tatsachen, vor einen schematischen Ablauf gestellt sind, empfinden wir im Grunde irgendwo als fehlkonstruiert, nämlich dort — das möchte ich zum Abschluß sagen —, wo höhere finanzpolitische Ziele über den buchhalterischen Aufgaben des Etats zu stehen haben; diese Ziele sind Wirtschaftsanregung und Entwicklung des Landes, durch die sie dann allerdings auch das Einkommen erhöhen. Hier aber haben wir etwas anderes, glänzend getarnt: Die Länderhaushalte im Dienste der zentralen Bonner Politik. Das wird nicht ausgesprochen, das hat vielleicht die Opposition auszusprechen. Und deswegen erlauben wir uns, zu sagen: Sie haben einen Buchhalteretat mit dem Erfolg der Remilitarisierungskonjunktur, während Sie einen Arbeitsbeschaffungs- und Landesentwicklungsetat haben sollten, der über das buchhalterische hinweg aus einer echten Konjunktur anregung Dauerbeschäftigung garantiert. Das wäre das Endziel, das wir aber mit diesem Etat nicht erreichen. Deshalb werden wir uns erlauben, zu diesem Etat nein zu sagen.

Präsident Dr. Hundhammer: In der Reihenfolge der Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU): Nachdem die Herren der Opposition diesmal Gelegenheit hatten, voraus zu

(Dr. Lacherbauer [CSU])

sprechen, was ich für richtig halte, bin ich der erste Redner der Koalitionsparteien. Ich möchte meine Ausführungen so kurz wie möglich fassen, weil ich der Auffassung bin, daß die eigentlichen Beratungen, nämlich die Beratung der Einzelpläne, das Entscheidende darstellen.

Unsere **Verfassung** schreibt in Artikel 78 vor, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Jahr veranschlagt und in den Haushaltsplan eingestellt werden müssen. Sie ordnet weiter an, daß dieser Haushaltsplan vor Beginn des Rechnungsjahres durch Gesetz festzustellen ist. Wird der Staatshaushalt im Landtag nicht rechtzeitig verabschiedet, dann führt die Exekutive die ihr aufgetragenen Geschäfte nach Maßgabe des Haushaltsplanes des abgelaufenen Etatjahres fort. Seit Jahren haben sich die Staatsregierung und der Landtag die größte Mühe gegeben, gemäß den von mir soeben zitierten Bestimmungen unseres Grundgesetzes den Etat rechtzeitig vorzulegen und zu verabschieden. Es wird aber auch heuer nicht gelingen, den Anforderungen der Verfassung zu genügen. Wir wollen das mit Freimut feststellen, aber auch gleichzeitig bemerken, daß wir von Jahr zu Jahr, wenn auch unter großen Opfern, dem gesteckten Ziel nähergekommen sind. Wir wagen die Hoffnung auszusprechen, daß nach einer einigermaßen rechtzeitigen Verabschiedung des Haushaltsgesetzes durch den Landtag die Möglichkeit geschaffen ist, den nächsten Etat so einzubringen, daß vom 1. April 1954 ab die Vollzugsbehörden nach den Bewilligungen eines neuen Haushaltsgesetzes operieren können. Ich glaube feststellen zu können, daß das bayerische Kabinett das zur Erreichung des eingangs erwähnten Zieles seinerseits Erforderliche getan hat und daß das Haus ihm hiewegen seine Anerkennung nicht versagen darf. Sache der Volksvertretung, insbesondere des Haushaltsausschusses, wird es sein, die ihnen aufgetragenen Arbeiten ihrerseits mit aller Energie so rasch voranzutreiben, daß die Exekutive, die bisher ausschließlich die Befugnis zur Vorbereitung des Haushaltsgesetzes ausgeübt hat, ihre vorbereitenden Arbeiten für das Rechnungsjahr 1954 rechtzeitig beginnen kann.

Der Haushaltsausschuß hat bisher die beratungsreif angefallenen Einzelpläne 01, 02 und 11, das sind die Einzelpläne für den Landtag und den Senat, die Staatskanzlei und den Rechnungshof, hinter sich gebracht. Sie befinden sich bereits auf der Tagesordnung dieser Woche. Ich kann Ihnen sagen, daß eine frühere Vorlage überhaupt nicht möglich gewesen wäre. Es ist Ihnen bekannt, daß nach Artikel 40 unserer Verfassung der **Senat** berufen ist, zum Haushaltsgesetz — und zu ihm gehört der gesamte Haushaltsplan — Stellung zu nehmen. Der Senat befindet sich seinerseits zur Zeit noch in Beratung der Einzelpläne, so daß unser, das heißt des Haushaltsausschusses, Arbeitstempo in gewissem Sinn wenigstens von der vorangehenden Arbeit dieser Körperschaft abhängig ist.

Für die Beratungen der Etatsvorlage dieses Jahres habe ich als Vorsitzender des Haushaltsaus-

schusses ein Novum eingeführt. Es werden zwar jene Einzelpläne isoliert behandelt, die keine oder keine wesentlichen Zweckausgaben enthalten, die man als sogenannte Personaletats bezeichnen kann. Die Behandlung aller übrigen Einzelpläne, insbesondere die des Innenministeriums, des Kultus-, des Landwirtschafts-, des Forst- und des Wirtschaftssektors, werden erst in Angriff genommen werden, wenn sie gleichzeitig vorliegen. Die Arbeitsmethode ist geboten. Sie wäre im übrigen schon immer geboten gewesen, weil nur so eine **Haushaltspolitik** durch dieses Haus verwirklicht werden kann. Wir wissen, daß der Bayerische Landtag keinen Einfluß auf die Gestaltung jener Regeln hat, nach denen sich das Maß der wesentlichen Einnahmen unseres Staats bemißt. Ein Vergleich zwischen den vielen Forderungen der einzelnen Ressorts, der letzten Endes nach politischen Gesichtspunkten vorgenommen werden muß, kann daher nur auf der **Ausgabenseite** erreicht werden. Bei der bisherigen Praxis der Beratung der Einzelpläne nacheinander konnte ein Ausgleich nur innerhalb eines Einzelplans, auf gut deutsch gesagt, also fast überhaupt nicht bewirkt werden.

Es gibt Leute, die den Haushaltsplan einer Körperschaft für ein Rechnungswerk halten, das bestenfalls einige Mathematiker oder Statistiker oder mathematisch oder statistisch interessierte Mitglieder der betreffenden Korporation interessieren kann. Es gibt auch Leute, die die Richtigkeit dieser Theorie gern glauben machen wollen. In Wirklichkeit stellt der von der Staatsregierung vorgelegte Haushaltsvoranschlag nichts anderes als ihr **politisches Programm für das kommende Jahr** dar. Ob und welche große Ausgaben für die Landwirtschaft, für die Erziehung und den Unterricht, für das Gesundheitswesen, zur Förderung des Handwerks und der Industrie usw., auf höherer Ebene für auswärtige Ziele gemacht werden, hängt davon ab, von welchen politischen Parteien eine Regierung getragen wird und welche letzten politischen Ziele diese Parteien verfolgen. Bei einer Koalition wird sich der Kampf um die Verfügung über die freien Teile der Jahresbörse bereits im Vorbereitungsstadium, also im Kabinett, abspielen. Dieser Kampf wird aber auf der Landtagebene, vor allem auch zwischen den Koalitionspartnern und der Opposition, seine Fortsetzung finden. Ein Landtag, der solchen Auseinandersetzungen glaubt aus dem Wege gehen zu können, würde sich entmannen. Er würde zum Gummistempel der Staatsregierung werden. Ich glaube aber sagen zu dürfen, daß auf dem **Gebiet der Gesetzgebung** der Bayerische Landtag bisher in weitgehendem Maß seine Selbständigkeit gewahrt hat. Ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß er allmählich auch auf dem Gebiet der Haushaltsgestaltung mehr und mehr seine Entscheidungsfreiheit sich erobert. Das Ziel dieses Tuns — das wissen wir Etatspezialisten sehr genau — kann jedenfalls nicht darin bestehen, das kunstvolle Gefüge des Haushaltsvoranschlags einfach auf den Kopf zu stellen und durcheinanderzubringen. Das Ziel dieses Gesetzes besteht meines Erachtens darin, da und dort Ausgleichswirkungen zu schaffen, die bei der Be-

(Dr. Lacherbauer [CSU])

schlußfassung über den Haushaltsvoranschlag durch das Kabinett nicht erreicht werden konnten.

Lassen Sie mich, bevor ich auf die Ausführungen des Herrn Finanzministers vom 11. Februar eingehe, noch auf eine Tatsache hinweisen, die seit zwei Jahren unsere Bemühungen um einen Haushaltsausgleich mit schweren Sorgen belastet. Ich meine die von Jahr zu Jahr anwachsenden **Ansprüche des Bundes** auf Inanspruchnahme von Teilen gewisser Landessteuern oder, besser ausgedrückt, von Steuern, deren Ertrag den Ländern zusteht. Es ist bekannt, daß der Bund auf Grund des Artikels 106 Absatz 3 des Bonner Grundgesetzes zur Deckung seiner durch andere Einkünfte nicht gedeckten Ausgaben, also seines Defizits, die Einkommen- und Körperschaftsteuer anzapfen kann und daß er diese Befugnis in einem immer wachsenden Maß ausgeübt hat. Schon sind es 37 Prozent, auf die er bis zum Rechnungsjahr 1952 gekommen ist. Seine neuen Forderungen bewegen sich jetzt um 40 Prozent, nachdem man ursprünglich von 44 Hundertteilen gesprochen hatte. Wenn man weiß, daß jedes dieser Prozente in Bayern 15 Millionen DM ausmacht, dann begreift man die Sorge derjenigen, die sich um einen Stop der Anforderungen des Bundes bemühen. Dieser Stop kann einmal dadurch erreicht werden, daß der Bund bei der Aufstellung seines Haushalts in der Ausgabenwirtschaft sich eine gesteigerte Mäßigung auferlegt, wodurch sein Defizit, das nach den vorgetragenen Grundsätzen von den Ländern getragen werden muß, verringert wird. Wir wissen aber ganz genau, daß auch den besten Bemühungen nach dieser Richtung gewisse Grenzen nach unten gezogen sind, weil die Ausgabenwirtschaft einer Körperschaft zwangsläufig durch die Aufgaben bestimmt oder mindestens mitbestimmt wird, die auf sie zukommen. Die CSU hat sich in Erkenntnis dieser unbestreitbaren Aufgaben bemüht, für das Jahr 1953 eine Lösung zu suchen, die unter Berücksichtigung dessen, was des Bundes ist, einen **Ausgleich** des von den Ländern zu tragenden konkreten Defizits, das man zur Zeit auf rund vier Milliarden beziffert, unter den schuldnerischen Staaten schafft, der ihrer Steuerkraft gerecht wird.

(Sehr gut!)

Wir sind nämlich der Meinung, daß der Grundsatz der gradmäßig verschiedenartigen Belastung des einzelnen auf dem Gebiet der Einkommensteuer auch anwendbar sein muß auf das Maß der Beteiligung der Länder an den gesamten deutschen Einkommensteuern. Würde nach diesen Grundsätzen bei der Heranziehung der Länder verfahren, dann würde sich Bayern besser als nach den bisherigen Verfahren stellen. Die Berechnungen hierfür sind von uns durchgeführt; sie sind auch vom Bundesfinanzminister angestellt worden. Die voneinander unabhängig erstellten Rechnungen haben bis auf Minimalunterschiede, die erst nach dem Dezimalkomma der in Millionen ausgedrückten Beträgen erscheinen, zu gleichen Ergebnissen geführt. Wie bei dieser Sachlage behauptet werden kann, Bayern würde sich bei Durchführung des

Plans der CSU schlechter als bisher stellen, ist nicht zu verstehen. Die CSU erhebt bei dieser Sachlage die Forderung, daß die von ihr ausgearbeiteten Pläne auch vom Kabinett geprüft und verfolgt werden. Irgendwelche Ressentiments dürfen in dieser Sache keine Rolle spielen.

Noch eine allgemeine Bemerkung! Aufmerksame Beobachter stellen seit geraumer Zeit die Tendenz auf **Loslösung von Verwaltungszweigen** und Betrieben des Staates aus der **unmittelbaren Staatskontrolle**, insbesondere der des Parlaments fest. Das geschieht durch Schaffung von Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts, die zu meist von Managern — würde man in Amerika sagen — auf Zeit oder auf Lebenszeit, gewöhnlich aber auf Lebenszeit geleitet werden, die in beinahe völliger Unabhängigkeit, mindestens von der Kontrolle der Volksvertretung, öffentliche Gelder bewirtschaften. Ich brauche in diesem Hause auf die in den letzten Jahren wiederholt in das Scheinwerferlicht gestellten Körperschaften nicht hinzuweisen; Ich glaube aber, zusammen mit einem der bedeutendsten Finanzwissenschaftler und Finanzpolitiker der Gegenwart — wobei ich mein Urteil auf die ganze Welt beziehe —, das ist Dr. Heinig, auf die Bedeutung dieser Auflösungstendenzen bei Beratung des Haushalts 1953 hinweisen zu müssen.

Ich darf jetzt, wenigstens ganz kurz, auf den **Haushaltsplan 1953** selbst zu sprechen kommen, soweit dieser ohne Kenntnis der einzelnen Zahlen der noch nicht bekannten Einzelpläne erörterungsfähig ist. Wie vorhin schon gesagt: Eine echte Diskussion darüber kann erst bei der Beratung der Einzelpläne nutzbringend geschehen.

Mit Befriedigung haben wir zur Kenntnis genommen, daß die **Kassenlage** des Staates eine gewisse Entspannung erfahren und daß sich auch die Entwicklung der **Staatsschuld** in durchaus tragbaren Grenzen gehalten hat. Sorge bereitet uns, genau so wie der von uns bestellten Staatsregierung, die Abdeckung der **Defizite** der Vorjahre. Wir glaubten uns in dieser Hinsicht im Vorjahre bereits am Ziel unserer Bemühungen, als die Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommensteuer uns einen Strich durch die Rechnung machte. Der noch bestehende Rest von ungefähr 100 Millionen DM wird uns in den Jahren 1953 und 1954 schwer zu schaffen machen und unsere Bemühungen um die Beseitigung vieler Notstände — ich denke insbesondere an die Klinikbauten des Staates — weitestgehend beeinträchtigen. Aus den Verhandlungen des Haushaltsausschusses wie auch aus den Beschlüssen und den kundgemachten Äußerungen des vollen Hauses ist bekannt, daß alles daran gesetzt werden wird, die verfolgten Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. Ich darf in dieser Hinsicht auf Finanzierungsmöglichkeiten hinweisen, die uns von bestimmter Seite gegeben worden sind, für die wir nur dankbar sein können. Wenn es Menschen gibt, die daran Anstoß nehmen, so kann man ihnen nur empfehlen, dem gegebenen Beispiel zu folgen.

Wir geben dem Herrn Finanzminister recht, wenn er aus Sorge über die **Personalausgaben**

(Dr. Lacherbauer [CSU])

seine warnende Stimme erhebt. Es handelt sich hierbei nicht nur um die teilweise sehr kräftige Forderung auf Umkämpfung der Besoldungsordnung, sondern auch um die zu erwartende Erhöhung der Gehälter, die doch nur teilweise in den Haushaltsplan 1953 hineingearbeitet worden ist. Das Haus wird in allernächster Zeit Gelegenheit haben, bei der Verabschiedung eines einschlägigen Gesetzes auch die finanziellen Auswirkungen im bayerischen Staatshaushalt kennenzulernen. Die Steigerung der Pflichtleistungen, zu denen auch die Besoldungsaufwendungen gehören, führt mehr und mehr dazu, den Spielraum der noch für Zweckausgaben verbleibenden Mittel zu verkleinern. Er beträgt heute sowieso nur mehr rund 15 Prozent, unserer Einnahmen. Je kleiner er wird, desto weniger ist der Staat in der Lage, Straßen, Brücken, Kliniken und sonstige öffentlichen Zwecken dienende Anlagen zu schaffen. Die Möglichkeit, über die hohen Verwaltungsausgaben hinaus auch noch die Kultur und die Wirtschaft zu fördern und praktische Sozialpolitik zu betreiben, wird damit immer geringer. Diese Feststellungen müssen uns anspornen, nach Wegen zu suchen, einer solchen Entwicklung Einhalt zu gebieten. Ob die in Angriff genommenen Bemühungen um eine Verwaltungsvereinfachung hierzu ausreichen, wird von vielen bezweifelt, insbesondere von solchen, die sich der gleichartigen Bemühungen der Jahre 1930 und folgende erinnern.

Meine Damen und Herren! Ich verzichte, auf die Ausführungen des Herrn Finanzministers, der die Vorlage der Staatsregierung zu vertreten hatte, insoweit eingehend Stellung zu nehmen, als er vor den Einzelplänen selbst spricht, weil wir bis zur Stunde weder den Innen- noch den Landwirtschaftsetat kennen, die für die Beurteilung der in der Zwischenzeit eingegangenen Einzelpläne unentbehrlich sind. Eines aber kann ich jetzt schon sagen: Die Streichungen an manchen Plänen, wie ich sie bisher schon sehen konnte, dürften bei den Beratungen des Staatshaushalts 1953 manche **Korrektur** erfahren. Die Überbetonung mancher Staatsaufgaben auf der einen Seite und die Unterbewertung manch anderer werden bei den Mitgliedern dieses Hauses, die sich im Laufe der Jahre nicht nur die Technik der Antragstellung, sondern auch einen guten sachlichen Blick erworben haben, manchen Änderungsantrag zur Vorlage der Staatsregierung auslösen.

Ich möchte meine Ausführungen nicht abschließen, ohne auf den seinem Inhalt nach noch unbekanntem **außerordentlichen Haushalt** 1953 einzugehen. Wenn ich richtig sah, konnte die Finanzierung ohne Fehlbetrag für 1953 im ordentlichen Haushalt nur dadurch erreicht werden, daß man eine Reihe von Projekten vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt verwiesen hat, das heißt in weniger gelehrter Sprache ausgedrückt: Diese Projekte können nur durchgeführt werden, wenn es dem Staat, hier dem Staatsministerium der Finanzen, gelingt, Darlehen in entsprechendem Maße hereinzubekommen. Wie es mit solchen Be-

mühungen steht, haben wir in den letzten zwei Jahren erfahren. Wir können hier dem Herrn Finanzminister nur Glück zum Erfolg wünschen, weil von seinem Erfolg die Durchführung wichtigster und dringlichster Staatsaufgaben abhängt.

Meine Damen und Herren! Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Kollegen meiner Fraktion zu Einzelfragen noch Stellung nehmen werden, möchte ich hier schließen, allerdings mit dem Hinweis, daß ich zum Haushaltsgesetz im engeren Sinn erst nach Schluß der Beratungen über den Haushalt 1953 Stellung nehmen werde.

(Beifall bei der CSU, vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haas.

Haas (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den Haushaltsberatungen begann der Bayerische Landtag die wichtigste Aufgabe in seiner Tätigkeit überhaupt. Diese Aufgabe ist deswegen so besonders wichtig geworden, weil dem Bayerischen Landtag politische Wirkungsmöglichkeiten durch die Übernahme von Aufgaben auf den Bund genommen worden sind. Wir sollten deshalb die Beratungen des Haushalts als die wichtigste Aufgabe des Bayerischen Landtags intensiver als bisher gestalten. Der Ältestenrat hatte beschlossen, der Opposition Gelegenheit zu geben, vor den Regierungsparteien ihre Meinung zu sagen, und ich glaube, wir können feststellen, daß die Herren der **Oppositionsparteien** sehr sachlich und ruhig zur Haushaltsrede des bayerischen Finanzministers Stellung genommen haben. Ich möchte sagen, bei der bisherigen Aussprache über den Haushalt herrschte fast eine unheimliche Ruhe, und ich habe den Eindruck, daß von den Zahlen des bayerischen Haushalts eine gewisse unantastbare Ruhe ausgeht. Den Oppositionsparteien ist meiner Auffassung nach keine Möglichkeit gegeben gewesen, den Herrn Finanzminister in besonderen Punkten anzugreifen. Die **Rede des Herrn Finanzministers** vom 11. Februar 1953 zur Vorlage des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1953 ist eine Fundgrube finanz-, wirtschafts- und sozialpolitischer Fragen. Der Herr Finanzminister hat seine Rede gegenüber der von 1952 um eine Stunde gekürzt. Ich möchte sagen, sie ist demzufolge inhaltsreicher geworden; denn meiner Auffassung nach ist die diesmalige Haushaltsrede des bayerischen Finanzministers wohl die inhaltsreichste, die seit 1945 in diesem Hause gehalten worden ist.

Beim gründlichen Studium der Rede des Herrn Finanzministers kann man verschiedenes feststellen: 1. Der Herr Finanzminister ließ nicht nur nackte Zahlen sprechen. Ich bin nicht der Auffassung des Herrn Kollegen Haußleiter, der da meinte, der Herr Finanzminister habe sich zu sehr auf Zahlen festgelegt. 2. Der Herr Minister hat sich bemüht, die staatspolitischen Zusammenhänge und Notwendigkeiten aufzuzeigen, da und dort aber auch planend in die Zukunft zu schauen. Man spürt beim Studium seiner Rede das Bemühen, die materiellen Grundlagen unseres bayerischen Staates verantwortungs-

(Haas [SPD])

bewußt einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Ordnung und Zielsetzung zu unterwerfen. Die wirtschaftliche und politische Lage des deutschen und damit auch des bayerischen Volkes in der Welt-politik acht Jahre nach dem schrecklichsten aller Kriege erfordert geradezu eine ordnende und planende Hand, um möglichst allen Menschen unseres Volkes die Existenz und eine gewisse Befriedigung kultureller Bedürfnisse zu sichern.

Eine neuzeitliche Haushaltsplanung muß mehr, als dies früher der Fall war, auf das **Gesamtwohl des Volkes** gerichtet werden. Vor einigen Tagen, meine Damen und Herren, ist in der Öffentlichkeit eine schwere Beschuldigung gegen die bayerische Staatsregierung erhoben worden, und zwar sagte ein immerhin verantwortlicher Mann des politischen Lebens, der Sumpf in der bayerischen Staatsverwaltung sei bereits wieder so groß wie vor 1933.

(Hört, hört! bei der SPD)

Ich möchte hier doch mit aller Deutlichkeit feststellen, daß die bayerische Staatsverwaltung, wie die Herren Kollegen, die sich bisher wirklich um die bayerische Politik kümmern konnten und gekümmert haben, bestätigen müssen, einwandfrei und sauber ist.

(Sehr gut! bei der CSU)

Wenn unter etwa 120 000 Beschäftigten des bayerischen Staates da und dort einmal Korruption vorkommt, möchte ich es doch entschieden zurückweisen, daß man gleich von der ganzen Staatsverwaltung in Bayern spricht. Ich glaube, daß man damit, wenn man ein guter Bayer sein will, seinem Lande den schlechtesten Dienst erweist,

(Lebhafte Zustimmung bei der SPD)

daß man sein eigenes Nest auf diese Weise beschmutzt.

(Vereinzelter Beifall — Abg. Dr. Baumgartner: Von der ganzen Staatsverwaltung hat kein Mensch geredet!)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner, wir entnehmen das der Presse

(Zuruf von rechts: Was in der Presse steht, ist nicht immer richtig!)

und ich kann nichts anderes sagen als das, was ich gelesen habe.

(Verschiedene Zurufe)

Die Folgen des Krieges, das Flüchtlingsproblem sowie der Wiederaufbau unseres Landes und unserer Wirtschaft erfordern besondere **Maßnahmen in der Haushaltsgestaltung**. Die Staatsregierung legte dem Bayerischen Landtag einen abgeglichenen Haushalt vor mit 2 226 000 000 DM in Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Teil. Über den außerordentlichen Haushalt ist uns im allgemeinen noch nichts Näheres bekannt, und wenn der Herr Finanzminister dazu die Bemerkung gemacht hat, daß es erst nach äußerst schwierigen und langwierigen Verhandlungen möglich war, diesen Ausgleich herbeizuführen, so dürfen wir ihm das wohl glauben; denn

die Anweisung zur Aufstellung der Haushalte ist ja bereits am 27. Juni des vergangenen Jahres ergangen.

Wir haben im Haushaltsausschuß öfter im Laufe des Jahres Gelegenheit gehabt zu hören, daß sich manches Ministerium Hoffnungen gemacht hatte, im kommenden Haushalt besser mit Mitteln bedacht zu werden als in den früheren Haushalten. Es gab Ministerien, wie man hörte, die Mehrforderungen oder Neuforderungen bis zu 400 Millionen DM im neuen Haushalt erhofften. Die Ministerien und einzelnen Ressorts mußten darauf verzichten. Ich glaube, es ist für uns alle bedauerlich, daß infolge der Abgleichung des Staatshaushalts — man kann wohl sagen, diese Abgleichung konnte nur mit Gewalt vollzogen werden; denn man hat einfach das Maß der Einnahmen verwendet, um die Ausgaben danach einzurichten — in Bayern keine Möglichkeit besteht, in den Ausgaben großzügig zu sein oder Hoffnung zu haben, daß sich die Einnahmen des bayerischen Staates besonders vergrößern können.

Der Herr Finanzminister sah sich veranlaßt, besonders auf einige Zweifelsfragen, Gefahren und Unsicherheitsmomente in diesem neuen Haushalt hinzuweisen, auf die Frage der Personalausgaben, der beabsichtigten Steuersenkung und der vielleicht möglichen neuen Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Bei Arbeitsbeginn der jetzigen bayerischen Regierung waren aus den Jahren 1949 und 1950 **Fehlbeträge** von 316 Millionen DM vorhanden. Ich glaube, wir müssen dem Herrn Finanzminister und damit auch der gesamten bayerischen Staatsregierung dafür dankbar sein, daß sie sich bemüht haben, im Laufe dieser zwei Jahre von diesen 316 Millionen DM doch schon einen erheblichen Teil abzudecken, so daß nur noch ein Restbetrag von 100 Millionen DM vorhanden ist. Der Herr Finanzminister versprach, in den Haushalten der folgenden Jahre die Abdeckung auch noch dieser 100 Millionen DM als seine Aufgabe zu betrachten.

Mit Befriedigung hat man aus der Rede des Herrn Staatsministers Kenntnis genommen, daß er mit der derzeitigen **Kassenlage** des Staates zufrieden ist. Ich darf an die Zeit erinnern, als der bayerische Finanzminister vor den Landtag hintraten und über die äußerst prekäre Kassenlage des bayerischen Staates klagen und erklären mußte, daß man einige Tage vor der Auszahlung der Gehälter und Löhne noch nicht wisse, wo man die Beträge dafür hernehmen soll. Ich glaube, daß der jetzige Zustand für den bayerischen Staat würdiger ist als der frühere.

Wenn man die Ausführungen des Herrn Finanzministers in bezug auf die bayerischen **Staatsschulden** gehört hat, könnte man fast erschrecken; denn nachdem der bayerische Staatshaushalt mit rund 2,6 Milliarden abschließt und die Staatsschulden 3,4 Milliarden betragen, wäre eine ganze Jahres-einnahme des bayerischen Staates notwendig, um diese Staatsschulden zu decken. Der Herr Finanzminister wies aber darauf hin, daß für einen großen Teil dieser Staatsschulden, nämlich für einen Betrag von 2 295 000 000 DM noch gar nicht

(Haas [SPD]).

geklärt sei, wer eigentlich diese Schulden zu tragen hat, die Länder oder der Bund. Es handelt sich dabei um die Ausgleichsforderungen.

Man darf wohl sagen, daß der bayerische Staat seit 1945 in dieser schrecklichen Notlage nach dem Kriege sehr sparsam in der Aufnahme von Anleihen und sonstigen Schulden war. Der Herr Finanzminister konnte erklären, daß die Schuldenmehrung durch eine Vermögensmehrung abgedeckt sei. Ich bedauere, daß es den Mitgliedern dieses Hohen Hauses noch nicht möglich war, einmal eine genaue **Vermögensaufstellung** — ich denke da an die gesamten Werte des bayerischen Staates einschließlich des Grundstockvermögens usw. — zu bekommen. Ich glaube, da kämen ganz nette Milliardenbeträge zusammen. Wenn es auf Grund eines Anleihegesetzes dem bayerischen Staate doch einmal möglich sein sollte, wieder eine Anleihe aufzunehmen, möchte man dazu sagen können, daß der bayerische Staat angesichts seiner hohen Vermögenswerte absolut kreditwürdig ist.

Bayern und insbesondere der Herr Finanzminister sind wegen der 8prozentigen Schatzanweisungsanleihe in der Öffentlichkeit hart angegriffen worden. Wenn ich vorhin erwähnen konnte, daß die Haushaltslage des bayerischen Staates sich sehr gebessert hat, so glaube ich, daß diese 200 Millionen, die die **Schatzanweisungsanleihe** erbracht hat, einen wesentlichen Teil dazu beigetragen hat. Unterdessen haben sich die Gewitterwolken, die anscheinend einen Hagel in Form eines neuen Gesetzes über Bayern niedergehen lassen wollten, verzogen, und wir können uns wohl darüber freuen, daß diese Anleihe dazu beigetragen hat, die Finanzlage des bayerischen Staates zu bessern. Es ist meines Erachtens tief bedauerlich, daß es den Ländern und auch den Gemeinden bisher nicht möglich war, größere Anleihen im Inland oder Ausland aufzunehmen. Dadurch ist man gezwungen, der derzeit lebenden Generation die ganzen Kriegsfolgelasten aufzubürden. Durch die Aufnahme von Anleihen wäre es sehr leicht möglich, einen Teil dieser Lasten auch den kommenden Generationen aufzubürden. Die Vorwürfe, die man dem Lande Bayern wegen dieser Anleihe gemacht hat, kamen in der Hauptsache vom Bund, und da kann man nun feststellen, daß der **Bund** in Zukunft einen viel gefährlicheren Weg zu gehen wagt. Er hat die Absicht, den Sozialversicherungsträgern 1,8 Milliarden aus der Sozialversicherung zu entziehen. Ich weiß nicht, ob das schon allein optisch und moralisch gesehen der Öffentlichkeit gegenüber richtig ist; denn wir wissen doch, daß ein Teil unserer Rentner usw. sehr stark über die kargen Renten und die Not klagt und daß diese Leute es daher nicht verstehen werden, zumal in der Sozialversicherung die Selbstverwaltung eingeführt wird, wenn der Bund sich aus diesen Geldern eine Anleihe zulegen will.

Der Bund kann ja viel großzügiger verfahren als die einzelnen Länder. Vor einigen Tagen ist aus der Presse bekannt geworden, daß er einen **Nachtragshaushalt** in Höhe von 6,5 Milliarden DM verabschiedet hat. Ich habe mir sagen lassen, daß

man zur Beratung dieses Nachtragshaushalts in fast der dreifachen Höhe des bayerischen Staatshaushalts genau 60 Minuten gebraucht hat. In 60 Minuten war die Beratung der Ausgaben in Höhe von 6,5 Milliarden DM abgeschlossen. Dabei hat der Bund mit diesem Nachtragshaushalt sich 5000 neue Stellen genehmigt.

(Abg. Dr. Haas: Wo bleibt da die Opposition?)

Der Bund kann eben sehr großzügig verfahren. Gewiß muß man zugeben, daß er auch neue Aufgaben zu erfüllen hat. Die Länder müssen bereits daran denken, das Personal zu kürzen, während hier im großen und ganzen doch sehr großzügig verfahren wird.

Es ist die Frage, wohin diese **Entwicklung zwischen Bund und Ländern** in Zukunft führen soll. Der Bundeshaushalt erreicht jetzt fast schon die Höhe von 26 Milliarden DM. Er ist seit 1950 um etwa 9 Milliarden DM gestiegen. Demgegenüber stellen wir fest, daß im Haushalt des Landes Bayern eine Reduzierung eingetreten ist, wobei zu erwarten ist, daß vielleicht durch die Übernahme weiterer Aufgaben durch den Bund die Länderhaushalte noch sehr viel kleiner werden können. Von den Ländern aus betrachtet kann man — das ist heute bereits einmal gesagt worden, ich möchte es aber nochmals unterstreichen — die Finanzpolitik des Bundes einfach nicht verstehen. Der Herr Finanzminister hat in seiner Rede darauf hingewiesen, daß der Bund, wenn in Zukunft ein höherer Anteil — der Streit geht um 40 oder 44 Prozent — aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf den Bund übergehen soll, bereit wäre, 200 Millionen DM als sogenannte Schulzuschüsse an die Länder zu geben. Ich habe mich sehr gewundert, daß der Sprecher der Bayernpartei, Herr Kollege Dr. Weiß, hier nicht etwas eingehakt hat; denn es wäre doch gar nicht das erste Mal, daß der Bund versucht, auf die Kulturpolitik Einfluß zu nehmen,

(Sehr richtig!)

und daß vielleicht die Absicht besteht, auf diesem Fundament ein Bundeskulturministerium aufzubauen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Darum haben wir ja eingehakt, Herr Kollege Haas, haben Sie das nicht gehört?)

— Es ist absolut möglich, daß man das einmal überhört.

Die Länder werden also demzufolge in immer größere Abhängigkeit vom Bund gebracht, und ich glaube, man darf in aller Offenheit fordern, daß sich auch der Bund in Zukunft mehr Beschränkungen auferlegen möge.

Nach den Festlegungen im **Grundgesetz** wäre der Bund verpflichtet, bis zum 31. März 1953 die sogenannte **Feststellung über den Finanzausgleich** zwischen Bund und Ländern zum Abschluß zu bringen. Man muß wohl betonen, es wird höchste Zeit, daß zwischen Bund und Ländern fest abgegrenzte Verhältnisse geschaffen werden, damit es den einzelnen Ländern möglich ist, in ihrem Haushaltsgebaren eine größere Sicherheit zu haben.

(Haas [SPD])

Den Ländern bleibt immer weniger an Haushaltsmitteln. Der Spielraum der eigenen Politik der Länder wird immer kleiner, und es gibt heute im Bunde bereits Leute, die die Auffassung vertreten, es könnte die Zeit nicht allzu ferne sein, daß man auf die Länderparlamente fast vollkommen verzichten könnte, daß man vielleicht nur gewisse Kontrollorgane statt der Parlamente in den Ländern einrichtet.

Wie dieser Spielraum der Eigenpolitik immer kleiner wird, sehen wir deutlich aus den nicht beeinflussbaren und den beeinflussbaren Haushaltsmitteln des bayerischen Staates. Der Herr Finanzminister hat uns darüber genaue Zahlen vorgelegt und ich glaube, es ist notwendig, daß wir uns diese Zahlen etwas näher anschauen. Im Jahre 1950 betrugen die unbeeinflussbaren Ausgaben des Staates 78,1 Prozent, beeinflussbar waren noch 21,9 Prozent. 1953 sind die unbeeinflussbaren Ausgaben auf 85,4 Prozent gestiegen und es bleiben nur noch 14,6 Prozent.

(Hört, hört! von der SPD)

Dazu erklärt der Herr Finanzminister, daß das noch nicht einmal die richtige Zahl sei; denn es sei sogar damit zu rechnen, daß 85,4 Prozent für die unbeeinflussbaren Ausgaben gar nicht mehr genügen werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal die Frage aufwerfen: Seit 1950 bis 1953 ist die Summe der beeinflussbaren Ausgaben des Staates jährlich durchschnittlich um 2 bis 3 Prozent zurückgegangen. Wir haben also 1953 noch 14,6 Prozent. Wir könnten uns ausrechnen, wann wir soweit sind, daß dem bayerischen Staat überhaupt keine beeinflussbaren Mittel mehr zur Verfügung stehen. Das wäre etwa in 4 bis 5 Jahren.

(Abg. Riediger: Solange brauchen wir gar nicht mehr! — Abg. Donsberger: Wir dürfen bloß mehr Gesetze machen, die verpflichten!)

— Nun möchte ich sagen, diese 14,6 Prozent sind eigentlich die Mittel, mit denen in einem Staat eine bestimmte Politik gemacht werden kann, indem man diese Mittel nun auch den speziellen Aufgaben in einem Land zuwendet.

Neben den zweckgebundenen Ausgaben ist ein starkes **Anwachsen der Personalausgaben** die Hauptursache für das Zurückgehen der beeinflussbaren Ausgaben des bayerischen Staates. Auch hier hat der Herr Finanzminister besonders darauf hingewiesen, daß es sich um ein Gefahrenmoment für die Sicherheit des bayerischen Staatshaushalts handelt. Wir haben 1951 30 Prozent an Personalausgaben in unserem Haushalt gehabt und — entschuldigen Sie, wenn ich diese Zahlen wiederhole, aber man muß deutlich darauf hinweisen — 1952 33 Prozent und 1953 sind es 37 Prozent. Nahezu 40 Prozent der Gesamteinnahmen des bayerischen Staates müssen also in diesem Jahr für Personalausgaben verwendet werden. Es ist auch hier die Frage, wann dieser Weg gestoppt wird, ob die weitere Entwicklung auch jährlich 3, 4 und 5 Prozent an Festlegungen im Haushalt bringt. Damit

würde die Summe der beeinflussbaren Ausgaben natürlich noch schneller zusammenschrumpfen.

Meine Damen und Herren! Man weicht hier zum Teil einer Frage aus. Aber ich glaube, es handelt sich doch bei der Frage der **Personalpolitik** — und der Herr Kollege Donsberger hat ja damals bereits bei der Rede des Herrn Finanzministers entsprechende Zwischenrufe gemacht — meines Erachtens um ein wichtiges Problem der Staatspolitik überhaupt. Es wird eine Unzahl von neuen Gesetzen geschaffen und mit jedem neuen Gesetz wird selbstverständlich der Verwaltungsapparat eines Staates größer. Selbst dann, wenn nach dem Vorschlag des Herrn Kollegen Dr. Weiß gewisse Organisationsämter entweder beim Rechnungshof oder beim Finanzministerium gebildet würden, Herr Dr. Weiß, würden wir den Verwaltungsapparat von neuem vergrößern.

(Abg. Dr. Weiß: Dann haben Sie meine Worte falsch verstanden!)

Später wird es vielleicht notwendig sein, ein Organisationsamt zur Kontrolle des Organisationsamts einzusetzen. Ich weiß, daß es natürlich sehr populär ist, gegen die hohen Verwaltungsausgaben des Staates zu schimpfen. Aber wir sehen doch hier eine gefährliche Entwicklung und unsere Aufgabe ist es zu überprüfen, wie hier irgendwie abgestoppt werden kann.

(Abg. Stock: Abbau der Aufgaben! — Zuruf von der BP)

Das liegt natürlich mit an den Gesetzen, die geschaffen werden, und vielleicht an einer großen Gesetzesreform, die von hervorragenden Juristen immer wieder gefordert wird. Ich glaube aber, daß wir als Abgeordnete es nicht der Staatsregierung und dem Herrn Finanzminister allein überlassen sollten, mit diesem Problem fertig zu werden. Der Herr Finanzminister wird wegen seines § 5 im Haushaltsgesetz ja bereits sehr scharf angegriffen. Ich glaube, der Landtag hat hier eine doppelte Aufgabe. Er muß für die Aufrechterhaltung einer geordneten Verwaltung sorgen und ist auch für die treueste Verwaltung der Steuergelder verantwortlich. Wir sollten uns also überlegen, wie da und dort gespart werden kann. Wenn vielleicht hier und da gesagt wird, daß durch einen Abbau an Personal in der Staatsverwaltung neue Arbeitslose entstehen, wie ich es selbst schon gehört habe, dann möchte ich dem doch entgegenhalten, daß die Mittel des bayerischen Staates zu knapp sind und daß das Geld, wenn es schon ausgegeben werden muß, selbstverständlich dann für andere Aufgaben ausgegeben werden kann. Der Herr Finanzminister schlägt im § 5 seines Haushaltsgesetzes Maßnahmen vor, doch wenigstens etwas zu erreichen, und zwar erstens, daß die für 1953 vorgesehenen neuen Stellen und Stellenhebungen erst im Oktober 1953 wirksam werden sollen; zweitens sollen die freien Stellen erst nach drei Monaten besetzt und drittens soll von den freien und frei werdenden Planstellen jede dritte eingespart werden. Es wäre natürlich eine glatte Rechnung, dem Herrn Finanzminister nachzuweisen, was er an Personal einsparen könnte: Der bayerische Staat hat rund 120 000 Be-

(Haas [SPD])

schäftigte, Beamte, Angestellte und Arbeiter; da jede dritte Stelle eingespart werden solle, wären es 40 000 Stellen. Derjenige, der die Zusammenhänge im Staatsapparat nicht kennt, eine solche Bestimmung liest und danach zu rechnen anfängt, wird tatsächlich auf diese Zahl kommen. Man darf aber nicht übersehen, daß dem Herrn Finanzminister — er hat selbst darauf hingewiesen — nur die Möglichkeit gegeben werden soll, da und dort Stellen nicht mehr zu besetzen, wo er glaubt, es könnte eingespart werden. Wir haben auch manchmal das Gefühl, daß es Behörden und Ämter gibt, bei denen nicht für alle wirkliche Beschäftigung vorhanden ist; ich scheue mich nicht, das hier offen zu sagen. Dem Herrn Finanzminister soll damit nicht die Möglichkeit gegeben werden, automatisch jede dritte Stelle einzusparen. Dort, wo es notwendig ist, im Schulwesen, in der Finanz und so fort, sollen die Stellen wieder besetzt werden. Damit kommt man nie auf eine Summe von 40 000 Personen, praktisch wird es sich nur um einige hundert handeln. Wenn die Entwicklung so weitergeht, daß die Personalausgaben im nächsten Jahr vielleicht 41 Prozent des Haushalts betragen, wird uns diese Frage des wirklichen Personalabbaus einmal vorgelegt werden.

Der Herr Finanzminister hat den Entwurf des Haushaltsplans vorgelegt. Ich bin auch der Auffassung des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer, daß erst bei der Beratung der Einzelpläne zu den besonderen Positionen des Haushalts Stellung genommen werden kann. Uns interessiert besonders der Hinweis des Herrn Finanzministers, daß er bei der **Einnahmenseite** bis an die Grenze gegangen sei. Ich sage das deshalb, meine Damen und Herren, weil es dem Haushaltsausschuß und dem Hohen Hause im vergangenen Jahr noch möglich war, einige Einnahmeposten des bayerischen Staates von sich aus zu erhöhen. Erfreulicherweise scheinen wir damals gut vorausgesehen zu haben. Die Einnahmen sind doch hereingekommen. Der Herr Finanzminister weist besonders darauf hin, anscheinend um dem Hause zu sagen: Ich bin bis an die Grenze gegangen

(Zuruf vom BHE: Das hat er voriges Jahr auch gesagt!)

und es wird kaum mehr möglich sein, die Ansätze zu erhöhen. Der Herr Kollege Dr. Haas hat vorhin schon Zweifel an der Höhe der Einnahmen bei verschiedenen Steuern geäußert. Ich glaube, daß tatsächlich an die äußerste Grenze gegangen ist.

(Abg. Beier: Dr. Haas ist ein schlechter Prophet!)

Der Herr Finanzminister hat weiter darauf hingewiesen, daß die Voraussetzung für einen Ausgleich des Haushalts auch ein gleichbleibendes Steuerrecht sei. Dabei hat er an die 37 Prozent gedacht und vielleicht auch an die Steuerreform. Ich weiß nicht, ob in dem Augenblick, in dem die Länder zu einem höheren Verzicht auf Einnahmen gezwungen werden, der Bund richtig handelt, wenn er eine Steuerreform durchführt, eine Steuer-

reform, die nicht gerade nach sozialen Gesichtspunkten aufgebaut ist. Aus der Steuerreform ergibt sich, daß die Einkommen bis zu 8000 DM im Jahr nur mit etwa 686 Millionen begünstigt werden, während der Rest von 2,3 Milliarden der insgesamt 3 Milliarden den Einkommen über 8000 DM im Jahr zugute kommt, wie ich vor kurzem durch einen Bericht erfahren konnte. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Bundesregierung im Angesicht der kommenden Wahlen zu weit gegangen ist und daß die Länder fast ausschließlich die Kosten einer derartigen Maßnahme zu tragen haben. Wir wissen ja nicht, ob der Bund nicht gezwungen ist, sich vielleicht noch an andere Einnahmen des bayerischen Staates und anderer Staaten schadloos zu halten.

Zu den beeinflussbaren Ausgaben des bayerischen Haushalts gehören auch die **freiwilligen Leistungen**. Ich habe vor einiger Zeit im Haushaltsausschuß einen Antrag eingebracht, wonach es dem Hohen Hause möglich gemacht werden soll, die für die freiwilligen Leistungen des Staates auf den verschiedensten Gebieten ausgeworfenen Globalbeträge zu kontrollieren. Gewiß, wir haben nach der Verfassung jederzeit das Recht, Auskunft von den Ministerien zu verlangen. Wir wissen aber auch, daß es die Vielbeschäftigung des einzelnen Abgeordneten gar nicht zuläßt, daß er sich dieser Aufgabe allzu sehr widmet. Deswegen wäre es wünschenswert, daß bei Vorlage der Haushaltspläne auch gleichzeitig, wenigstens in großen Zügen, eine Aufschlüsselung oder eine Liste über die Verteilung der Mittel der einzelnen freiwilligen Leistungen gegeben wird. Vielleicht kann diese Möglichkeit doch noch geschaffen werden, obwohl große Bedenken erhoben worden sind.

Zu den freiwilligen Leistungen — ich glaube, daß der Herr Finanzminister diese Frage mit einer bestimmten Absicht angeschnitten hat — gehört auch die **Privatwaldbetreuung**. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben auch hier etwas zu überlegen. Es dreht sich jetzt nicht allein um die 450 000 DM, die im Haushalt stehen und die bereits im vergangenen Jahr umkämpft waren. Wir erfahren gerade in den letzten Tagen — auch durch die Rede des Herrn Finanzministers —, daß diese Ausgaben viel höher sind. Vor einigen Tagen wurde im Landwirtschaftsausschuß gesagt, daß etwa 14 Forstämter des bayerischen Staates nur für die Privatwaldbetreuung arbeiten,

(Zuruf der SPD: 16!)

daß noch etwa 5 Millionen DM — das wurde von einem sehr maßgebenden Mann des Finanzministeriums behauptet und vom Herrn Landwirtschaftsminister nicht bestritten — für die Privatwaldbetreuung ausgegeben werden.

(Abg. Riediger: Es sollen sogar 8 Millionen sein!)

Gewiß hat der Staat dafür zu sorgen, daß seine Rohstoffe — in diesem Fall Holz — auch nachfolgenden Generationen zur Verfügung stehen. Aber ich möchte doch sagen — meine Damen und Herren, das wissen wir alle —, daß mit Holzverkäufen, vielleicht in letzter Zeit nicht mehr so, aber vor einiger Zeit doch ganz schöne Gewinne

(Haas [SPD])

erzielt worden sind. Ich verstehe nicht ganz, daß man dem bayerischen Staat anscheinend so nach und nach allein die Betreuung des Privatwaldes aufhalsen möchte, daß aber das Holzschlagen und der Holzverkauf selbstverständlich eine Angelegenheit der Privatwaldbesitzer bleibt.

(Abg. Nagengast: Die Wälder wurden nach dem Krieg ausgeraubt!)

— Herr Kollege Nagengast, ich habe mich mit den Verhältnissen schon etwas näher befaßt und gewisse Feststellungen getroffen. Von den Forstämtern, die ausschließlich für Staatswälder tätig sind oder sich am Rande von Staatswäldern befinden, so bei Nürnberg, wird eine sehr weitgehende Beratung des Privatwaldbesitzes betrieben. Das soll absolut geschehen. Ich sehe aber nicht ein, daß man auf der anderen Seite vor das Hohe Haus tritt und sagt, wir können Staatsbetriebe, wie den Schulbuchverlag und andere, nicht mehr aufrechterhalten, weil sie Zuschußbetriebe sind. Ich verstehe nicht, daß der Staat Zuschüsse für die Privatwirtschaft leisten soll, wenn man es ihm verbietet, für seine besonderen Aufgaben Zuschüsse zu geben oder andere Ausgaben zu machen. Der Herr Finanzminister hat jedenfalls dazu erklärt, daß er es nicht mehr verantworten kann. Bei der Beratung des Haushalts für Landwirtschaft und Forsten wird darüber noch einiges zu sagen sein. Es ist richtig, wenn der Herr Finanzminister sagt — ich glaube, daß ein demnächst zu verabschiedendes Gesetz die Möglichkeit dazu gibt —, daß es sich hier um eine reine Selbstverwaltungsaufgabe eines bestimmten Berufsstandes handelt. Aus unseren bayerischen Wäldern wird meiner Ansicht nach noch so viel Gewinn erzielt, daß man nicht dem Staat, dem Steuerzahler, die Kosten für die Pflege und Betreuung des Waldes überlassen muß.

Ein besonderes Problem ist der **Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden**. Hierzu hat der Herr Finanzminister in seiner Rede die interessante Bemerkung gemacht, daß der Bund einem interkommunalen Ausgleich eine Bedeutung zumißt. Das bedeutet nun, daß anscheinend auch der Versuch gemacht wird, einen gewissen Einfluß vom Bund auf die Gemeinden zu gewinnen. Ich glaube, die Gemeinden sollten sich dagegen doch etwas wehren; denn die Länder machen doch, wenigstens seit einigen Monaten, sehr schlechte Erfahrungen in bezug auf die finanzielle Behandlung durch den Bund. Die Selbstverwaltung sowohl in den Gemeinden als auch in den einzelnen Ländern ist doch nur gewährleistet, wenn man eben den Gemeinden und den Ländern die Selbständigkeit durch eigene Finanzgesetzgebung und durch eigene finanzielle Möglichkeiten gewährt. Wir werden Gelegenheit haben, uns bei Vorlage des neuen Finanzausgleichsgesetzes auch hierüber noch gründlich auszusprechen.

Bedauerlich ist für einige Städte — ich denke da besonders an Nürnberg und auch an Würzburg, wenn der Finanzminister auch erklärt hat, daß hier nicht so scharf vorgegangen wird —, daß den

Städten die bisherigen Mittel für den Wiederaufbau und die Trümmerbeseitigung nicht mehr zur Verfügung stehen. Es ist ein großer Unterschied, ob man den Wiederaufbau in München oder in Nürnberg betrachtet. Die Nürnberger Altstadt ist heute noch eine Steppe und wird auch von der Bevölkerung als „Steppe“ bezeichnet. Ich glaube, daß den Gemeinden im Wege des Finanzausgleichs noch etwas mehr zugewendet werden muß, damit der Aufbau in diesen besonders beschädigten Städten schneller vorwärtsgehen kann.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eine allgemeine Frage noch hinweisen. Im Laufe des letzten Jahres hat man versucht, einige Gesetze schon nach sozialen Gesichtspunkten als Finanzausgleich zu gestalten. Ich glaube, wir sollten die Möglichkeit schaffen, daß die Gesetze, die neu erlassen werden, für alle gleich sind. Die Möglichkeit, einen Ausgleich unter den einzelnen steuerschwachen oder steuerstarken Gemeinden und dem Staat herbeizuführen, soll im Finanzausgleichsgesetz gegeben werden.

Der Herr Finanzminister — wir kennen das Problem ja selbst — sprach von den hohen Volksschullasten und wies insbesondere darauf hin, er müsse daran denken, den Gemeinden etwas wegzunehmen. — In diesem Zusammenhang auch einige Worte über die **Schulgeldfreiheit**. Ich glaube, es wird Aufgabe des bayerischen Staates und der Staatsregierung sein, in bezug auf die Schulgeldfreiheit und auch wegen der sächlichen Ausgaben für die Volksschulen bei manchen Gemeinden nachzusehen, ob man sich nicht allzu sehr allein auf die Zuwendungen des Staates verläßt, ohne daß die Gemeinden zum Teil selbst sich anstrengen, eigene Mittel aufzubringen. Ungelöst ist in Bayern das große Problem der höheren Schulen. Wir haben gerade in den letzten Monaten zahlreiche Zuschriften, aus fast allen Gemeinden, wo höhere Schulen bestehen, irgendwelche Exposé erhalten, wonach man nicht mehr in der Lage sei, die höheren Schulen aufrechtzuerhalten. Aufgabe des bayerischen Staates und der Staatsregierung wird es sein, doch zu versuchen, im Laufe des jetzigen Haushaltsjahres zu einer entsprechenden Lösung zu kommen, um dann im kommenden Haushalt eine finanzielle Berücksichtigung zu erreichen.

Die Flüchtlingsverwaltung hat sich sehr zu den Zentralstellen hin verschoben und man könnte dazu übergehen, die untere Ebene einzuschränken. Auf diesem Gebiet ist aber manches noch zu sehr im Fluß, als daß man heute schon genau sagen könnte, wohin die Entwicklung geht. Einige Bemerkungen sind allerdings zur **Binnenumsiedlung** zu machen. Wenn es auch für die einzelnen Länder, die Heimatvertriebene und sonstige Personen abgeben können — bei Bayern werden es in diesem Jahr vielleicht 60 000 Menschen sein —, günstig ist, so ist aber doch einiges festzustellen. Das Land, das Flüchtlinge aus Bayern aufnimmt, erhält pro Kopf 14 000 DM, damit die Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Das reiche Nordrhein-Westfalen erhält auf diese Weise etwa 600 Millionen DM für den sozialen Wohnungsbau zugeschossen, während Bayern einen Verlust von 100

(Haas [SPD])

Millionen DM im sozialen Wohnungsbau gegenüber dem Vorjahr aufzuweisen hat. Ich weiß nicht, ob diese Regelung ganz gerecht ist; denn uns in Bayern hat auch niemand gefragt,

(Abg. Dr. Baumgartner: Das sagen wir schon lange, schon drei Jahre!)

wer uns etwas dafür gab, als die zwei Millionen Heimatvertriebenen in unser Land kamen. Die Länder, die die Flüchtlinge aus anderen Ländern aufnehmen müssen, haben ohne Zweifel einen großen Vorzug.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig! —
Abg. Dr. Strösche: Plus Arbeitskraft!)

Es ist bedauerlich, daß die bayerische Staatsregierung die Mitteilung machen mußte, daß für den **sozialen Wohnungsbau** zunächst nicht der Betrag des vergangenen Jahres zur Verfügung steht. Meine Damen und Herren! Es sind wieder 40 Millionen DM aus bayerischen Landesmitteln eingesetzt; das zweite Mal in einem Haushaltsplan.

(Abg. Riediger: Nur 1,5 Prozent des Gesamtbedarfs!)

— Sie haben recht, Herr Kollege Riediger. Es ist wenigstens das Bemühen vorhanden, daß das Land selbst etwas für den sozialen Wohnungsbau tut. Der soziale Wohnungsbau bleibt weiterhin das Problem Nummer 1. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, dieses Problem tatsächlich ernsthafter zu behandeln; denn wenn die Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus in der Form, wie sie die Bundesregierung vorsieht, vielleicht noch durch die neuzukommenden Verteidigungsausgaben gehemmt, betrieben wird, dann wird der soziale Wohnungsbau in schwerste Bedrängnis geraten. Die Träger des sozialen Wohnungsbaus sind heute schon sehr um dessen Fortgang besorgt.

Zum Aufbau der **Universitätskliniken** sind heute bereits einige Bemerkungen gemacht worden. Der Herr Finanzminister teilte mit, daß aus Sonderfinanzierungsmitteln 7,7 Millionen zur Verfügung stehen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur darauf hinweisen — ich glaube, der Herr Finanzminister weiß es zwar, aber es ist doch gut, wenn man auch die Öffentlichkeit darauf aufmerksam macht —, daß Universitätskliniken nicht nur in München aufzubauen sind. Man hat von den 7,7 Millionen DM, die zur Verfügung stehen, zunächst 7 Millionen nach München und 700 000 DM nach Würzburg gegeben. In Erlangen hat man noch nicht an eine Sonderfinanzierung gedacht, obwohl dort gerade in bezug auf die Gebäulichkeiten eine so große Überalterung eingetreten ist, daß eine Aufrechterhaltung dieses Zustandes nicht länger zu verantworten ist. Ich glaube, meine Herren Kollegen, wir alle waren tief erschüttert, als wir bei unserem Besuch der Universität Erlangen in die Krankensäle hineingekommen sind. Es ist einfach nicht zu verstehen, daß in dieser modernen Zeit solche Verhältnisse an Universitätskliniken herrschen können. Ich bin deswegen etwas besorgt, daß man vielleicht München zu sehr dabei herausstellt. Das ist meine persönliche Auffas-

sung. Es gibt sicher auch in unserer Fraktion Meinungsverschiedenheiten. Aber in München sitzt man immer näher an der Quelle und hat die Möglichkeit, etwas zu tun.

(Sehr richtig!)

Diesen Vorzug hat nun einmal München. Es ist die Aufgabe der Staatsregierung, der verantwortlichen Stellen und auch des Bayerischen Landtags, dafür zu sorgen, daß auch die etwas fern gelegenen Universitäten so modern ausgestattet werden, daß sie den Anforderungen der Zeit genügen.

Sorge bereitet auch der **Zuschuß an die staatlichen Theater**. Wie bei den Personalausgaben und bei einem weiteren Posten, den ich bereits erwähnt habe, ist die Frage zu stellen, ob diese Entwicklung so weitergehen kann. Im vergangenen Haushalt waren als Zuschüsse für die staatlichen Theater 6,3 Millionen DM vorgesehen. In diesem Jahr sind es 7 Millionen DM, also wiederum 700 000 DM mehr. Die Auswirkungen der Zuschüsse an die Staatstheater kommen, um einen regionalen Gedanken in die Debatte hereinzutragen, hauptsächlich der Stadt München zugute, wenn auch durch den Fremdenverkehr andere Personen in Bayern davon profitieren. Es ist erfreulich, daß der Herr Finanzminister in Zukunft von der 10- bis 15prozentigen Kürzungsmöglichkeit nach dem Haushaltsgesetz auf diesem Gebiet absehen will; denn es war tief bedauerlich, daß die städtischen und gemeindlichen Haushalte, die auf eine bestimmte Summe eingestellt waren, mit einer entsprechenden Kürzung bedacht wurden. Im Staatshaushalt stand bisher immer eine Riesensumme, die den einzelnen Theatern gegeben werden sollte, die dann aber schließlich um 15 Prozent gekürzt wurde. Ich glaube, man sollte hier eine gewisse Einseitigkeit vermeiden. Einmal aber muß auch in der Höhe der Staatszuschüsse für die Theater ein gewisser Stopp eintreten.

(Sehr richtig! beim BHE)

Waren es im Anfang 2 bis 3 Millionen, die als Zuschüsse an die Staatstheater gegeben wurden, so sind es heute 7 Millionen, und alljährlich kommen 500 000, 600 000, 700 000 DM neu hinzu. So wird diese Summe immer größer und läßt sich zuletzt einfach nicht mehr verantworten. Der neue Zuschuß von 700 000 DM, zu dem noch die anderen Einnahmen hinzukommen, ist doch eine gewichtige Ausgabe des Staates an die Theater als Kunststeinrichtung.

(Abg. Beier: Aber auch bei den Staatstheatern einsparen!)

— Das ist eine Angelegenheit der Gemeinden. Wir haben darüber nicht zu reden.

(Abg. Beier: S t a a t s theater!)

— Gut!

Es ist erfreulich, daß es dem Herrn Finanzminister gelungen ist, wie im vergangenen Haushalt wieder 30 Millionen DM für die **Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts** einzusetzen. Für die Gewährung von Darlehen an Verfolgte stehen außerdem 2,5 Millionen DM zur Verfügung. In der Öffentlichkeit hört man so manche hämische Bemerkung, die sich auf die Wiedergutmachung des national-

(Haas [SPD])

sozialistischen Unrechts bezieht. Ich halte es für richtig, daß der bayerische Staat dafür sorgt, daß das Unrecht in irgendeiner Weise wieder gutgemacht wird, das den Opfern des nationalsozialistischen Regimes geschehen ist. Ich bin der Auffassung, daß die Demokratie in bezug auf die ehemaligen Nationalsozialisten großzügiger war als bei jenen Menschen, die im Grunde ihres Herzens zur Demokratie von jeher gestanden haben. Heute ist das Unrecht, das angeblich den Nationalsozialisten zugefügt worden ist, schon viel weitergehend gutgemacht worden, als das Unrecht, das die politisch Verfolgten des Dritten Reiches erlitten. Diese Feststellung muß wohl jeder machen, der sich ernsthaft mit dem Problem beschäftigt hat.

Bei der Beratung der **Einzelpläne** wird es notwendig werden, zu den einzelnen Ministerien noch einiges zu sagen. Es war vollkommen richtig, daß verschiedene Redner vor mir bereits von gewissen Überschneidungen der Aufgaben in den einzelnen Staatsministerien gesprochen haben. Manche Unkosten könnten eingespart werden, wenn die Doppelgleisigkeit — manchmal sind es sogar vier Stellen, die sich mit einer Aufgabe befassen — aufgehoben werden könnte. Man hat davon gesprochen, daß in erster Linie bei den Spitzen begonnen werden müßte, und es ist das Beispiel der Zusammenlegung des Wirtschafts- und des Verkehrsministeriums erwähnt worden, von dem auch der Herr Finanzminister in seiner Rede gesprochen hat. 500 000 DM sind bei dieser Gelegenheit in einem Jahre eingespart worden, obwohl keine Beamten und Angestellten entlassen wurden.

(Zuruf von der BP: Stimmt ja nicht!)

Ein dauerndes Problem für Bayern bleibt die **Verwaltungsvereinfachung**. Nun gehöre ich dem Bayerischen Landtag von Anfang an als Abgeordneter an. In der ersten Zeit ist man mit mehr Mut an die Lösung dieser Frage herangegangen und hat öfter gewagt, darüber zu sprechen. Die Stimmen, die nach einer Verwaltungsvereinfachung rufen, werden immer spärlicher. Einen Grund für diese Tatsache möchte ich in den Abgeordneten des Bayerischen Landtags selbst sehen. Nach meiner Auffassung sind wir im großen und ganzen der größte Hemmschuh, der ein Vorwärtsschreiten der Verwaltungsvereinfachung aufhält. Betrachten wir doch einmal einzelne Anträge von Mitgliedern dieses Hauses! Wenn die Finanzverwaltung einmal glaubt, ein Finanzamt abzubauen zu können, weil es vielleicht doch unangebracht sei — schon sind wir es, die mit Anträgen kommen, daß dieses Finanzamt aufrecht zu erhalten sei. So ist es zum Beispiel auch mit der Justiz, und ich glaube, wenn man ernsthaft darangehen würde, eine Neueinteilung der Landkreise nach wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Gesichtspunkten vorzunehmen — den Eindruck habe ich manchmal —, daß es dann im Lande Bayern Mord und Totschlag geben könnte, weil man leider in den kleinen Dingen der örtlichen Angelegenheiten allzu egoistisch ist.

(Zuruf von der SPD: Zuviel Landräte!)

Ich begrüße also das, was der Herr Finanzminister gesagt hat, nämlich daß nicht neue Sparkommissionen eingesetzt werden sollen — die Verwaltungsvereinfachung wäre selbstverständlich eine Einsparung —, sondern daß wir, der Bayerische Landtag selbst, als diese Sparkommissare fungieren sollen, und wir sollten den Mut aufbringen, doch manches in der bayerischen Verwaltung durch eine Vereinfachung zu verbessern. Vielleicht nehmen wir uns wieder den Mut, eben um mehr Einsparungen im bayerischen Staat zu erreichen, das Problem der Verwaltungsvereinfachung energischer aufzugreifen. Mehr Aufgaben, meint der Herr Finanzminister, sollten an die mittleren und unteren Verwaltungsbehörden abgegeben werden, damit den Ministerien mehr Zeit zum Regieren bleibt. Ich weiß nicht, ob man nicht auch in der mittleren Verwaltung manche Einsparung erreichen könnte. Der Herr Staatsminister des Innern hat, glaube ich, diese Frage einmal selbst in diesem Hohen Hause angeschnitten. Ich denke zum Beispiel an die Stadt München und an die Stadt Nürnberg. Bei München geht's immer noch; denn die Regierung von Oberbayern sitzt in der Stadt selbst. Von Nürnberg-Fürth dagegen, einer Stadt mit 500 000 Einwohnern, muß man immer 40 Kilometer nach Ansbach zur Regierung fahren, wo sich die Verwaltungsgerichte usw. befinden.

(Zuruf des Abgeordneten Kiene)

Das hat sich leider aus der früheren historischen Bedeutung von Ansbach ergeben. Aber diese Zeit ist doch wohl vorbei, und man müßte sich diese Fragen doch einmal überlegen. Aber ich will ja auf etwas anderes hinaus, meine Damen und Herren, nämlich die Frage aufgreifen, ob man nicht diesen größeren Gemeinwesen, den Städten, selbst die Entscheidung mittlerer Instanzen der bayerischen Staatsverwaltung überlassen kann, damit das Laufen zu den einzelnen Regierungen in Mittel- und Oberfranken usw. zum Teil eingespart werden kann. Ich habe geglaubt, es könnte vielleicht schon durch die Bezirksordnung möglich sein, in diesem Sinne eine gewisse Regelung zu treffen. Damit würde man den Bürgern besonders in den Städten sehr viel Geld einsparen können.

Bayern gehört zu den steuerarmen Ländern des Bundesgebiets. Der Herr Finanzminister wies besonders auf das steuerstarke Nordrhein-Westfalen hin und stellte Vergleiche mit diesem Lande an. Wir wissen, daß wir finanzielle Vergleiche mit diesem Lande aber auch in keiner Weise aushalten können. Demzufolge sind wir in Bayern gezwungen, unsere Haushaltsmittel eben überlegter auszugeben als andere Länder.

Der Herr Finanzminister erbittet in seinem Haushaltsgesetz gewisse **Ermächtigungen**, um Einsparungen machen zu können. Heute sind schon Angriffe auf diese Ermächtigungen gestartet worden. Gewiß, wir haben alle einen bitteren Geschmack, wenn wir das Wort „Ermächtigung“ in einem Gesetz lesen. Aber ich glaube doch sagen zu dürfen, daß die dem Herrn Finanzminister im vergangenen Jahr gegebene Ermächtigung — eben auch im Haushaltsgesetz — doch von guter Bedeutung für die Finanzpolitik im Lande Bayern war. In erster Linie da-

(Haas [SPD])

durch war es dem Herrn Finanzminister zu gewissen Zeiten, als der bayerische Staatshaushalt in Gefahr war, möglich, sein Gleichgewicht wiederherzustellen. Es wird auch 1953 notwendig sein, dem Herrn Finanzminister gewisse Ermächtigungen zu geben. Auf die Dauer sollte man selbstverständlich mit solchen Ermächtigungen nicht regieren, sondern versuchen, durch eine gewisse Haushaltsplanung, und zwar durch Ansammlung entsprechender Reserven, die Gefahrenmomente für den bayerischen Staatshaushalt auszuschalten.

In diesem Zusammenhang erscheint meiner Fraktion der Landesentwicklungsplan, insbesondere in bezug auf die Haushaltsgestaltung, von besonderer Wichtigkeit. Wir bedauern, daß man bei der Beratung des Landesplanungsgesetzes von vollkommen falschen Voraussetzungen ausgegangen ist

(Abg. Dr. Strosche: So ist es!)

und die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes fallen ließ. Man legt sich die Frage vor: Warum hat man denn eine so große Angst vor einer gewissen Planung und Koordinierung in der Haushaltsgestaltung nach einem **Landesentwicklungsplan**? Man kann so oft Worte hören wie zum Beispiel: Ja, man weiß nicht wo das endet, das sind die ersten Schritte zur Sozialisierung usw. Meine Damen und Herren, wohin käme ein größerer Betrieb, zum Beispiel die MAN und Maffei, wenn er oft so planlos verfahren würde, wie es in den einzelnen Staaten geschieht,

(Zuruf des Abg. Dr. Schedl)

wo man einfach planlos Ausgaben macht? Wir sind absolut der Auffassung, daß mit mehr Planung an die Verteilung der Staatsgelder herangegangen werden muß. Ich könnte eine Reihe von Beispielen aus der Praxis aufführen. Vor einiger Zeit tauchte die Frage auf, daß in der Rhön durch Anpflanzung von Wald usw. die Verkarstung aufgehalten werden soll und ähnliches mehr, womit dort Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen würden. Wenn wir aber auf der anderen Seite die Haushaltsmittel nicht planmäßig ausgeben können, wenn nicht durch eine entsprechende Planung festgelegt ist, daß einfach Mittel dazu bereitgestellt werden müssen, dann kann das das Finanzministerium oder die Staatsregierung nicht ohne weiteres tun. Hier muß also planmäßig vorgegangen werden. Es ist oft die Frage angeschnitten worden, wo das enden solle. Der Herr Kollege Dr. Geislhöringer zum Beispiel sagt immer: Ja, wenn wir das einmal angefangen haben, wissen wir nicht, wo es endet. Ich wundere mich, warum er nicht auch fragt, wo unser heutiges Wirtschaftssystem endet. Verschiedene Redner haben heute schon auf die Bemerkung des Herrn Finanzministers hingewiesen, daß wir zur Zeit eine Hochkonjunktur haben und eine Reserve ansammeln sollten. Wenn nun einmal in unserem Wirtschaftsgebilde durch weltpolitische Vorgänge Erschütterungen auftreten sollten, wo würden Sie denn mit Ihrem jetzigen System hinkommen, Herr Kollege Dr. Geislhöringer?

(Zuruf des Abg. Dr. Geislhöringer)

Ich glaube, es würde zur Anarchie, zum Chaos und zuletzt — wie es immer der Fall gewesen ist — zu

kriegerischen Auseinandersetzungen in der Welt führen.

(Zuruf: Eine seltene Kombinationsgabe!)

Solche Schwierigkeiten können auch im Lande Bayern durch eine entsprechende Planung aufgehalten werden. Der Herr Finanzminister hat das im Schlußwort seiner Haushaltsrede so ausgezeichnet dargestellt, daß ich Sie nur bitten möchte, sich diese Sätze noch einmal gründlich anzusehen. Ich glaube, daß Sie vielleicht doch mit dem Herrn Finanzminister und mit der Sozialdemokratischen Fraktion zu der Auffassung kommen werden, daß wir auch in der Haushaltsgestaltung planvoller ans Werk gehen müssen, damit Investitionsbeträge für bestimmte Aufgaben in entsprechender Höhe eingesetzt werden können.

Im großen ganzen darf man wohl der Staatsregierung und dem Herrn Finanzminister für die große Mühe, die sie sich gemacht haben, den bayerischen Staatshaushalt auszugleichen, danken. Es war bestimmt keine leichte Aufgabe, und wir haben ja auch wiederholt von der Härte der Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Ressorts gehört. Es ist notwendig, daß durch entsprechende Energie und durch eine planende Hand die Haushalte des bayerischen Staates immer planvoller gestaltet werden, zum Wohle des bayerischen Volkes und zum Wohle des demokratischen Gedankens.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Als Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schier; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schier (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushalt ist eine Angelegenheit, die so recht beweist, ob der Bayerische Landtag einer Auffassung ist, und die vor allen Dingen dazu angetan ist, zu beweisen, daß alle Abgeordneten daran interessiert sind, daß das Beste für das bayerische Volk und für unser Vaterland herausgeholt wird. Gerade die heutige Aussprache hat sinnfällig gezeigt, daß auch die Opposition eine wirklich konstruktive Kritik geübt hat, so daß ihr absolut das Adjektiv der staatsershaltenden Opposition ausgesprochen werden kann.

Wenn ich trotzdem ein paar abweichende Bemerkungen mache, so geschieht das nicht, weil ich als letzter Fraktionsredner mich von den anderen unterscheiden möchte, sondern einfach in dem Bestreben, gewisse Dinge beim Namen zu nennen, worauf wir als Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten beim besten Willen nicht verzichten können.

Für uns ist es einfach unvorstellbar, daß **Bayern das steuerschwächste Land des Bundes** sein soll und daß vor allen Dingen keinerlei Ausführungen darüber gemacht wurden, wie dieser Übelstand beseitigt werden könnte. Es ist weiter für uns sehr betrüblich und traurig, zur Kenntnis nehmen zu müssen, daß gerade Bayern an einer **Arbeitslosigkeit** leidet, die früher oder später eine offene Gefahr mit sich bringen muß. Diese Sorge des Staates ist zweifelsohne eine Schwäche des ganzen Landes,

(Dr. Schier [BHE])

und wir würden nur wünschen, daß sich alle Anstrengungen auf die Beseitigung dieser beiden Schwächen konzentrieren, um einen Aufbau einzuleiten, der planvoll, systematisch, organisch und rationell wirklich in unbeirrbarer Richtung einer Vollbeschäftigung alle diese Schwierigkeiten hinwegzuschwemmen vermöchte. Ich gebe zwar zu, daß alle diese frommen Wünsche die Kräfte des Staates Bayern weitaus übersteigen; denn die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, wie auch alle Redner übereinstimmend zum Ausdruck gebracht haben, die immer größer werdende **Abhängigkeit der Länder vom Bund**. Zweifellos macht von dieser Entwicklung auch die ganze Steuerverteilung und damit die Lastenverteilung innerhalb des Bundes keine Ausnahme.

Es wurde schon in früheren Debatten darauf hingewiesen, daß die **Aufstellung des Haushalts** praktisch einer venezianischen Nacht von Zahlen gleicht, in der sich selbst ein Eingeweihter, der sich entschließt, mit großer Ausdauer an alle Dinge heranzugehen, nur außerordentlich schwer zurecht zu finden vermag. Es muß in diesem Zusammenhang immer wieder festgestellt werden, daß der Haushalt, wie er seit Jahrzehnten und aber Jahrzehnten nach einem bestimmten Prinzip aufgestellt wird, kein getreues Bild der Finanzlage des Staates zu geben vermag, besonders wenn man sich vor Augen hält, daß der ordentliche Haushalt immer nur eine Voraussage, der außerordentliche Haushalt aber nur ein Wunschzettel ist. Es sind viel zu viel leere Begriffe, viel zu viel Unsicherheitsfaktoren in ihn eingebaut, als daß man rein kaufmännisch und praktisch gesehen von einer Vermögensentwicklung und Vermögensdarstellung, von einer sachgemäßen Verwendung des Aufkommens von vornherein reden könnte. Es geht Bayern natürlich nicht anders als den anderen Ländern, ja selbst dem Bunde. Nur eines fällt in diesem Zusammenhang auf: Wo die Geldinteressen beginnen, dort hört die Freundschaft auf. Es wurden heute schon sehr starke Worte gegen den Bund gesprochen, und ich kann sie nur unterstreichen, weil gerade die Heimatvertriebenen und die vom Kriege geschädigten Einheimischen von der gesamten Finanzpolitik des Bundes auf das allerschwerste enttäuscht sind.

Der BHE ist eine Regierungspartei. In diesem Zusammenhang haben es mir meine Vorredner leichter gemacht, dem Vorschlag auf Annahme des Haushalts ebenfalls zuzustimmen; denn es müssen ihre Ausführungen doch so gewertet werden, daß damit selbst die Opposition eine absolute Zustimmung gegeben hat. Was wir vom Block der Heimatvertriebenen als besonders lobenswert an dem derzeitigen Haushalt hervorheben möchten, ist vor allem der Umstand, daß er im Gegensatz zu den bisherigen Haushaltsvorschlägen **rechtzeitig vorgelegt** wurde. Wie wir uns noch erinnern, wurde gerade der Umstand, daß dies nicht geschah, in den letzten Jahren mit Recht einer harten Kritik unterzogen, ja die meisten Redner stimmten darin überein, daß es eigentlich gar keinen Zweck hat,

über derart verspätete Gesetzentwürfe zu diskutieren. Mit dieser, sagen wir, Nachlässigkeit hat der derzeitige Finanzminister erfolgreich aufgeräumt.

Wir erkennen auch absolut an, daß es sicherlich seinen Bemühungen zuzuschreiben ist, wenn die ganze **Finanzlage** in einem rosigeren Lichte erscheint, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Ich darf darauf hinweisen, daß der heutige Staatshaushalt 386 Millionen mehr Einnahmen und 470 Millionen weniger Ausgaben aufweist. Das ist ohne Zweifel eine beachtliche Leistung des Herrn Staatsministers der Finanzen und es ist letzten Endes das Alpha und Omega, das der Landtag zu dem Haushalt zu sagen verpflichtet ist. Insgesamt betragen die derzeitigen Einnahmen rund 2,5 Milliarden und es ist darüber hinaus besonders hervorzuheben, daß auch die **Kassenlage** vom Herrn Staatsminister der Finanzen im Gegensatz zum Frühjahr 1952 als befriedigend bezeichnet wurde. Wir stehen aber auch nicht an, anzuerkennen, daß der Herr Staatsminister der Finanzen die ganze Finanzlage des bayerischen Landes mit absoluter Offenheit behandelt hat. Er ist dabei nicht davor zurückgeschreckt, dem Bunde das zu sagen, was schon längst fällig war, nach Bonn geschickt zu werden; denn die Ansprüche des Bundes gegenüber dem Land und den Ländern sind von Jahr zu Jahr immer nur größer geworden und seine Leistungen, die an die Länder zurückkommen sollen, sind ausgeblieben. Wir halten es ferner für beachtlich, daß es möglich war, den Haushalt aufzustellen, **ohne neue Steuern** einzuführen. Das ist umso wichtiger, wenn wir bedenken, daß ja auch die Anforderungen an den Herrn Finanzminister im letzten Jahr größer geworden sind, und wenn wir eben Haushalt sagen, dann denken sehr viele Leute nicht daran, daß der Finanzminister genau umgekehrt, wie es ein guter Hausvater oder ein Kaufmann macht, rechnet. Er rechnet sich nämlich zuerst die Ausgaben aus, dann schaut er hin, wie er die Einnahmen hereinbringt. Deshalb ist es sein doppeltes Verdienst, daß es heute bei diesem Haushalt ohne neuen Steuern abgeht. Es muß ferner anerkannt werden, daß der derzeitige Haushaltsplan eine größere Übersicht als in den letzten Jahren gestattet. Es kann als ein gutes Zeichen gewertet werden, wenn auf diesem Wege fortgeschritten wird. Das Wesentlichste und Entscheidende aber ist, daß es gelungen ist, die Einnahmen- und Ausgabenseite abzugleichen, und daß darüber hinaus letzten Endes jeder Fehlbetrag in namhaftem Maße vermieden wurde. Wenn trotzdem dieser Haushalt nicht zur vollen Befriedigung ausgefallen ist, so müssen wir, wie schon mein Vorredner, Herr Kollege Haas von der SPD ausgeführt hat, darauf Bedacht nehmen, daß fast 400 Millionen Defizit abgedeckt werden mußten und daß es infolgedessen auch im Zusammenhang mit der Belastung der Länder durch den Bund zweifellos eine große und anerkennenswerte Leistung war, trotzdem einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen; abgesehen davon daß selbst die **Staatsschuld** eine erfreuliche Entwicklung aufzuweisen hat.

Was uns nicht gefällt, das wollen wir ebenfalls sagen: die Entwicklung in der Richtung, daß die

(Dr. Schier [BHE])

zweckgebundenen und die unabänderlichen Ausgaben eine Höhe von über 85 Prozent erreicht haben. Was dann übrigbleibt, ist so wenig, daß auch der beste Staatsminister der Finanzen nicht in der Lage ist, alle die Aufgaben zu erfüllen, die an ihn herangetragen werden.

Für die **gesamte Steuerpolitik** in Bayern ist ja, wie wir alle wissen, zuerst einmal der **Bund** verantwortlich. Zwischen dem Steueraufkommen aus den direkten Steuern und dem Steueraufkommen aus den indirekten Steuern klafft ein so großer Gegensatz, daß wir uns eigentlich wundern, daß gerade diesem Problem von seiten der Öffentlichkeit so wenig Interesse entgegengebracht wird. Die indirekten Steuern betragen rund 72 Prozent des gesamten Steueraufkommens des Bundes. Nur die wenigsten Leute denken daran, daß die indirekten Steuern so wirken wie eine Kopfsteuer und daß sie infolgedessen fast gleichmäßig von allen Bewohnern des Landes getragen werden.

(Abg. Dr. Keller: Wegen des geringen Widerstandes!)

Ob es sich dabei um die Umsatzsteuer oder um die Steuer auf Lebensmittel, Wirtschaftsgüter oder Genußmittel handelt, ist dabei vollständig gleichgültig; denn darin liegt auch von seiten des Bundes eine bewußte Absicht, die Lasten zu verteilen, nicht nur zu Ungunsten der Länder, sondern auch zu Ungunsten der gesamten Bevölkerung. Gegen diese Tatsachen vermag sich begreiflicherweise kein Finanzminister in den Ländern zu wehren und er ist sozusagen ein Kollaborateur wider Willen, wenn er da mit ansehen muß, wie eben doch entgegen dem offenbaren Wunsch der breiten Massen der Wähler und des ganzen deutschen Volkes eine Art von Steuereintreibung vorgenommen wird, die ohne Zweifel nicht berechtigt ist. Gerade heute war in der „Süddeutschen Zeitung“ zu lesen, daß nicht nur die Steuern, Zölle und sonstigen Abgaben des Staates eine geradezu verheerende Wirkung bei der Preisbildung haben, sondern daß diese Preisbildung, verstärkt noch durch ein paar andere Komponenten eine Höhe erreicht, die ohne Kritik in diesem Haus nicht übergangen werden kann. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat beispielsweise heute ein wirkliches Problem angeschnitten, indem sie darauf hinwies, daß ein so einfaches Gut wie der Kohl vom Erzeuger bis zum Konsumenten das Elfache des Preises erreicht. Diese Preisspanne kann nach meiner Ansicht in keiner Weise berechtigt sein. Es ist zwar nicht überall so, daß der Erzeuger nur einen geringen Bruchteil dessen bekommt, was der Verbraucher zu zahlen gezwungen ist. Aber immerhin, es ist diese Differenz so unendlich groß, daß auch der Staatsminister der Finanzen in bezug auf eine **gesunde Preisentwicklung** mit größter Aufmerksamkeit die Entwicklung verfolgen sollte. Der Herr Staatsminister der Finanzen hat in seinem Haushalt keinen Zweifel darüber gelassen, daß er nicht nur alle möglichen Sparmaßnahmen ergriffen hat, sondern daß er auch hinter jeder Sparmöglichkeit her ist und daß er jede Dringlichkeit, jede Wirtschaftlichkeit und

Sparsamkeit, diese beiden Komponenten, keinen Augenblick aus dem Auge gelassen hat. Trotzdem beängstigt aber die Entwicklung einer Bürokratisierung auch in Deutschland und in Bayern, gerade eine solche Geldausgabe von seiten des Staates, die heute jene Grenzen erreicht hat, die meines Erachtens langsam zu einem Halt führen müssen. Allerdings kann man nicht nur sparen dadurch, daß man die Ausgaben vermindert, es ist auch der gleiche Effekt möglich, wenn die **Ertragnisse vergrößert werden**. Da will uns scheinen, daß ein paar ganz beachtliche Reserven gerade in der Forstwirtschaft und in den Staatsbetrieben, für die wir uns eine kaufmännische Leitung und eine kaufmännische Ausrichtung dringend wünschen, gegeben sind. Es ist auch nicht zweifelhaft, daß eine **bessere Rationalisierung** des ganzen Staatsbetriebes in dieser Hinsicht allerhand Erfolg mit sich bringen würde. Das ist eben die Folge des Umstands, daß von den ganzen 2½ Milliarden Einnahmen dem Herrn Staatsminister der Finanzen nur noch 396 Millionen DM zur Erfüllung freier Ausgaben verbleiben; und das ist leider zu wenig, um das zu erfüllen, was gerade der Bayerische Landtag von ihm immer wieder verlangt hat und verlangen muß. Das läßt sich natürlich auch nicht damit überbrücken, daß Schulden gemacht werden. Denn Schulden leeren die Schüsseln. Gerade der Staat sollte vermeiden, durch übermäßige Schulden noch größere Schwierigkeiten für den Haushaltsausgleich in späterer Zukunft heraufzubeschwören. Ich bin allerdings nicht der Auffassung, die einer der Redner dieses Hohen Hauses vertrat, daß wir schon heute Vorsorge treffen müßten und gut tun würden, **Reserven** anzulegen, weil wir mitten auf der Höhe einer Konjunktur stehen. Auch ein gesunder Optimismus ist ein Programm. Ich bin eher der Auffassung, daß wir uns noch etwas unter dem Durchschnitt der Entwicklung der bayerischen Wirtschaft befinden und daß wir schon mit etwas Zutrauen in die Zukunft sehen können. Die notwendigen Kapitalien sollten nach meiner Ansicht nicht nur von unserer Generation, sondern auch von den künftigen aufgebracht werden.

In seiner Regierungserklärung von 1950 hat der Herr Ministerpräsident die Frage der Heimatvertriebenen als ein Kardinalproblem bezeichnet, das auch nicht einen Augenblick aus der Sorge der Regierung entlassen werde. In diesem Zusammenhang muß gesagt werden, daß der **Lastenausgleich**, den uns die Regierung von Bonn beschert hat, keinen Lastenausgleich im wahren Sinne des Wortes, sondern nur eine **Art neue Steuer** darstellt.

(Abg. Dr. Strosche: Sehr richtig!)

In Anbetracht der drohenden Rüstungskosten steht er in keinem Verhältnis zur Wichtigkeit des ganzen Problems. Man kann zweifelsohne sagen, daß er nicht mehr als nur ein Anfang und der Ausdruck des guten Willens ist. Um so mehr muß daher Bayern, das gerade diesem Problem ein vorbildliches Verständnis entgegengebracht hat, darauf bedacht sein, sich aus eigenen Kräften zu helfen.

Eine merkliche Hilfe wäre ohne weiteres möglich, wenn die **Umsiedlung** in einer besseren Form

(Dr. Schier [BHE])

durchgeführt würde, als sie bedauerlicherweise in den letzten Jahren der Bund geregelt hat. Es wurde schon gesagt, was die Länder für eine einzelne Umsiedlung bekommen, wenn sie heute nach so viel Jahren der vorbildlichen Leistung Bayerns so gnädig sind, in eine Umsiedlung einzuwilligen. Das ist kein echter Flüchtlingsausgleich, wenn man es uns auch immer weiszumachen versucht; das ist eine Art **Menschenschacher**. Denn die Kommissionen suchen sich interessanterweise nur die Arbeitsfähigen und Fachleute aus

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

und uns bleiben die Alten und Arbeitsunfähigen. Das ist ein trauriges Zeichen für die Solidarität der Deutschen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut!)

Was wir daher von Bayern in dieser Hinsicht erwarten, wollen wir ganz offen aussprechen. Wir brauchen — was uns auch in der Regierungserklärung einstmals versprochen wurde — Grund und Boden, Betriebs- und Wohngebäude und eine wirksame Kredithilfe des Staates. Auf die Industrialisierungspolitik komme ich noch zu sprechen. Ich will nur vorwegnehmen, daß wir uns die richtige Industrialisierungspolitik so vorstellen, daß der kleine Mann in den Mittelpunkt dieser Bestrebungen gerückt wird;

(Abg. Simmel: Sehr richtig!)

auch das Grenzland hat einen Anspruch darauf, wegen seiner namenlosen Not bevorzugt zu werden. Wir stellen uns dabei natürlich auch einen gesunden Wettbewerb vor, einmal einen gesunden Wettbewerb unter uns und dann einen Wettbewerb der gesamten bayerischen Wirtschaft mit den anderen Ländern. Wir haben auch niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß die **Bodenreform** für uns eine unabdingbare Forderung ist. Wir sehen uns heute durch die Schuld des Bundes gerade auf diesem Sektor am meisten enttäuscht.

(Abg. Simmel: Nicht nur!)

Zur **Industrialisierung** im einzelnen darf ich folgendes sagen: Bayern hat zweifellos in den letzten Jahrzehnten allerhand versäumt. Vom heutigen Landtag und den heutigen Verantwortlichen des bayerischen Volkes wäre es zu viel verlangt, diese Sünden innerhalb weniger Jahre wiedergutzumachen. Augenfällig sehen wir es an Sachsen, das sich nach seiner Industrialisierung eine Vormachtstellung unter den deutschen Ländern erungen hat. In diesem Zusammenhang muß aber immer wieder darauf verwiesen werden: All diese Bestrebungen und Planungen sind nur leere Worte und schwache Absichten, solange das Staatsministerium der Finanzen nicht das Entsprechende tut und das notwendige Kapital zur Verfügung stellt. Oftmals wird der Anschein erweckt, als träfe das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr an der Entwicklung eine besondere Schuld. Aber was ist denn in Deutschland und speziell in Bayern nicht übersetzt? Nur ein ganz energischer Optimismus, der sich selbst zu helfen versucht, kann hier

Wandel schaffen. Im Zusammenhang mit der Haushaltsaussprache muß ganz klar und deutlich gefordert werden, daß dem einzelnen, auch dem kleinen Mann, mehr Licht und mehr Luft, mehr wirtschaftliche Freiheit zugebilligt wird.

(Abg. Bantele: Also jedem seine Fabrik!)

Die heutige Geldpolitik auf diesem Sektor ist — die Schuld will ich nicht weiter untersuchen — viel zu schwerfällig, um wirkliche Erfolge zu garantieren. Es ist selbstverständlich, daß mit den Geldern der Steuerzahler vorsichtig und wirtschaftlich umgegangen werden muß. Es ist ganz klar, daß vor allem mit Hilfe des Staates und in erster Linie mit Hilfe des Staatsministers der Finanzen die **Grundindustrie** gefördert werden muß; in Bayern hätten wir auf dem Gebiet der **Energiewirtschaft** noch allerhand Möglichkeiten. Es würde mir auch eine besondere Genugtuung gewesen sein, aus den Ausführungen des Herrn Staatsministers der Finanzen erfahren zu haben, ob und wie weit die Bemühungen zur Förderung bestimmter Industrien Fortschritte gemacht haben. Ich denke vor allen Dingen an die Errichtung eines Kaltwalzwerkes in Bayern, eines Aluminiumwalzwerkes, eines entsprechenden Röhrenwerkes, an die Ausgestaltung der Vigogne-Spinnerei und, trotz der zweifellos etwas kritischen Lage auf diesem Sektor, an die Zellulosewerke. Bayern hat ferner eine naturgegebene Anlage, Kalk und Zement zu produzieren und ich vermag der Ansicht nicht beizutreten, daß die Industrien, vereinigt in einem sehr starken Kartell, einfach übersättigt und nicht ausgenützt sind. Ich sehe keine Notwendigkeit, daß wir in Bayern, bei der uns bevorstehenden und aufgezwungenen Bautätigkeit gerade diese notwendigen Baustoffe von weither beziehen sollten.

(Abg. Bantele: Wir haben genug Zement!)

Es ist nicht nur das Rohprodukt vorhanden. Es kommt noch ein zweiter Faktor hinzu: Die Erzeugung dieser verschiedenen Produkte schließt die Möglichkeit der Verwertung der bayerischen **Braunkohle** in sich. Die bayerische Braunkohle hat eben die Eigenschaft in sich, daß sie nur als Staubfeuerung verwendet werden kann. Es besteht keine Möglichkeit, die an sich kalorienschwache Braunkohle anders als in der Energie und in Abteilungen mit Staubfeuerung zu verwerten.

Für uns wäre es auch eine besondere Genugtuung zu sehen, daß gerade der Abwanderung der Betriebe aus den Grenzgebieten mit mehr Aufmerksamkeit entgegengewirkt wird. Innerhalb der Staatsbetriebe haben wir zwar keine absoluten Klagen; aber es muß schon gesagt werden, daß die Anlegung von **schwarzen Kassen** sowohl im Forstbetrieb wie auch in den Staatsbetrieben einem gesunden und klaren Bild der Finanzwirtschaft nicht Rechnung trägt. Unsere Forderung geht dahin, daß wir ihnen zwar diese Reserven gönnen, aber wir wollen sie auch kennen und ihre Höhe wissen, damit wir entsprechende Urteile zu fällen vermögen.

In bezug auf die **7 c-Gelder** vertreten wir zwar die Auffassung, daß damit gerade den ganz Reichen und dem Schwerkapital besondere Vorrechte

(Dr. Schier [BHE])

eingerräumt erscheinen, daß aber trotzdem, weil es eben eine Bundesangelegenheit ist, von seiten Bayerns auch der entsprechende Gebrauch gemacht werden soll. Die **Kredit- und Kapitalreserven** tolerieren wir, aber in bezug auf die letzteren wünschen wir ganz besonders, daß diesen Umständen aus rein rechnerischen Gründen ein scharfes Augenmerk zugewendet wird.

Das **Grenzlandprogramm** habe ich bereits als einen wichtigen Faktor erwähnt. Ich muß aber in diesem Zusammenhang leider feststellen, daß darüber in den betroffenen Gebieten eine arge Verstimmung besteht. Es soll daher nicht unerwähnt bleiben, daß die Kraft Bayerns zu schwach ist und daß vor allen Dingen das Interesse Bayerns dringend verlangt, daß der Bund jene Versprechungen auch einlöst, die er bislang diesem Problem nur mit leeren Worten entgegengebracht hat.

Durch die **Vereinigung des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums** sind nach den Ausführungen eines Sprechers 500 000 DM erspart worden. Mir würde es eine besondere Freude bereiten, feststellen zu können, daß sich in diesem Zusammenhang Bayern und sein Verkehrsministerium mit etwas mehr Vehemenz und mehr Nachdruck gewissen Bestrebungen der Bundesbahn entgegenzusetzen vermag.

(Zuruf bei der BP: Gibt keines mehr!)

So, wie beispielsweise die Dinge bei der Walhallabahn in Regensburg-Wörth behandelt werden, geht es einfach nicht. Es ist auch nicht möglich, daß Tendenzen geduldet werden, wie sie sich etwa bei den letzten Vorgängen beim Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals ausgewirkt haben. Entweder wir haben in Bayern Einfluß auf diese Dinge; dann soll auch mit dem entscheidenden Nachdruck dahin gewirkt werden, oder wir haben ihn nicht, dann soll man es sagen. — Die Grenzlandinteressen sind leider ein Passivum Bayerns und unsere Regierung kann in erster Linie nicht mehr machen, als immer wieder den Bund dazu anhalten, sich seiner Verpflichtungen auch zu entledigen.

In Bezug auf das **Finanzministerium** selbst würden wir es gern sehen, wenn die Bürokratisierung, statt weiter ausgebaut zu werden, eingeschränkt werden könnte. Wir haben an den Finanzmaßnahmen der letzten Zeit keine grundsätzliche Kritik zu üben; wir sind aber trotzdem der Auffassung, daß **Steuergutscheine** nur eine Notmaßnahme waren und daß diese Institution so rasch wie möglich wieder abgeschafft werden soll, weil sie auch eine ungleiche Steuerleistung in sich birgt. Wenn man dem Arbeiter und kleinen Angestellten zumutet, daß er seine Steuern auf Heller und Pfennig bezahlt, so kann man es meiner Ansicht nach vom Besitzenden erst recht verlangen.

Ob die vom Land Bayern getätigte **Anleihe** zu 8 Prozent zu teuer war, wird sich erst in einiger Zeit beurteilen lassen. So, wie die Dinge sich bis heute entwickelt haben, muß man sagen, daß der Finanzminister eine glückliche Hand gehabt hat; denn die steigenden Kosten des Kredits wurden damit eini-

germaßen von vornherein abgewendet. Der ganze Betrieb aber, wie er sich in den letzten zwei Jahren bei den **Finanzämtern** entwickelt hat, ist zwar notwendig, wäre aber trotzdem geeignet, zu einigen bremsenden Überlegungen Anlaß zu geben. Schon heute werden häufig wieder Stimmen laut, die davon sprechen, daß die Steuererfassung zu rigoros sei. Damit soll nicht gesagt werden, daß Steuersünder geschont werden sollen. Aber es wäre doch auch notwendig, daran zu erinnern, daß die Steuern außerordentlich hoch sind und daß eine echte Kapitalbildung auf Grund von Arbeit in unserem Vaterland nur sehr schwer möglich ist. Wenn wir von **Steuermoral** reden, müssen wir auch den Staat daran erinnern, daß er auch zu einer Steuer-moral verpflichtet ist in der Richtung, daß die Forderungen nicht überspannt werden, was zweifellos bei einigen Zöllen und einigen Gebühren der Fall ist. Sicher ist nicht zu vermeiden, daß gerade dem Schmuggel mit entschiedenen Maßnahmen entgegengetreten wird. Auf der anderen Seite gibt es eben keinen Schmuggel, wenn er sich nicht rentiert. Letzten Endes ist es doch eine etwas bedenkliche Angelegenheit, wenn die Kosten der Abwehr zum Schluß größer geworden sind als der wirtschaftliche Erfolg. Das genau zu prüfen, wird zweifellos ebenfalls die Aufgabe des Herrn Staatsministers in der nächsten Zeit sein, wobei ich mir der Kompliziertheit und der Schwierigkeit dieses ganzen Gebiets sehr wohl bewußt bin.

Es werden ferner die Steuerträger durch eine Unmenge von Gesetzen, Verordnungen, Weisungen und Kommentaren behelligt, so daß heute die Art, wie die Steuer eingehoben wird, wirklich schon zu einer Wissenschaft geworden ist. Eine Vereinfachung des ganzen Systems wäre eine staatspolitische Aufgabe, insbesondere in der Richtung, daß auch der einfache Mann, der guten Willens ist, seine Steuern so zu zahlen, wie er dazu verpflichtet ist, sie sich auch wirklich vom Hals zu schaffen vermag. Der ständige Kampf zwischen Finanzamt und Steueramt ist meines Erachtens nicht des bayerischen Staates würdig. Es möchte doch der Versuch unternommen werden, das nun einmal volksbedingte Mißtrauen gegen die Finanzämter auszuräumen, selbstverständlich auf der Basis von Recht und Ehrlichkeit und vom Standpunkt der gesamten Interessen. Wir brauchen daher nicht nur eine Vervollkommnung und Vereinfachung des Steuersystems, sondern ohne Zweifel in gewisser Beziehung auch eine **Vermenschlichung des Steuervollzugs**. Dieses Gewissen, das wir von unserem Finanzminister als selbstverständlich voraussetzen, muß auch vom letzten Steuerbeamten draußen in den Landesteilen erwartet werden. Kein Amt verträgt es so wenig wie das Finanzamt, daß dort nur Bürokraten und nicht wirkliche Beamte sitzen.

Ueber die Haushalte der einzelnen Ministerien zu sprechen, wird noch zu gegebener Zeit genügend Gelegenheit sein. Ich will daher nur einige wenige herausgreifen, zunächst den Haushalt der **Justizverwaltung**. Wir befinden uns heute nicht nur in einer Justizkrise, wir befinden uns auch in einer Krise der Kosten der Justizverwaltung. Die Kosten, die die Justizverwaltung für die Rechtspflege, insbe-

(Dr. Schier [BHE])

sondere für den Strafvollzug heute fordert, entsprechen nicht dem gesunden Empfinden unseres Volkes. Es wird daher Aufgabe dieses Ministeriums sein, den Bedarf zweckentsprechend zu senken.

Bei der **Obersten Baubehörde** haben wir gerade in unseren Tagen ganz besonders große Enttäuschungen erlebt. Die Frostschäden schätzt die Oberste Baubehörde auf rund 45 Millionen DM. Dabei ist das ganze Straßennetz in einem höchst bedenklichen Zustand. Es fehlen noch so viele Brücken, daß man ruhig sagen kann, daß auch eine Steigerung der für diese Zwecke ausgeworfenen 89 Millionen gegenüber den früheren Mitteln in Höhe von 66 Millionen DM unter den gegebenen Verhältnissen nicht mehr als genügend angesehen werden kann. Der ganze Zehnjahresplan für die Instandsetzung und Unterhaltung der Straßen und Brücken wurde von der Obersten Baubehörde als zusammengebrochen bezeichnet. Ich bin daher dafür, daß die Oberste Baubehörde in vernünftigem Zusammenwirken mit dem Finanzministerium wohl oder übel wieder zu einem Plan kommen muß, um diesem Übelstand zu wehren. Es hängt daran nicht nur die Verkehrssicherheit, es hängt daran auch die wichtige Voraussetzung, um die Industrialisierung, um den Fremdenverkehr und letzten Endes eine gesunde Wirtschaftsentwicklung überhaupt aufbauen zu können.

Das gilt auch von der **Bodenkultur**. Auf diesem Gebiet ist zweifelsohne im Verhältnis nicht das vorgesehene, was wir gern vorgesehen wissen möchten.

Vom Standpunkt unserer Partei ist jedoch das brennendste Problem das ganze **Wohnraumproblem**. Ich bitte mir daher zu gestatten, dazu etwas weitere und größere Ausführungen machen zu dürfen. Die Grundlage der ganzen Wohnraumbewirtschaftung war, wie Sie alle wissen, das alliierte Wohnraumbewirtschaftungsgesetz Nr. 18. Dieses Gesetz ist im Laufe der Jahre so durchlöchert worden, daß heute nur noch ein kümmerlicher Rest von seiner Wirksamkeit übriggeblieben ist. Infolge dieses stumpf gewordenen Gesetzesinstrumentes vermögen auch die Wohnungsämter und Wohnungsbehörden ihrer wirklichen Aufgabe einfach nicht mehr gerecht zu werden. Sie stehen zu unrecht im Brennpunkt einer Kritik, die tatsächlich nach Bonn und nicht an die Wohnungsbehörden gerichtet werden müßte. Die wenigsten Leute sind heute bereit, einzusehen, daß die Wohnungsämter nicht die Aufgabe haben, zum mindesten heute nicht mehr, Wohnungen zu beschaffen, so sehr sie auch der einzelne brauchen mag. Die Wohnungsämter haben heute nur noch den frei verfügbaren Altwohnraum zu verteilen, und das ist eine so gering gewordene Aufgabe, daß damit ganz unmöglich die drückende Wohnungsnot beseitigt werden kann. Alle die anderen Kritiken, die gerade auf diesem Sektor mit Lebhaftigkeit vorgebracht werden, sind ebenfalls nur die Folge davon, daß dieses Instrument, mit dem die Wohnungsbehörden ausgestattet waren, vollständig stumpf geworden ist. Dem Wohnungswucher können die Wohnungsämter nur noch zu-

sehen; sie haben gar keine Möglichkeit, ihm entgegenzuwirken. Ich darf daran erinnern, daß gelegentlich einer Debatte im Wirtschaftsausschuß im Dezember 1952 der Vertreter der Staatsregierung erklärt hat, der bayerische Staat sehe sich einer Naturgewalt gegenüber. Es ist jedenfalls so, daß die Tendenz der ganzen Wohnraumbewirtschaftung sich um das Prinzip der **Wohnungsauflockerung** dreht; nur am Rande werden noch jene Aufgaben erfüllt, zu deren Bewältigung sie im Jahre 1945/46 geschaffen worden ist. Trotzdem muß aber gesagt werden — und zwar gerade trotz des Umstandes, daß die Aufgabe der Wohnungsämter heute sehr klein geworden ist —, daß ihre Aufgabe immer noch zu groß und zu wertvoll ist, als daß man sie ganz abschaffen könnte. Die **Abschaffung der Wohnungsämter** würde eine vollkommene Leere auf diesem Gebiet nach sich ziehen und ein Chaos heraufbeschwören, unter dessen Folgen die sozial Schwachen, die Alten und Kranken, einfach der ganze Teil des Volkes, der auf die Hilfe der anderen angewiesen ist, Schaden leiden müßten.

In diesem Zusammenhang soll auch deutlich erklärt werden, daß es völlig unmöglich ist, die Bewältigung dieser Aufgaben nur immer dem **Bund** und dem **Land** zuzuschieben. Es muß vielmehr daran erinnert werden, daß auch die **Gemeinden** nach Artikel 106 der bayerischen Verfassung eine ganz klare und wichtige Aufgabe gestellt bekommen haben. Daß sie sich bisher dieser Aufgabe mehr oder weniger zu entziehen vermochten, ist nur das Spiegelbild des Gruppenegoismus, der uns auf Kreis- und Länderebene immer wieder entgegentritt. Es soll vor allen Dingen kein Fehlschluß entstehen — und das unterstreiche ich ausdrücklich —, sondern wir müssen feststellen: Die Wohnraumlage ist in Bayern in den letzten zwei Jahren kritischer und schlechter geworden, als sie 1950 gewesen ist. Für den ersten Augenblick verblüfft zwar eine solche Feststellung, aber sie läßt sich sehr leicht beweisen. Der Grund aller Trugschlüsse auf diesem Gebiet liegt darin, daß immer wieder auf die Wohnungsneubautätigkeit hingewiesen wird. In Wirklichkeit ist aber die Sache so, daß wir zwei große Gruppen von Mietern vor uns haben: die einen, die annähernd ordentlich wohnen, und die anderen, die schlecht wohnen, das Heer der Elends- und Katastrophenfälle. Das Wohnungsamt hat aber nur noch eine ganze geringe spezifische Möglichkeit, verfügbare Wohnungen dem ständig wachsenden Anspruch der Katastrophen- und Elendsfälle gegenüberzustellen. Die Folge davon ist in fast allen Gemeinden und Städten Bayerns ein dauerndes Ansteigen gerade der Wohnungsnot, von der wir uns eine baldige Lösung versprochen und zu deren Lösung wir auch verpflichtet sind.

(Abg. Stock: Da hilft nur bauen und abermals bauen! — Zurufe vom BHE: Nicht nur!)

— Ich werde auf die **Neubautätigkeit** noch gesondert zu sprechen kommen, Herr Kollege Stock. Das ist ja alles sehr schön gesagt, aber wir hatten gerade heute bei der Beantwortung meiner Anfrage durch den Herrn Justizminister Gelegenheit

(Dr. Schier [BHE])

zu sehen, daß diese Fristen leider zu lang sind, als daß es einer aushalten könnte, dem dieses Übel auf den Fingern brennt. Ich bin auch der Auffassung, daß durch das Bauen alles zu beseitigen möglich wäre; aber der Bedarf, dem wir uns gegenübergestellt sehen, ist viel zu groß, als daß wir mit dem Hinweis auf die Bautätigkeit die einzelnen Schwerbetroffenen trösten könnten; denn das wäre gerade so, als wenn man einem Hungernen, der schon drei Tage und drei Nächte nichts gegessen hat, sagen würde: Warte noch acht Tage, dann hast du alles, was du zu essen brauchst. Ich möchte aber durch diesen Zwischenruf nicht von der Wohnraumbewirtschaftungslage abgedrängt werden und muß daher noch einige besondere Umstände hervorheben: Das, was wir im Grundgesetz als sogenannte „Freizügigkeit“ festgelegt haben und was uns, den Heimatvertriebenen, unter dem ominösen Wort „Zuzug“ bekannt ist, ist meines Erachtens heute ebenfalls zur Unmöglichkeit geworden. Jeder Kreis und jede Stadt hat unsichtbare Mauern um sich errichtet. Es ist eine Sabotage der Möglichkeit des Existenzaufbaus, die jedem einzelnen entgegentritt, wenn er wirklich irgendwo eine Arbeit gefunden hat. Das ist ja nur eine Parallele zur gesamten Umsiedlung. Infolgedessen ist nicht einzusehen, warum den Ländern, die sich so viele Jahre um den Ausgleich der Heimatvertriebenen zu drücken vermochten, vom Bund auch noch so große Geldmengen geboten werden,

(Sehr gut! beim BHE)

damit sie ihre längst fällige Pflicht erfüllen, während man den Ländern Bayern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen von Bonn aus tatenlos zusieht, wie sie mit dem Problem fertig werden. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß wir in Bayern noch 220 Lager haben, in denen über 51 000 Leute untergebracht sind. 15 000 Sowjetzonenflüchtlinge sind in allerletzter Zeit hinzugekommen. Wir haben in Bayern heute noch 2000 Ruinenwohnungen, über 100 Wohnungen in Wellblechhütten und über 200 Bunkerwohnungen in Benützung. Das sind Tatbestände, die meines Erachtens zwar nicht die Schuld der Staatsregierung sind, die es aber zu beseitigen gilt, wenn in irgendeiner Form die Möglichkeit dazu gegeben wird.

In diesem Zusammenhang muß ich in Anlehnung an die heute an den Herrn Justizminister gerichtete Anfrage auch auf eine gewisse **Gerichtspraxis** hinweisen,

(Abg. Dr. Strosche: Sehr richtig!)

die in den blauen Himmel hinein judizierend sich einen Schmarrn um die Wohndichte in den einzelnen Kreisen und Gemeinden kümmert.

(Abg. Dr. Lippert: „Schmarrn“ ist ein unparlamentarischer Ausdruck!)

Wir können nicht billigen, daß die Gerichte so tun, als wären sie nicht ein Bestandteil des bayerischen und des deutschen Volkes. Wir müssen von jedem Richter das Verantwortungsbewußtsein verlangen,

daß ausgesprochen nicht beseitigbare Härten hintangehalten werden.

(Sehr richtig! links)

Es ist unmöglich, von einem Rechtsstaat zu sprechen, wenn durch ihn nur ein abstraktes Recht zum Durchbruch gebracht wird. Das ganze Wohnungsproblem kann von allen Stellen des Staates, wer immer sie auch sein mögen, nur entweder als ein soziales oder ein rechtliches Problem betrachtet werden. Ein Kompromiß zwischen diesen beiden Begriffen ist einfach nicht möglich. In diesem Zusammenhang müssen wir auch sagen, daß wir die größten Bedenken dagegen haben, wenn in Bonn ein Wohnungsgesetz beraten wird, das mehr oder weniger den Wohnungsmarkt, der ja praktisch gar nicht vorhanden ist — oder besser gesagt: den Wohnungssektor —, dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte zu überantworten versucht. Ein solcher Versuch ist unter den gegebenen Verhältnissen eine soziale Härte, wenn wir auch wünschen, daß er durchführbar wäre. Solange aber in Bayern allein mehr als 100 000 Katastrophen- und Elendsfälle vorhanden sind, hat es gar keinen Sinn, die Augen vor dieser ausgedehnten Not zu verschließen und so tun, als lebten wir in einer Zeit, in der es gar keinen dritten Weltkrieg gegeben hat.

(Abg. Bezold: Keinen zweiten!)

Und damit komme ich zu dem Problem der Neubauten. Gerade Bayern hat als Pionier versucht, diesem Problem durch Schaffung von Wohnungen beizukommen. Ich darf daran erinnern, daß Bayern als erstes Land mit der Bekanntmachung der Obersten Baubehörde vom 15. Februar 1949 eine wirkliche Bautätigkeit entfaltet hat.

(Sehr gut! beim BHE)

Der Bund ist erst am 24. April 1950 um ein ganzes Jahr nachgehinkt. In seinem Wohnungsbaugesetz ist bestimmt, daß innerhalb der nächsten sechs Jahre 1,8 Millionen Wohnungen gebaut werden sollen. Daneben hat man mit etwa 600 000 frei finanzierten Wohnungen gerechnet. Das würde also bedeuten, daß im Bundesgebiet jährlich rund 300 000 staatlich geförderte und 100 000 frei finanzierte Wohnungen errichtet werden sollen. Auf Bayern umgerechnet müßten im Jahr zirka 50 000 staatlich geförderte und zirka 18 000 frei finanzierte Wohnungen errichtet werden. Nach zuverlässigen statistischen Angaben fehlen heute im ganzen Bundesgebiet 4 Millionen Wohnungen, in Bayern allein nach einer Statistik vom 30. Juni 1952 etwas über 732 000 Wohnungen, wenn man davon ausgeht, jeder Familienhaushaltung eine bescheidene eigene Wohnung und der Hälfte der selbständigen Haushaltungen eine eigene Wohnung nicht im Sinne der möblierten Wohnungen zuzuteilen. Das würde bedeuten, daß in Bayern ein fühlbares Nachhinken der Bautätigkeit festgestellt werden muß. Wir haben 1950 über 61 000 Wohnungen gebaut, 1951 über 74 000 und bis zum 30. Oktober 1952 etwas über 30 000. Die letztere Ziffer wird allerdings eine Korrektur nach oben erfahren, weil erfahrungsgemäß im letzten Viertel eines Kalenderjahres die meisten Wohnungen anfallen.

(Dr. Schier [BHE])

Ein Faktor wird aber immer wieder bei der Beurteilung der Bautätigkeit übersehen: die **natürliche Ausdehnung der Bevölkerung**. Nur um das Bundeswohnungsgesetz zu erfüllen, müßten wir in Bayern im Jahr rund 68 000 Wohnungen bauen. Die natürliche Ausdehnung der Bevölkerung aber bedeutet in Bayern, daß zusätzlich weitere 30 000 Wohnungen gebaut werden müßten, nur um den Wohnungselendsstand auf gleicher Höhe zu halten. Mit anderen Worten: Wir müßten jährlich 100 000 Wohnungen bauen, um die Wohnungsnot in zwölf Jahren zu beseitigen. Und zwölf Jahre, meine Damen und Herren, sind eine sehr lange Zeit! Ich habe das ausdrücklich hervorgehoben, um die heutige unbefriedigende Auskunft des Herrn Justizministers in das richtige Licht zu rücken.

Ich habe gesagt: Alarmierend ist die Feststellung, daß die Zahl der 1952 geschaffenen Wohnungen so stark abgefallen ist. Es ist allerdings zu hoffen, daß im Jahre 1953 wenigstens der alte Stand wieder erreicht wird; denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Absinken im Jahre 1952 auf die enormen Preissteigerungen im Baugewerbe zurückzuführen ist. Seit etwa Juli/August des vorigen Jahres ist aber ein weiteres Ansteigen der Baukosten nicht mehr erkennbar, weil die wenigen Steigerungen durch das Absinken der Preise bei Ziegel und Holz wettgemacht erscheinen. Heute ist die Situation so, daß der Bauindex in Bayern bei einer Annahme, daß er 1936 100 war, 225, ist und im Bundesgebiet 238 beträgt.

Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß der Lastenausgleich auf dem Sektor der Errichtung von Neubauwohnungen eine ganze Reihe von Möglichkeiten in sich birgt und daß diese Möglichkeiten nicht so ausgeschöpft werden sollten, daß man irgendwo Wohnungen errichtet, wo sich keine Basis für eine Existenz bietet. Wir stehen immer noch auf dem Standpunkt, daß trotz der unendlich bedrückenden Situation im Wohnungssektor die Basis einer Existenz wichtiger ist als dieses Problem, obgleich es uns allen auf den Nägeln brennt.

Es soll in diesem Zusammenhang auch nicht unerwähnt bleiben, daß doch einiges auf diesem Sektor versäumt wurde. Ich will damit nicht sagen, daß ein Verschulden vorliegt, möchte aber doch an folgendes erinnern. Im Jahre 1949 hat eine Wohnung nach den Richtlinien des sozialen Wohnungsbaus 8000 DM gekostet, heute kostet sie 14 000 DM. Selbst wenn man also damals die hohen Zinsen für diese Beträge gezahlt hätte, wäre das Bauen immer noch billiger gekommen als heute, wo wir nachhinken. Daher halte ich dafür, daß die Initiative auf diesem Sektor eine der vornehmsten Aufgaben der bayerischen Regierung sein muß, um diesem Problem zu Leibe zu rücken.

Leider gibt es aber in der Bautätigkeit eine ganze Reihe von Umständen, die als bremsend und negativ gerade im Zusammenhang mit dem Staatshaushalt nicht unerwähnt bleiben können. Die **Unlust zu bauen** ist meines Erachtens ein Umstand, den zu beseitigen in gewisser Beziehung möglich sein

müßte. Diese Unlust zu bauen hat ihren Kardinalpunkt darin, daß eine Bürokratie entwickelt wurde, die es gerade beim sozialen Wohnungsbau dem einfachen Manne von vornherein unmöglich macht, sich an diesem Problem zu beteiligen. Daß die Geldfrage eine natürliche und zwingende ist, das zu erwähnen, halte ich für vollständig überflüssig. Eine besondere Angelegenheit ist heute auch die Auffindung von geeignetem Baugelände. Wenn man mit objektiven Maßstäben an dieses Problem herangeht, muß man feststellen, daß fast in allen Städten und Gemeinden Bayerns geeignetes Gelände vorhanden wäre, daß aber die Zerfahrenheit und Unübersichtlichkeit eine solche Bremse bedeutet, daß es dem einfachen Manne unmöglich ist, einen geeigneten Baugrund zu finden.

In diesem Zusammenhang soll nicht vergessen werden, daß die Tätigkeit der **Vermessungsämter** immer noch sehr schleppend ist und daß die Herstellung der Ordnung im Grundbuch die Bautätigkeit wesentlich verzögert, weil ja allein begrifflicherweise so lange keine Hypotheken ausgereicht werden können, als nicht wenigstens die Eigentümerverhältnisse genau festgestellt sind.

Über die **Höhe der Grundpreise** hat, wenn ich mich recht erinnere, einmal Herr Kollege Dr. Lippert im Ausschuß recht treffende Beispiele angeführt. Es wäre müßig, das zu wiederholen, es muß aber doch gesagt werden, daß Preise von einer halben Million selbst in München für den Baugrund allein nicht mehr dem Preisniveau angepaßt erscheinen.

Nachdem ich schon auf die Frage des **Baugeländes** eingegangen bin, muß ich auch auf das Prinzip, wie grundsätzlich gebaut wird, zu sprechen kommen. Wenn wir durch die bayerischen Städte gehen, sehen wir zwar wunderschöne Siedlungen und auch allenthalben Neubauten, wobei es sich aber vielfach leider Gottes auch dort nur um ein- und zweigeschoßige Bauten handelt, wo man weitaus höher zu bauen vermocht hätte. Das ist nicht eine Gefühlsangelegenheit oder eine Ansicht, sondern auch die Folge einer falsch ausgelegten Wirtschaftspolitik. Sie müssen sich vorstellen, daß das Baureifmachen von Gelände, die Anlegung der Straßen, die Legung von Gas, Wasser, Licht, die Einführung der Kanalisation die Gemeinden ungefähr so viel kostet wie das ganze Bauwerk, wenn es ein- oder zweigeschoßig ausgeführt wird. Es wird daher aus rein technischen Überlegungen notwendig sein, zu einer höheren Bauweise überzugehen; denn der fünfgeschoßige Bau kostet um 22 Prozent weniger als derselbe Bau in ein- oder zweigeschoßiger Ausführung ohne Rücksicht darauf, daß im letzten Falle den Gemeinden untragbare Opfer zugemutet werden.

Das wesentlichste und quasi eine Sünde wider den Geist scheint mir die **Verteilung der im sozialen Wohnungsbau fertiggestellten Wohnungen** und vor allem die Verteilung der Mittel, wie sie gerade im Zusammenhang mit dem Staatshaushalt erwähnt werden muß. Der soziale Wohnungsbau ist doch unlösbar mit der Vorstellung verbunden, daß er einmal der Linderung der Wohnungsnot dienen soll — von einer Beseitigung kann noch lange keine Rede

(Dr. Schier [BHE])

sein — und daß zweitens die im sozialen Wohnungsbau geschaffenen Wohnungen auch wirklich den sozial Schwachen zugute kommen sollen. Beides ist interessanterweise nicht der Fall. Genaue Untersuchungen haben ergeben, daß die Zahl der im sozialen Wohnungsbau geschaffenen Wohnungen nur am Rande einen Einfluß auf die Beseitigung oder Milderung der Wohnungsnot gebracht hat. Das ist ganz begreiflich, wenn Sie sich an die Umstände erinnern und sich die Grundsätze vor Ihr geistiges Auge stellen, nach denen die Wohnungen vergeben werden. Heute erhalten selbst weite Kreise, denen nach ihrem Einkommen oder nach dem Stande ihres Vermögens ohne weiteres die Beschaffung von Wohnungen im freifinanzierten Wege zugemutet werden könnte, bevorzugt und in einem unverhältnismäßig großen Maß diese Wohnungen. Zwar wird jeder sagen, das sei nicht so wichtig; denn letzten Endes wird dann Raum freigemacht, wenn jemand auszieht, um in einen Neubau zu kommen.

(Abg. Dr. Strosche: Denkstel!)

Das ist aber absolut falsch, wie genaue Überprüfungen bestätigt haben. Der frei werdende Wohnraum dient in einem so geringen Umfang der Beseitigung der Wohnungsnot, daß in dieser Beziehung von einem sozialen Wohnungsbau überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann,

(Abg. Dr. Strosche: Sehr richtig!)

es sei denn, es handelt sich um Sonderprogramme.

In diesem Zusammenhang muß auch über die **Höhe der Mieten** ein Wort verloren werden. Es ist einfach unmöglich, daß ein Arbeiter oder kleiner Angestellter in der Lage ist, ein Viertel seines Einkommens als Miete zu bezahlen. Darüber hinaus ist das Heer der Arbeitslosen, der Wohlfahrtsempfänger, der alten Arbeitsunfähigen von vornherein nicht in der Lage, diese Höhe der Mieten zu bewältigen. Interessanterweise stammt das Hauptkontingent der Wohnungselendsfälle aus diesen Kreisen. Dann sehen Sie sofort, daß der soziale Wohnungsbau einer gründlichen Revision unterzogen werden muß, wenn er das werden soll, was wir mit seinem Wortinhalt verbinden.

(Sehr richtig! beim BHE)

Es ist ganz klar, daß gerade unsere Partei das Problem der Wohnungen besonders interessiert und beschäftigt. Wir stehen aber — und das möchte ich ausdrücklich festgehalten wissen — auf dem Standpunkt, daß es sich ausschließlich um ein soziales Problem handelt. Gerade auf diesem Sektor ist es das Falscheste, von Heimatvertriebenen und Heimatverbliebenen zu reden. Auf eine anständige und menschenwürdige Wohnung muß in unserem Lande jeder Einwohner Bayerns den gleichen Anspruch und das gleiche Recht haben.

(Bravo! beim BHE — Abg. Dr. Keller:
Siehe Verfassung!)

— Das ist ja, Herr Dr. Keller, auch in der Verfassung niedergelegt, und daher sollte man gerade auf diesem Gebiet aufhören, unsere Bevölkerung

immer in zwei Gruppen zu teilen. Denn nur die Dringlichkeit und der Anspruch sollten die Richtschnur sein, nach der die vorhandenen Wohnungen verteilt werden. Ich darf daher in bezug auf den Haushalt sagen, daß wir bei aller Anerkennung der Leistung des Landes Bayerns auf dem Sektor Wohnungsbau einen Betrag von 40 Millionen, der für Neubautätigkeit ausgeworfen wird, trotz allem als zu gering betrachten. Es ist letzten Endes so, daß eben damit doch eine ganze Reihe von Folgen ausgeschaltet wird, und es wird doch gerade vom Bayerischen Landtag Wert darauf gelegt, daß unsere Jugend unter Verhältnissen aufwächst, die sie einem Minimum der Gefährdung der Moral aussetzen. Was aber können Sie denn in diesen Elendsquartieren erwarten, wo eben mehrere Familien aller Altersgrade und beide Geschlechter beisammenwohnen? Sie können sich ganz leicht ohne viel Phantasie ausrechnen, daß diese Beengtheit des Wohnraums unausgesetzte Streitigkeiten provozieren muß. Daher ist die moralische Berechtigung, gerade den Wohnungsbau zu fördern, nicht nur auf Grund der Regierungserklärung ein besonders notwendiges Programm des Haushalts, sondern es muß auch aus ganz allgemeinen Überlegungen heraus erwartet werden, daß versucht wird, nicht nur 40 Millionen DM, sondern größere Beträge von seiten des Landes zur Verfügung zu stellen.

Über die Unzulänglichkeit der **Schul- und Gesundheitspflege**, die ebenfalls infolge der letzten Entwicklung nicht ausreichend bedacht wurden, haben andere Redner schon genügend gesagt. Nach unserer Vorstellung muß früher oder später, so oder so erreicht werden, daß es nur Klassen mit höchstens 40 Schülern gibt. Wir müssen verlangen, daß unsere Jugend in Volksschulen untergebracht wird, bei denen die Bänke weder baufällig noch so sind, daß man nur den Eindruck einer Behelfsschule hat. In bezug auf die Schulbildung verlangen wir, daß lieber das Theater etwas eingeschränkt werden soll, das Prinzip der Grundbildung aber weitaus mehr Spielraum erlangt als es bisher der Fall gewesen ist.

Die **Schulgeld- und Lernmittelfreiheit** sind sicher Fragen, die von großem Interesse sind. Gerade die Lernmittelfreiheit sollte einer genaueren Überprüfung unterzogen werden.

(Sehr richtig! beim BHE)

Aber es darf für den bayerischen Staat und die bayerische Regierung keinen Zweifel geben, daß unsere Jugend das kostbarste und wertvollste Gut des ganzen Vaterlandes darstellt, ohne Rücksicht darauf, wo sie geboren ist, und daß uns nichts zu teuer sein darf, sie moralisch und bildungsmäßig sicherzustellen.

Ich darf mich über den **Landesentwicklungsplan** ganz kurz fassen. Herr Kollege Haas von der SPD hat bereits genau das gesagt, was auch wir dazu zu sagen hätten. Der Landesentwicklungsplan ist ein Unternehmen, das wir bald und energisch verwirklicht sehen wollen. Wir wundern uns ebenfalls, warum es so zaghaft in Angriff genommen

(Dr. Schier [BHE])

wird, weil wir uns davon eine Reihe von Erfolgen versprechen.

Vom BHE aber darf ich zum Schluß zusammenfassend folgendes sagen: Wir bekennen uns zur positiven und sachlichen Zusammenarbeit. Wir sind daran interessiert, den Gemeinschaftsgeist des ganzen Volkes auch bis zum letzten unserer Anhänger zu verdolmetschen.

(Richtig! beim BHE)

Wenn das gerade immer wieder in der letzten Zeit gestört wurde, so ist das eine Folge der Haltung des Bundes. Gerade die Versuche, einen Wahlgesetzentwurf durchzubringen, haben wir als einen ganz groben Undank empfunden, weil er darauf hinausläuft, die Heimatvertriebenen und die sozial schwachen Schichten aus dem Spiel der politischen Kräfte zu entfernen.

(Sehr gut! links und in der Mitte)

Wir wünschen einen **sozialen Ausgleich**.

(Abg. Zillibiller: Wir stehen doch beim bayerischen Haushaltsplan!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich möchte auch bitten, doch beim Thema Haushaltsplan zu bleiben.

(Lebhafte Zurufe vom BHE zur CSU)

Dr. Schier (BHE): Ich bin ja, wie ich schon sagte, bei der Zusammenfassung und muß infolgedessen, auch wenn es dem Herrn Kollegen Zillibiller von der CSU nicht ganz gefällt, das sagen, was wir als bayerische Heimatvertriebene wirklich empfinden. Unsere Forderung nach dem sozialen Ausgleich ist leider Gottes auch im Haushalt niedergeschlagen, und es kann uns niemand verübeln, wenn wir mit besonderem Nachdruck den sozialen Ausgleich an die Spitze unserer Forderungen stellen.

Wir legen zweitens Wert darauf, als Elemente der Ordnung angesehen zu werden. Wir wünschen,

daß man sobald als möglich aufhört, daß man immer nur Heimatvertriebene und Heimatverbliebene auf den zwei Fronten gegeneinander sieht.

(Zuruf: Warum habt Ihr dann den BHE aufgemacht? — Lebhaftige Gegenrufe vom BHE)

Dazu kann der Herr Finanzminister sehr viel beitragen; denn alle die Parolen erfordern eben Geld, und das Geld muß vom Haushalt genommen werden. Die Wohlfahrt und all die Dinge, die wir aus dem Haushalt abzuleiten berechtigt zu sein glauben, sind eben ein Imponderabile und müssen in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Meine Vorredner sind auf ganz andere Themen eingegangen. Ich darf mir deshalb auch den Standpunkt unserer Partei zu präzisieren erlauben.

(Sehr richtig! beim BHE)

In sozialer Beziehung verlangen wir **Brot, Arbeit und anständige Wohnungen**. Alle drei Momente sind nur zu verwirklichen, wenn wirklich vom Herrn Staatsminister der Finanzen die entsprechende Unterstützung gegeben wird. Dieses soziale Problem fassen wir zusammen als ein Problem mit gleichen Rechten für alle, die guten Willens sind, für das Wohl unseres Landes mitzuwirken. Und daher hat sich auch von Anfang an der BHE zur Verantwortung und zur Mitarbeit und nicht zur negativen Kritik bekannt.

(Lebhafter Beifall bei BHE und SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Angesichts der vorgerückten Stunde dürfte es sich nicht mehr empfehlen, daß noch ein Redner das Wort ergreift. Ich schlage vor, die Beratungen heute zu unterbrechen. — Die Sitzung wird morgen früh um 9 Uhr fortgesetzt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 21 Minuten)

